

HAUSHALTSPLAN DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2026

Band 3

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne
3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Übersicht wesentlicher Wirtschaftsplan­daten.....	3
Beteiligungsstruktur	6
Abkürzungsverzeichnis.....	7
1 Immobilienwirtschaft, Ver- und Entsorgung	
Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES)	9
Immobilien Reparatur- und Service mbH (RSG)	67
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH – Konzern.....	81
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH - Obergesellschaft (neu.sw).....	91
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB)	106
Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH (NKG).....	117
neu-medianet GmbH.....	127
neu-itec GmbH.....	139
neu-wab GmbH.....	150
Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB)	162
Landwerke M-V GmbH (LW-MV)	172
2 Wirtschaftsförderung, Technologie und Infrastruktur	
Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT)	82
Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH (ZELT).....	98
Digitales Innovationszentrum Neubrandenburg GmbH (DIZ).....	108
FLB-Friedländer Bahn GmbH	119
3 Beschäftigungsförderung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales	
Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)	121
Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH (PNG)	147
4 Kultur, Sport und Bildung	
Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN)	162
Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG).....	180
5 Anstalten öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe	
IKT-Ost AöR	203
Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg	siehe Band 3.2

3 Beschäftigungsförderung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales

- Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH
- Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH



NEUWOGES
Bilden & Erholen

Wirtschaftsplan 2026

der

**Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle
gGmbH (SJZ)**

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026 der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)

Der Wirtschaftsplan der Sozial - und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gemeinnützige GmbH (SJZ) für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde gemäß der aktuellen Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25,6. Das Bilanzvolumen der Gesellschaft betrug zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 insgesamt TEUR 1.763.

Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2019 zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft hat keine Bereiche nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V und verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Sie tritt nicht als Sponsor auf.

Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2019 zwei Gesellschafter, zum einen die Stadt Neubrandenburg mit 6% Gesellschafteranteil und zum anderen die städtische Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) mit 94% Gesellschafteranteil. Zum 01.01.2021 erfolgte die Übernahme des Rechnungswesens der Gesellschaft durch die NEUWOGES. Die Tätigkeit des Geschäftsführers sowie die Dienstleistung für das Rechnungswesen wird im Rahmen eines zum 01.01.2021 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen SJZ und NEUWOGES abgegolten.

In der SJZ erfolgt die Vergütung der Angestellten bisher durch abgeschlossene Einzelverträge, diese sind nicht an einen Tarif oder Haustarif gebunden. Durch die Übernahme von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren und die insbesondere in den unteren Lohnbereichen deutlich angestiegenen Vergütungen in der Region, haben sich Diskrepanzen sowohl zu marktüblichen als auch zu den Vergütungen im Konzern NEUWOGES ergeben. Letztere orientieren sich am TVöD. Um diese Vergütungsdiskrepanzen, auch im Sinne der Fachkräftesicherung abzubauen, erfolgte daher eine stufenweise Annäherung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD 2021) im Zeitraum 2021 bis 2025. Ab 2026 bis 2030 wird eine stufenweise Annäherung an den TVöD 2026 erfolgen. Für die Realisierung der Vergütungsanpassung wird die Finanzierung insbesondere in den Bereichen der Betreuung der Tierheime, der Kinder- und Jugendarbeit und der Internatsbetreuung mit den jeweiligen Auftraggebern so weit wie möglich stufenweise angepasst.

Die Sozial- und Jugendzentrum (SJZ) Hinterste Mühle gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft im Sinne der Abgabenordnung §52 ff. Entsprechend ihrem Gesellschaftszweck ist sie darauf ausgerichtet, Projekte mit gemeinnützigen Inhalten durchzuführen. Die Gesellschaft finanziert sich vornehmlich aus Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg sowie Sach- und Personalkostenzuschüssen des Jobcenters MSE Süd für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Weiterhin erwirtschaftet sie Eigenmittel aus sonstiger Geschäftstätigkeit.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, sowie die Durchführung von Projekten der Bildung und Erziehung, der Kultur- und Heimatpflege, des Tierschutzes, der Flüchtlingshilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Seit dem 15.08.2012 ist die SJZ Hinterste Mühle gGmbH durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit betreibt die Gesellschaft ein Feriendorf mit 70 Plätzen in beheizbaren Bungalows.

Als anerkannte Einrichtung des Tierschutzes nach § 11 Tierschutzgesetz ist sie u. a. verantwortlich für die Unterbringung und Zurschaustellung von Groß-, Heim- und Haustieren.

Seit dem 01.08.2019 betreibt die Gesellschaft das Sportinternat in Neubrandenburg mit 121 Plätzen sowie eine Außenstelle für Auszubildende mit 20 Plätzen.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2021, rückwirkend zum 01.01.2021, für die Dauer von weiteren fünf Jahren (2021 - 2025) mit der Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII betraut worden. Für die Jahre 2026 bis 2030 steht die Bewilligung der Stadt Neubrandenburg noch aus. Die Zuwendungen der Stadt Neubrandenburg erfolgen allein zu dem Zweck, die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in die Lage zu versetzen, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören die Unterhaltung und der Betrieb des Sozial- und Jugendzentrums Hinterste Mühle als Jugend- und Familienfreizeitstätte sowie die Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH steigert mit ihren Dienstleistungen nicht nur die Attraktivität der Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum, sondern stellt auch ein vielfältiges, allen Bevölkerungsschichten diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich angemessenes sowie verlässliches Angebot für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Belange der Stadt Neubrandenburg bereit.

Daneben bietet die Sozial und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH gemäß ihres Gesellschaftsvertrages Leistungen gegenüber Dritten an, die nicht zu den Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen, insbesondere die Betreibung eines Feriendorfes, zweier Einrichtungen der Tierunterbringung als ordnungsrechtliche Angelegenheit (Tierheime) der Stadt Neubrandenburg sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES und die Stadt Neubrandenburg.

Durch die SJZ gGmbH werden seit Januar 2016 Leistungen im Rahmen der Beschäftigungsförderung erbracht. Einerseits sind es Maßnahmen am Standort der Gesellschaft zur Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit und andererseits werden Maßnahmen im Stadtgebiet zum Nutzen für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt. Diese Leistungen sind von der Betrauung nicht umfasst.

Eine Erneuerung des zur Gesellschaft gehörenden Parkplatzes mit Parkscheinautomat, befestigten Flächen und geregelter Ein- und Ausfahrt wurde 2020 realisiert. Tagesgäste als auch Besucher von Veranstaltungen nutzen diesen Parkplatz rege. Der Parkplatz wird von der SJZ gGmbH bewirtschaftet.

Zur Verbesserung der Attraktivität des Standortes betreibt die Gesellschaft seit April 2023 eine Kartbahn mit Elektrofahrzeugen für Kinder bis 12 Jahren und seit März 2024 die gastronomische Einrichtung „Café Mühle“. Gleichzeitig wird hier die Versorgung der Nutzer des Feriendorfes abgesichert.

Voraussichtliches IST 2025

Die Prognose für das Jahr 2025 basiert auf betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31.05.2025 und gesicherten Ansätzen in Bezug auf die zu erwartenden Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg bis zum Jahresende.

Resultierend aus den Beschlüssen der Stadtvertretung Neubrandenburg vom März 2021 wird die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH 2025 mit TEUR 225 Zuschuss zuzüglich Defizitausgleich in Höhe von TEUR 45 gefördert. Nach der Strategievorstellung für 2025 im April 2024 hält die Stadt weitere TEUR 24 für die Kinder- und Jugendarbeit vor.

Mit Beginn der Winterferien startete der Betrieb im Kinder- und Jugendbereich. Die Betreuungsplätze sind in den Ferien gut nachgefragt. In den Winter-, Oster-, Pfingstferienspielen konnten bisher 193 Kinder betreut werden. Die Sommerferien sind zu 97% ausgebucht. Die angebotenen Veranstaltungen des Freizeitbereiches wurden durch Kindergruppen aus Kitas, Schulen und Horte rege genutzt. Alle Veranstaltungen und Feste konnten wie geplant durchgeführt werden. Das Familienfest der NEUWOGES wurde mit 3600 Besuchern sehr gut angenommen und zum Kindertag kamen 1600 große und kleine Gäste.

Bis Ende Juli wurden bereits 2812 Übernachtungen im Schullandheim realisiert. Für das 3. und 4. Quartal sind über 1400 weitere Buchungen reserviert.

Die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren werden von der Gesellschaft im Auftrag der Stadt Neubrandenburg gewährleistet. Die SJZ gGmbH erhält 2025 für diese Dienstleistung insgesamt TEUR 246,7 Brutto von der Stadt Neubrandenburg für die Tierheime in der Bergstraße in Neubrandenburg und am Standort der Gesellschaft zur Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren.

Für Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsförderung gewährt die Stadt Neubrandenburg ein Projektzuschuss in Höhe von TEUR 50,0.

Für den Nachweis der verwendeten Mittel ist seit dem 01.01.2013 die Vorlage einer Trennungsrechnung erforderlich. Die Trennungsrechnung untergliedert sich in

- zu erbringende Leistungen entsprechend Betrauungsakt
- Schullandheim und wirtschaftlicher Bereich
- Tierheime mit Fund- und Abgabetieren
- Projekte der Beschäftigungsförderung nach SGB II
- Internate

Die Umsatzerlöse 2025 werden sich gegenüber dem Planansatz voraussichtlich um TEUR 373 erhöhen. Unter anderem durch die korrigierte Abrechnung des Internatslastenausgleiches und die gestiegenen Elternbeiträge im Sportinternat, begründet durch die Änderung in der Förderung durch den Landessportbund. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine Verringerung von voraussichtlich TEUR 333 durch Sanierungs- und Investitionszuschüsse, die in der Planung 2025 berücksichtigt wurden, sich mit den sonstigen Betrieblichen Aufwendungen für die Instandhaltung aber aufheben.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringert sich von TEUR 553 im Vorjahr durch den Jahresverlust 2024 in Höhe von TEUR -176 auf TEUR 377.

Die beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beantragte Projektförderung wurde mit TEUR 7,6 bewilligt. Die Erträge aus Spenden und Bußgeldern werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. TEUR 12 betragen.

Die Zusammenarbeit mit der Touristikinformation der Stadt zur besseren Auslastung der Kapazitäten des Feriendorfes ist vorhanden, aber ausbaufähig. Für 2025 gab es bisher 5 Buchungen über die Tourist Information.

In Zusammenarbeit mit der Marketingabteilung der NEUWOGES wurde ein Marketingkonzept zur Verbesserung der vorhandenen Auslastung im Feriendorf erstellt. Die Präsentation des Feriendorfes auf einer neuen Webseite ab September 2024 zeigt erste Erfolge, es sind ca. 10 % mehr Buchungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Die für 2025 geplanten Sachkosten der Beschäftigungsförderung bleiben in etwa gleich wie 2024.

Insgesamt erwartet das Unternehmen ein Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 123 für 2025. Dieses positive Ergebnis ist insbesondere durch die gestiegenen Erlöse im Feriendorf und die korrigierte Abrechnung des Internatslastenausgleiches zu erklären.

Weiterhin wurden durch die Gesellschaft Mittel für Sanierungen und Investitionen bei den Gesellschaftern, der NEUWOGES und der Stadt Neubrandenburg, für das Jahr 2025 beantragt und in Höhe von TEUR 301 bewilligt.

Somit können folgende Projekte, die zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beitragen, 2025 realisiert werden:

- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Wirtschaftsgebäude des Feriendorfes
- Fahrzeugparcours für muskelbetriebene Kinderfahrzeuge
- Neue Bestuhlung für den Veranstaltungsraum im Hauptgebäude
- Neue Möblierung der Küchen in den Familienhäusern des Feriendorfes
- Neue IT-Technik zur Bereitstellung von WLAN
- Technik für Werkstatt

Seit dem 01.08.2019 betreibt die Gesellschaft das Sportinternat in Neubrandenburg im Badeweg 4 mit 121 Betten. Ebenfalls seit August 2019 wird in der Eichhorster Str. 13 in Neubrandenburg eine Außenstelle des Internates mit 20 Betten für Auszubildende betrieben, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Berufsschulkomplex. Der Landkreis entscheidet jährlich über einen Weiterbetrieb in den Folgejahren.

Plan 2026

In der Planung des Geschäftsjahres 2026 wurde berücksichtigt, dass die Anpassung der Gehälter der Angestellten an den 2026 geltenden TVÖD weiterhin in nachfolgenden Stufen erfolgt: zum 01.07.2026 Erhöhung der Gehälter um 6% und in den Folgejahren bis 2030 jeweils um 3%.

Die Betrauung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH zur Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII für weitere fünf Jahre (2026-2030) durch die Stadt Neubrandenburg steht noch aus.

Nach ersten positiven Vorgesprächen erfolgte die Planung in der Annahme der Fortführung der Betrauung. Die Höhe der geplanten Zuwendung beträgt TEUR 300 und berücksichtigt damit die stufenweise Anpassung der Gehälter im zu betrauenden Bereich für 2026.

Ohne eine Betrauung durch die Stadt kann die Erbringung von Dienstleistungen, gemäß §11 der Kinder- und Jugendarbeit (SGB) VIII, durch die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in 2026 nicht fortgeführt werden.

Die Fortführung des Betriebes der Tierheime ist für 2026 und Folgejahre noch nicht geklärt. Die Stadt führt ein Interessenbekundungsverfahren durch, um zu prüfen, inwieweit ein sogenanntes Marktversagen vorliegt und die Leistung der Tierheimbetreuung im Rahmen einer Betrauung übertragen werden kann oder aber eine herkömmliche Vergabe vorzunehmen ist.

Im Plan 2026 wird davon ausgegangen, dass die Vergütung für die zu betreuende Tierheime der stufenweisen Tarifierhöhung der Mitarbeiter angepasst wird und die SJZ gGmbH für die Betreuung der beiden Tierheime für Fund- und Abgabetierr, von der Stadt Neubrandenburg 2026 insgesamt TEUR 246,4 Netto erhält. Diese tragen mit TEUR -49,7 zum voraussichtlichen negativen Jahresergebnis 2026 bei.

In der Planung wird davon ausgegangen, dass Projekte der Beschäftigungsförderung auch 2026 fortgesetzt werden und diese durch die Stadt Neubrandenburg mit TEUR 50,0 unterstützt werden. Einige Projekte werden für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt (z. Bsp. Bekämpfung invasiver Pflanzen, Arbeiten im Stadtforst).

Der 2020 erneuerte Parkplatz wird von der SJZ gGmbH bewirtschaftet. Die steigenden Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung sind in der Planung berücksichtigt.

Im von der Gesellschaft erarbeiteten Konzept zur Fortführung der Gesellschaft 2024ff wurde auch dargestellt, dass mit dem vorhandenen Personal und den derzeitigen Räumlichkeiten keine weiteren Leistungssteigerungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit möglich sind. Mit einem großzügigen Neubau wäre es möglich, die Kapazität der Kinderbetreuung zu erhöhen, insbesondere bei der Ferienkinderbetreuung von jetzt 30 Kindern auf dann 50/60 Kinder. Weiterhin wäre dann auch eine parallele Betreuung von Kindern, max. 20, im freien Zulauf möglich. Hierfür wäre eine Aufstockung des Personals zwingend erforderlich. Durch einen Versorgungsraum im Gebäude wäre es auch möglich, die jetzt schon vorhandenen Angebote für Kindergeburtstage und andere Veranstaltungen zu erweitern. Weiterhin wäre eine Erweiterung unserer bestehenden Angebote denkbar. Leider ist es schwer bis unmöglich, derzeit Förderprogramme für den Neubau des Freizeitgebäudes einzuwerben.

Das Umsatzziel für das Jahr 2026 liegt bei TEUR 2.691 und somit ca. TEUR 84 unter dem voraussichtlichen IST 2025.

Da die Gesellschaft berechtigt ist, Spenden für die unterschiedlichsten Anliegen zu empfangen, wird hier auch wieder ein Akquisitionsschwerpunkt im Jahr 2026 liegen. Die Ertragserwartung durch Spenden und Bußgelder in diesem Bereich beträgt TEUR 12,5.

Insgesamt geht die Gesellschaft unter Hinzuziehung von Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg von einer Betriebsleistung (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) in Höhe von TEUR 2.790 (V-IST 2025: TEUR 2.876) aus.

Die Abschreibungen werden 2026 voraussichtlich auf TEUR 91,6 ansteigen.

Die geplanten Aufwendungen führen 2026 mit einer erwarteten Förderung für die Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von TEUR 300 durch die Stadt Neubrandenburg zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -116,2. Der Grund hierfür sind die nicht getragenen Verwaltungskosten durch den Internatslastenausgleich, die Abschreibungen von vorherigen Investitionen und die nicht erwirtschafteten Verwaltungskosten durch die beiden Tierheime.

Die Durchführung aller angebotenen Leistungen und Projekte des Sozial- und Jugendzentrums, im Tierbereich wie auch im Freizeitbereich, sind nur unter Hinzuziehung von Mitarbeitern aus Projekten der Beschäftigungsförderung des Jobcenters MSE Süd reali-

sierbar. Langfristig ist es vorstellbar, dass nach dem Auslaufen der Projekte der Beschäftigungsförderung, geförderte Mitarbeiter mit Behinderungen diese Arbeit übernehmen. Weiterhin werden Projekte für das Stadtgebiet Neubrandenburg mit Nutzen für die Stadt Neubrandenburg beim Jobcenter MSE Süd beantragt. Diese Leistungen im Umfang von ca. 144 Teilnehmer-Monaten tragen mit TEUR 12 zum Erlös bei, ebenso wie eine kommunale Kofinanzierung der Projekte.

In den Investitionsplan 2026 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 53 eingeplant. Die Finanzierung soll durch Investitionszuschüsse erfolgen. Der Bedarf entsprechend der Gesellschafteranteile ist mit TEUR 49,8 bei der Neuwoges und mit TEUR 3,2 bei der Stadt Neubrandenburg angemeldet worden.

Die Finanzierung des Unternehmens kann unter Berücksichtigung der geplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg aus eigener Liquidität gesichert werden, unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Erlöse erzielt werden können. Darüber hinaus stehen derzeit keine Fremdfinanzierungsquellen zur Verfügung. Die Liquidität wird über die Teilnahme am Cash-Management-System des NEUWOGES-Konzerns abgesichert. Der Finanzmittelbestand wird zum Jahresende 2025 voraussichtlich TEUR 329,8 betragen, zum Jahresende 2026 voraussichtlich TEUR 259,5.

Prognose

Der langfristigen Planung wurde die Planung des Jahres 2025 unter der Maßgabe der Fortschreibung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen zu Grunde gelegt. Gemessen an den derzeitigen und künftigen Vergütungsmaßstäben und trotz Berücksichtigung der stufenweisen steigenden Bezuschussung lässt sich für die Folgejahre kein positives Jahresergebnis prognostizieren.

Um den dauernden Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, ist es notwendig, die jährlichen Verluste kontinuierlich zu verringern. Die intensive Bewerbung des Feriendorfes zeigt schon gute Ergebnisse in dessen Auslastung. Eine Ausweitung des Marketings auf das Café Mühle und Teile der Kinder- und Jugendarbeit kann zur höheren Auslastung beitragen. Die Gesellschaft hat 2023/24 in einem Entwicklungskonzept die verschiedenen Sparten untersucht, notwendige Schlussfolgerungen wurden gezogen und im Ergebnis eine Strategie für den Fortbestand der Gesellschaft für 2024 ff entwickelt. Dieses Entwicklungskonzept wurde im Frühjahr an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zur Durchführung des Internatsbetriebes, aber auch für den gesamten Geschäftsbetrieb, hat die SJZ gGmbH einen Cash-Management- und Finanzierungsvertrag mit der NEUWOGES geschlossen.

Alle erkennbaren Risiken wurden, sofern sie nicht in ausreichendem Umfang versichert sind, in die Planung aufgenommen. Insofern ist davon auszugehen, dass eventuelle Schadenfälle keine Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und Ertragssituation der Gesellschaft haben, die deren Existenz gefährden.

Neubrandenburg, den 10.09.2025


Frank Benischke
Geschäftsführer


Silke Pfuhrer
Geschäftsführerin

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.790,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.906,5
Jahresergebnis	-116,2

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.790
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.842
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-52

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-53
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-53

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	373
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-339
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-70
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	30,10
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	259,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024	377
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025	311
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026	262

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Erfolgsplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.275	2.775	2.691	2.783	2.871	2.945
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	158	102	100	93	91	89
5 Materialaufwand	826	936	980	965	984	1.001
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	743	893	936	921	939	955
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	84	43	44	44	45	46
6 Personalaufwand	1.369	1.476	1.568	1.626	1.685	1.741
a) Löhne und Gehälter	1.115	1.193	1.267	1.314	1.363	1.409
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	254	284	301	311	322	332
7 Abschreibungen	106	99	92	83	72	69
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106	99	92	83	72	69
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	284	216	244	245	246	247
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	21	19	19	19	19
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-171	129	-111	-61	-43	-44
17 sonstige Steuern	6	6	5	5	5	5
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-176	123	-116	-66	-49	-49
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-176	123	-116	-66	-49	-49
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	106	99	92	83	72	69
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-8					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-53	-48	-46	-40	-37	-37
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	242					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	18	21	19	19	19	19
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	142	194	-52	-5	4	2
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-208	-133	-53	-21	-21	-21
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	196					

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0					
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12	-133	-53	-21	-21	-21
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	-47					
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		320	320	330	340	340
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		-320	-320	-330	-340	-340
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		133	53	21	21	21
a) von der Gemeinde		8	3	1	1	1
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		125	50	20	20	20
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-18	-21	-19	-19	-19	-19
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-65	113	35	3	3	3
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	65	173	-70	-23	-14	-16
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	94	156	330	260	236	222
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	159	330	260	236	222	206
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Stellenübersicht

Ifd. Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025		tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026		Bemerkungen
1	Geschäftsführer	1,00	AT	1,00	1,00	AT	
2	Mitarbeiter Rezeption	0,77	E5	0,82	0,82	E5	
3	Mitarbeiter Buchhaltung	0,82	E6	0,82	0,82	E6	
4	Leiter Beschäftigungsförderung	0,00	E9a	1,00	0,00	E9a	
5	Leitender Hausmeister	1,00	E6	0,00	1,00	E6	
6	Hausmeister	2,00	E4	2,00	2,00	E4	
7	Leiter Sportinternat	1,00	E9c	1,00	1,00	E9c	
8	Erzieher Internat	7,31	S8a	7,31	7,31	S8a	
9	Leiter Kinder- und Jugendarbeit	1,00	E11	1,00	1,00	E11	
10	Erzieher	0,00	E9b	0,00	0,00	E9b	
11	Erzieher	1,00	S8a	1,00	1,00	S8a	
12	Helfer	0,77	S3	0,77	0,77	S3	
13	Tierpfleger	1,00	E5	1,00	1,00	E5	
14	Tierpflegehelfer	0,77	E4	0,77	0,77	E4	
15	Küchenhilfe	0,64	E2	3,20	3,20	E2	
16	Leiter Tierheim	1,00	E6	1,00	1,00	E6	
17	Tierpfleger	2,56	E5	2,56	2,56	E5	
18	Küchenleiter	0,00	E6	1,00	1,00	E6	
19	Auszubildende	1,00		1,00	1,00		
20	BFD	0,00		2,56	3,85		
Summe		23,64		29,81	31,10		

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	435.000	301.000	53.000	21.000	21.000	21.000	18.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-435.000	-301.000	-53.000	-21.000	-21.000	-21.000	-18.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	435.000	301.000	53.000	21.000	21.000	21.000	18.000
a) von der Gemeinde	26.100	18.060	3.180	1.260	1.260	1.260	1.080
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	408.900	282.940	49.820	19.740	19.740	19.740	16.920
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 1	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Ausstattung Büromöbel						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	19.000	5.000	5.000	3.000	3.000	3.000	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-19.000	-5.000	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	19.000	5.000	5.000	3.000	3.000	3.000	0
a) von der Gemeinde	1.140	300	300	180	180	180	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	17.860	4.700	4.700	2.820	2.820	2.820	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 2	Bereich:	kurzfristige Veranstaltung				
Kurzbeschreibung:	Bestuhlung Saal DG						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	12.000	12.000	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-12.000	-12.000	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	12.000	12.000					
a) von der Gemeinde	720	720					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	11.280	11.280					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 3	Bereich:	Schullandheim				
Kurzbeschreibung:	Möblierung Bungalow						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	36.000	10.000	10.000	3.000	5.000	3.000	5.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-36.000	-10.000	-10.000	-3.000	-5.000	-3.000	-5.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	36.000	10.000	10.000	3.000	5.000	3.000	5.000
a) von der Gemeinde	2.160	600	600	180	300	180	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	33.840	9.400	9.400	2.820	4.700	2.820	4.700
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 4	Bereich:	Schullandheim				
Kurzbeschreibung:	Photovoltaikanlage mit Speicher						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	45.000	45.000	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-45.000	-45.000	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	45.000	45.000					
a) von der Gemeinde	2.700	2.700					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	42.300	42.300					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 5	Bereich:	Technik/Werkstattbereich				
Kurzbeschreibung:	Ausstattung Technik, IT-Technik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	30.000	6.000	4.000	6.000	4.000	6.000	4.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-30.000	-6.000	-4.000	-6.000	-4.000	-6.000	-4.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30.000	6.000	4.000	6.000	4.000	6.000	4.000
a) von der Gemeinde	1.800	360	240	360	240	360	240
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	28.200	5.640	3.760	5.640	3.760	5.640	3.760
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 6	Bereich:	Freizeitbereich				
Kurzbeschreibung:	Ersatz Spielgeräte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-30.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
a) von der Gemeinde	1.800	300	300	300	300	300	300
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	28.200	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 7	Bereich:	Freizeitbereich				
Kurzbeschreibung:	weiter Spiel-/Sportanlage (Verkehrsgarten)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	200.000	200.000	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200.000	200.000					
a) von der Gemeinde	12.000	12.000					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	188.000	188.000					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 8	Bereich:	Fuhrpark				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung LKW, Leasinganzahlungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	20.000	10.000	10.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-20.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	20.000	10.000	10.000				
a) von der Gemeinde	1.200	600	600				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	18.800	9.400	9.400				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 9	Bereich:	Tierheim Bergstraße				
Kurzbeschreibung:	Quarantäneboxen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	4.000	4.000	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.000	-4.000	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.000	4.000					
a) von der Gemeinde	240	240					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	3.760	3.760					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 11	Bereich:	Tierheim Bergstraße				
Kurzbeschreibung:	lfd. Technik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	24.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-24.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	24.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
a) von der Gemeinde	1.440	240	240	240	240	240	240
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	22.560	3.760	3.760	3.760	3.760	3.760	3.760
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 12	Bereich:	Tierheim Bergstraße				
Kurzbeschreibung:	Ersatz Alarmanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	15.000	0	15.000	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-15.000	0	-15.000	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	15.000		15.000				
a) von der Gemeinde	900		900				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	14.100		14.100				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt

für das Wirtschaftsjahr 2026

Name des Betriebes/Unternehmens:

Sozial- und Jugendzentrum gGmbH

	V-Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bezeichnung	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
Einzahlungen	2.112,49 €	2.112,49 €	2.112,49 €	2.112,49 €	2.112,49 €
Grundsteuer (Gaststätte)	312,62 €	312,62 €	312,62 €	312,62 €	312,62 €
Pacht Schafstall Mühlendamm	104,71 €	104,71 €	104,71 €	104,71 €	104,71 €
Betriebskosten Tierheim	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Straßenreinigungsgebühr Mühlendamm	195,16 €	195,16 €	195,16 €	195,16 €	195,16 €
Auszahlungen (brutto)	608.803,20 €	616.864,13 €	651.107,40 €	683.493,81 €	704.348,25 €
Mittel Betrauung	294.000,00 €	300.000,00 €	315.000,00 €	333.000,00 €	345.000,00 €
Mittel AWIS zur Beschäftigungsförderung	50.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
Mittel für Tierunterbringung (Hinterste Mühle und Bergstraße)	246.743,20 €	263.684,13 €	279.847,40 €	289.233,81 €	298.088,25 €
Investitionszuschuss	18.060,00 €	3.180,00 €	1.260,00 €	1.260,00 €	1.260,00 €

Wirtschaftsplan 2026

der

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH wurde nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den dazu ergangenen Hinweisen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung, Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen im Rahmen von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeleistungen.

Das Stammkapital beträgt 50,0 T€. Die Gesellschaft wurde durch das Finanzamt Neubrandenburg als gemeinnützig anerkannt.

Die Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH ist Träger der Einrichtung Städtisches Pflegeheim „Max Adrion“ und seit dem 01.09.2022 des ambulanten Pflegedienstes MOBILE PFLEGE Ameise. Gesellschafter sind mit 94 % der Anteile die stadteigene Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, weiterer Gesellschafter ist die Stadt Neubrandenburg, die neben der mittelbaren Anteilseignerschaft über 6 % direkte Anteile an der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH verfügt.

Durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI zwischen dem Träger der Einrichtung, der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH und den Verbänden der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern, handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen, dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) im Einvernehmen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern ist das Städtische Pflegeheim „Max Adrion“ zur Versorgung Pflegebedürftiger zugelassen und damit verpflichtet, vollstationäre Leistungen einschließlich Unterkunft und Verpflegung zu erbringen.

Das Städtische Pflegeheim verfügt über eine Kapazität von 175 Plätzen. Es werden pflegebedürftige Senioren und Anspruchsberechtigte nach dem Prinzip der ganzheitlichen aktivierenden Pflege gepflegt, betreut und versorgt.

Mit den Kostenträgern (Landesverbände der Pflegekassen sowie Träger der Sozialhilfe) sind für den Zeitraum 01.06.2025 bis 31.05.2026 Pflegesätze verhandelt worden.

Die Einrichtung hat mit den Landesverbänden der Pflegekassen für den Zeitraum 01.06.2025 bis 31.05.2026 eine „Zusatzvereinbarung über Vergütungszuschläge für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB XI in Verbindung mit § 84 Absatz 8 SGB XI und § 85 Absatz 8 SGB XI in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ geschlossen. Die jeweils zuständige Pflegekasse als alleiniger Kostenträger übernimmt einen versichertenbezogenen Vergütungszuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB. Für den Folgezeitraum wird die Vereinbarung eines neuen Vergütungssatzes beantragt.

Die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung ist nicht Bestandteil der Pflegesatzvereinbarung. Die 3-jährige Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann erfolgt entsprechend der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) erfolgt die Refinanzierung der

Ausbildung über einen umlagefinanzierten Pflegeausbildungsfonds. Die Umlagesätze werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales jeweils für ein Finanzierungsjahr festgesetzt. Zum 01.09.2025 wurde im Städtischen Pflegeheim aufgrund des Bedarfes in diesem Bereich mit der 18-monatigen Ausbildung zum Kranken- und Altenpflegehelfer begonnen. Die Refinanzierung erfolgt entsprechend § 3 Absatz 4 der Rahmenvereinbarung zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in Mecklenburg-Vorpommern für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Die Berechnung der Investitionskosten erfolgt auf der Grundlage des § 82 Abs. 3 SGB XI. Für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2027 liegt die Genehmigung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur Berechnung gegenüber den Pflegebedürftigen der Einrichtung Städtisches Pflegeheim vor.

Für den ambulanten Pflegedienst MOBILE PFLEGE Ameise wurde ein Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossen. Mit den Kostenträgern bestehen Vereinbarungen zur Vergütung der Leistungsbereiche SGB V und SGB XI. Seit der Gründung im Jahr 2022 hat sich der ambulante Pflegedienst dynamisch entwickelt. Die Kundenzahlen haben sich seit Januar 2023 auf das Fünffache erhöht, dieses gilt auch für die Einnahmen. Damit ist eine stabile und positive wirtschaftliche Entwicklung erkennbar.

Der Stellenplan der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH erfasst für 2025 insgesamt 137,6 Vollzeitkräfte. Er richtet sich nach den Vereinbarungen mit den Kostenträgern und soll eine fach- und qualitätsgerechte Pflege und Versorgung der Pflegekunden sicherstellen.

In der Gesellschaft befinden sich ab September 2025 8 Auszubildende in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann sowie 7 Auszubildende im Bereich Kranken- und Altenpflegehilfe.

Neben der tariflichen Bindung besteht für die Geschäftsführerin eine am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientierte Vereinbarung. Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Muttergesellschaft abgegolten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und langfristige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen bestehen nicht.

Der Jahresfehlbetrag der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH per 31.12.2024 in Höhe von -29,1 T€ wird mit entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung im Jahr 2025 durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

In der Gesellschaft bestehen keine Bereiche im Sinne des § 1 Abs. 4 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern. Werbemaßnahmen werden nur im betriebsnotwendigen Umfang und Sponsoring wird nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2012 in das Cash-Management-System der NEUWOGES integriert.

Voraussichtliches IST 2025

Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 werden voraussichtlich in Höhe von 10.846,7 T€ realisiert und liegen damit über dem geplanten Volumen.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Ergebnis in Höhe von 99,6 T€ ab. Im ambulanten Bereich konnte gegenüber 2024 bereits eine deutliche Verbesserung erzielt werden, so dass für 2025 lediglich ein geringfügiges negatives Spartenergebnis erwartet wird.

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die Kostensteigerungen im Sachkostenbereich sowie durch die Auswirkungen des Tarifabschlusses TVöD im Jahr 2025 beeinflusst.

Plan 2026

Erfolgsplan

Die Planansätze für das Jahr 2026 und die Folgejahre basieren auf einer kontinuierlichen Weiterführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und weisen positive Ergebnisentwicklungen aus.

In Umsetzung der geplanten Geschäftstätigkeit wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis in Höhe von 81,6 T€ prognostiziert.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2026 Erträge in Höhe von 11.920,5 T€ und Aufwendungen in Höhe von 11.838,9 T€.

Die Planung der Umsatzerlöse in Höhe von 11.465,4 T€ erfolgte auf der Grundlage einer erwarteten Steigerung der auf den Pflegesatzzeitraum ab 01.06.2026 folgenden Vereinbarung der Pflegesätze nach Pflegegraden.

Im Erfolgsplan wurden die Erträge und Aufwendungen des ambulanten Pflegedienstes berücksichtigt. In dieser Sparte zeigt sich inzwischen eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, so dass für das Jahr 2026 eine weitgehende Kostendeckung angestrebt wird.

Der Personalkostenplanung wurde die Personalkostensteigerung entsprechend des derzeit gültigen Tarifabschlusses im Tarifbereich TVöD (Laufzeit 01.01.2025 bis 31.03.2027) zugrunde gelegt.

Aufgrund der Einführung des wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsverfahrens, dem am 11.06.2021 verabschiedeten Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) folgend, wird auch im Planjahr in der Sparte stationäre Pflege die Anpassung des Fachkraftschlüssels und die Anhebung der Anzahl von Helfern in der Pflege und Betreuung verfolgt. Weiterführend ist die Erhöhung der Anzahl der in der Pflege und Betreuung Beschäftigten vorgesehen.

Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 3.104,0 T€ und wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Jahresergebnisse 2025 und 2026 zum 31.12.2026 ein Volumen in Höhe von voraussichtlich 3.285,3 T€ ausweisen. Die Eigenkapitalquote beträgt voraussichtlich 42,0 %.

Das Fremdkapital wird unter Anrechnung der planmäßigen Tilgung zum 31.12.2026 in Höhe von 1.142,9 T€ bestehen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte außerhalb des Cash-Management-Systems sind nicht geplant.

Finanzplan

Die in der Finanzplanung für die Folgejahre ausgewiesene Veränderung des Finanzmittelbestandes wird durch die laufende Geschäftstätigkeit beeinflusst. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr des Jahres gewonnenen Mittel reichen im Jahr 2026 nicht vollständig aus, um die Auszahlungen für notwendige Anlageinvestitionen zu decken. Die Gesellschaft ist in diesem Zeitraum auf den Einsatz von Fremdmitteln in Höhe von 100,0 T€ angewiesen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2026 sind für das Städtische Pflegeheim aktivierungsfähige Investitionen für die erforderliche Neuausstattung von Bewohnerzimmern in Höhe von 36,0 T€, Büromöbel und Ausstattungen der Bereich in Höhe von 10 T€, neue Geräte in der Zentralküche (Kombidämpfer, Kochkessel, Induktionsherd) in Höhe von 35 T€ sowie Lifter und Pflegewagen in Höhe von 20,0 T€ geplant. Diverse Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind ebenfalls in Höhe von 25,0 T€ vorgesehen.

Für den ambulanten Pflegedienst sind im Geschäftsjahr 2026 geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1,0 T€ eingeplant.

Für bauliche Maßnahmen in Höhe von 260,0 T€ ist die Planung für den Umbau der Fernwärme aufgenommen worden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Heimkostenbestandteil gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen (nach § 82 Absatz 3 SGB XI).

Neubrandenburg, 04.09.2025



Frank Benischke
Geschäftsführer



Anke Saadan
Geschäftsführerin

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	11.920,5
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.838,9
Jahresergebnis	81,6

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.835
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-11.451
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	384

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-387
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-387

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-182
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-82

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-84
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	100
--	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	100
--	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	141,79
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	128,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024	3.104
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025	3.204
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026	3.285

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Erfolgsplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	9.849	10.847	11.465	11.760	12.169	12.520
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	419	370	370	373	377	381
5 Materialaufwand	1.834	1.807	1.570	1.589	1.608	1.628
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.344	1.271	1.328	1.340	1.354	1.368
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	489	536	242	250	255	260
6 Personalaufwand	7.527	8.459	9.290	9.563	9.997	10.296
a) Löhne und Gehälter	6.023	6.705	7.367	7.584	7.932	8.171
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.504	1.754	1.923	1.978	2.064	2.124
- davon für Altersversorgung	214	241	262	271	283	293
7 Abschreibungen	341	349	349	348	346	344
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	341	349	349	348	346	344
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	85	85	85	85	85	85
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	550	553	591	591	592	597
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52	34	39	33	30	26
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	50	100	82	94	60	97
17 sonstige Steuern	79					
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-29	100	82	94	60	97
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen		100	82	94	60	97
Entnahme aus den Rücklagen	29					
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-29	100	82	94	60	97
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	341	349	349	348	346	344
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	33					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85	-85	-85		-85	-85
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-114					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	47	34	39	33	30	26
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	323	397	384	390	350	381
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-178	-378	-387	-200	-200	-200
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-178	-378	-387	-200	-200	-200
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		44	100			
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-100	-141	-143	-143	-143	-143
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-47	-34	-39	-33	-30	-26
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-146	-131	-82	-176	-173	-168
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	-2	-111	-84	14	-23	13
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	326	324	213	129	143	120
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	324	213	129	143	120	133
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		213	129	143	120	98
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.565	378	387	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.565	378	387	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.565	-378	-387	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	144	44	100	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.421	334	287	200	200	200	200
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 1	Bereich:	stationäre Pflege				
Kurzbeschreibung:	Einrichtung und Ausstattung: Mobiliar Wohnzimmer TEUR 36; Büro und Ausstattung Bereiche TEUR 10; Geräte Küche (Kombidämpfer, Kochkessel, Induktionsherd) TEUR 35; Pflegewagen und Lifter TEUR 20; GWG TEUR 25						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.005	79	126	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.005	79	126	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.005	-79	-126	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.005	79	126	200	200	200	200
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 2	Bereich:	stationäre Pflege				
Kurzbeschreibung:	bauliche Maßnahmen: Planung für Umbau Fernwärme TEUR 260						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	538	278	260	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	538	278	260				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-538	-278	-260	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	144	44	100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	394	234	160				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 3	Bereich:	ambulante Pflege				
Kurzbeschreibung:	GWG TEUR 1						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	22	21	1	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	22	21	1				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-22	-21	-1	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	22	21	1				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

4 Kultur, Sport, Bildung

- Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
- Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz



**Veranstaltungs-
zentrum**

Wirtschaftsplan 2026

der

**Veranstaltungszentrum
Neubrandenburg GmbH**

Im Rahmen der Haushaltsplanung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird der Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN GmbH) auf der Grundlage der aktuellen Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO) und der Verwaltungsvorschriften EigVO erstellt.

1. Planerische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die VZN GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens richtet sich die wirtschaftliche Tätigkeit auf die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung, Vermietung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien, die zur Durchführung von Veranstaltungen geeignet sind. Dazu gehören die Konzertkirche Neubrandenburg, das Haus der Kultur und Bildung sowie das Jahnsportforum mit Halle II und Werferkabinett.

Die VZN GmbH unterstützt die Vier-Tore-Stadt darüber hinaus als Dienstleisterin mit veranstaltungsspezifischen Leistungen am Belvedere (ab 2026 nach der Sanierung wieder für Trauungen nutzbar) sowie bei der Organisation und Durchführung von Open-Air-Konzerten und Stadtfesten.

Zudem ist die Gesellschaft verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung des Veranstaltungsmarketings über Online- und Printkanäle. Das Unternehmen präsentiert Veranstaltungen sowie die Häuser auf www.vznb.de und nutzt gedruckte Werbemittel, wie Kulturnews, Quartalsvorschauen, Monatsplakate, Flyer und Werbebanner. Ihre hohe Akzeptanz bei Veranstaltern steigert Reichweite und Auslastung. Ergänzend bespielt das Unternehmen das soziale Medium Facebook.

Auf der Basis des Wirtschaftsplanes realisiert die VZN GmbH Veranstaltungen, welche zur Attraktivität und Wirtschaftskraft der Stadt insgesamt beitragen. Ziel der VZN GmbH ist eine möglichst hohe Kapazitätsauslastung der einzelnen Veranstaltungshäuser unter der Maßgabe die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse gemäß der Planung zu erreichen bzw. weiter zu optimieren.

Die VZN GmbH betreibt auch den Ticketservice und die Touristinformation. Strategisches Ziel ist die aktive Vermarktung der Vier-Tore-Stadt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie der Betrieb der Website neubrandenburg-touristinfo.de und der Touristinformation in der Innenstadt. Beide dienen als zentrale Anlaufstelle und wandeln Interesse gezielt in Besuche und Produktverkäufe um.

Im Planungszeitraum wird die VZN GmbH ihren Unternehmenszweck um wesentliche Aufgaben des Stadtmarketings erweitern. Damit verbunden ist ebenfalls die Einrichtung eines Aufsichtsrates. Basis für diese Entwicklung ist der Beschluss der Stadtvertretung (STV 24/17/2022) vom 28.4.2022 sowie der Statusbericht zum Stadtmarketing, der zur Kenntnis in der Sitzung der Stadtvertreter am 24.07.2025 behandelt wurde. Im Planjahr 2026 soll ein Betrauungsakt angestrebt werden, um den Beihilferahmen abzusichern.

Operativ sichern langjährige Vertragsbeziehungen und Partnerschaften (u. a. TOG, Agenturen) sowie Sport- und Vereinsnutzungen die Programm- und Planungskontinuität. Die Auslastung soll durch einen Genre-Mix und einen zweijährigen Planungsvorlauf stabilisiert werden.

Ein Beitrag zur Optimierung der Geschäftsprozesse bildet weiterhin die Zusammenarbeit mit der NEUWOGES mbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages. Dabei hat sich die Ausnutzung der Synergieeffekte in den Bereichen Personal, Recht und Bauplanung positiv auf die Geschäftsprozesse der VZN GmbH ausgewirkt.

Alle Leistungen der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH sind durch den öffentlichen Zweck begründet.

Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens kann auch weiterhin nur durch die planmäßige Zuschussfinanzierung der Gesellschafterin aufrechterhalten werden.

Neben der Angebotserweiterung ist die Sicherung der Funktionalität der Veranstaltungshäuser eine wichtige Grundlage der Vermietung, insbesondere der laufenden Veranstaltungstätigkeit. Sie ist Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung in den Folgejahren.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde unter den planerischen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit der Gesellschafterin wie folgt erarbeitet:

- Strategische Neuausrichtung der VZN GmbH (Stadtmarketing, Personal, Budget, Update Website etc.)
- Erhalt und Ausbau der Auslastung der Veranstaltungshäuser; Beobachtung des Marktes und Erweiterung der Zielgruppen
- Steigerung der Umsatzerlöse aufgrund von Entgeltanpassungen bei Zusatz –und Nebenleistungen und geringfügige Anpassungen der Mietpreise
- Erhöhung Auslastung HKB als multifunktionales Veranstaltungshaus inklusive Foyer und Seminarräume durch bessere Vermarktung und Konzeptentwicklung für neue Zielgruppen sichtbarer und attraktiver gestalten
- Berücksichtigung Reduzierung Mietpreis für die Theater- und Orchester GmbH
- Weiterführung der Veranstaltungen „Osterfeuer“ im Kulturpark der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der bestehenden Open-Air-Konzerte auf dem Messeplatz zur Etablierung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Open-Air-Standort. Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von 25 Jahre Konzertkirche

2. Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum

Die Konzertkirche ist seit knapp 25 Jahren eine etablierte Bühne für vielfältige Formate. Neben kommerziellen und kulturellen Veranstaltungen externer Agenturen finden hier die Konzertreihen der Theater- und Orchester GmbH sowie der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern statt. Zum festen Profil gehören zudem repräsentative Veranstaltungen der Stadtverwaltung, etwa das Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit oder der jährlich stattfindende Bürgerempfang.

Seit dem Einbau der Orgel 2017 hat sich die Besucherzahl kontinuierlich entwickelt. Die Nachfrage nach Orgelkonzerten sowie Führungen und Besichtigungen mit dem Schwerpunkt der Orgel ist unverändert hoch. Einen wesentlichen Beitrag leistet die hauseigene Veranstaltungsreihe „Das kleine Orgelkonzert“. Sie macht die Orgel einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und bietet jungen Organisten und Organistinnen eine Bühne. Das Format erfreut sich sowohl bei Tagestouristen und -touristinnen der Vier-Tore-Stadt als auch bei den Neubrandenburger Bürgerinnen und Bürgern großer Beliebtheit; konstant hohe Besucherzahlen bestätigen dies. Die Fortführung der Reihe ist deshalb für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehen. Zusätzlich sind anlässlich des 25-jährigen Jubiläums neue Formate geplant, welche auch neue, jüngere Zielgruppen ansprechen sollen.

Im Haus der Kultur und Bildung finden wiederkehrende Formate statt, darunter Jahresauftaktveranstaltungen, Kreistagssitzungen, Stadtvertretersitzungen, Betriebsversammlungen, Messen und Tanzveranstaltungen. Die Vielfalt der Nutzung belegt die hohe Flexibilität des Hauses.

Zur Steigerung der Auslastung baut das HKB die nicht öffentliche Nutzung an regulären Werktagen gezielt aus (z. B. Tagungen, Workshops, interne Firmenevents). Darüber hinaus zeigt die aktive Vermarktung der zwei Seminarräume bereits Wirkung:

Die Nachfrage nach kleineren Tagungen, Schulungen, Seminaren und Konferenzen steigt, was sich in höheren Vermietungszahlen niederschlägt. Die weitere Entwicklung ist maßgeblich vom Ausbau der Übernachtungskapazitäten in der Stadt abhängig.

Das Jahnsportforum (JSF) ist seit seiner Eröffnung 1996 ein Olympiastützpunkt in Mecklenburg-Vorpommern und bleibt dies nach der Verlängerung vorerst bis 2028. Der Sport hat weiterhin Priorität: Mindestens 70 % der verfügbaren Hallenkapazitäten sind für Trainings- und Wettkampfbetrieb vorgesehen. Feste Mietpartner sind der OSP, die Sportvereine der Stadt sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Sportgymnasium. Das JSF dient fortlaufend als Leichtathletikhalle für Training, Lehrgänge und die Ausrichtung nationaler und internationaler Wettkämpfe, einschließlich der Vorbereitung auf Europa- und Weltmeisterschaften sowie auf Olympische Spiele. Bis zu 30 % der Kapazitäten stehen für Veranstaltungen zur Verfügung (z. B. Konzerte, Shows, Messen, Firmenveranstaltungen). Diese Aufteilung bildet die Grundlage der Belegungs- und Erlösplanung im Wirtschaftsplan.

Das in die Jahre gekommene Gebäude weist zunehmend Schäden, die ungeplante, kurzfristige Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich machen. Da die Neubrandenburger Stadtvertretung einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, mit dem sich die Vier-Tore-Stadt zum Leistungssport bekennt und am Erhalt des Objektes Jahnsportforum festhält, steht eine komplexe Sanierung an. Diese befindet sich in der Planungsphase 1-3 nach HOAI.

Der bundesweite Ticketverkauf im Ticketservice ist zugleich kundenorientierter Service und wichtige Erlösquelle für die VZN GmbH. Da sich Käufe zunehmend auf Online-Plattformen verlagern und der Counterverkauf zurückgeht, passt die VZN ihren Vertrieb an und stärkt den digitalen Verkauf; der Vor-Ort-Service bleibt als Beratungs- und Servicepunkt bestehen. Zur Sicherung der Vermarktung der Geschäftsfelder Vermietung der Veranstaltungsimmobilien, Programm und Ticketverkauf setzt die VZN GmbH auf wirtschaftliche und zielgruppenorientierte Kommunikation. Die Website vzb.de bietet ab Anfang 2026 die Möglichkeit, Tickets für Veranstaltungen online zu kaufen und stellt die Locations mit ihren Nutzungsmöglichkeiten dar. Damit dient sie als überregionaler Informations- und Leadkanal für Veranstalter, Künstler oder Unternehmen.

Die Touristinformation soll Neubrandenburg als attraktiven Erlebnis- und Erholungsort präsentieren und ist zentraler Anlaufpunkt für Bürger und Bürgerinnen, Gäste, Touristen und Touristinnen. Das Portfolio an regionalen Produkten, Stadtführungen und Zimmervermittlungen wird stetig erweitert. Auf Basis des Nachfrageverhaltens wird das Sortiment an eigenen touristischen Produkten gezielt ausgebaut. Neben der Vermittlung von Unterkünften organisiert die Touristinformation Reiseleitungen und Stadtführungen. Die Website neu-brandenburg-touristinfo.de dient dabei als digitaler Anlaufpunkt. Diese soll Zielgruppengerecht weiterentwickelt werden. Mittelfristig plant die VZN GmbH bauliche Anpassungen der Touristinformation, um das Beratungserlebnis und die Produktpräsentation zu verbessern, Kaufabschlüsse zu erhöhen und damit die Umsätze zu steigern.

Im Planungszeitraum wird die VZN GmbH sich wieder für die Vier-Tore-Stadt in den Tourismusverbänden des Landes beteiligen und Kooperationen fördern, um sichtbarer in bestehenden Kommunikationskampagnen zu werden. Darüber hinaus repräsentieren Mitarbeitende der Touristinformation die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf nationalen Messen; bewährte Messekooperationen sichern dabei einen effizienten Einsatz von Budget und Personal. Für das Geschäftsjahr 2026 sind Präsentationen sowie Teilnahmen an verschiedenen Messen und Tourismusveranstaltungen vorgesehen.

Die für die Touristinformation wichtige Zertifizierung des touristischen „I“ wurde 2025 erfolgreich erneuert und gilt für drei Jahre, also bis einschließlich 2028.

Die VZN GmbH hat entschieden, ab dem 01.11.2025 den Vier-Tore-Gutschein der Stadtmagneten e. V. auszugeben und anzunehmen. Dadurch können neue Kundengruppen und Kaufpotenziale erschlossen werden.

Als Dienstleisterin für die Stadtverwaltung koordiniert die VZN GmbH wichtige Bürgerfeste und führt diese durch. 2026 findet in diesem Rahmen das Osterfeuer im Kulturpark, die Open-Air-Konzerte am Tollensesee, das Vier-Tore-Fest und der Weberglockenmarkt statt. Dieser erstreckt sich über vier Wochen in der Adventszeit und hat sich als einer der attraktivsten vorweihnachtlichen Märkte der Region etabliert. Schausteller und vielfältige Attraktionen sichern ein hohes Erlebnisiniveau. Herausfordernd ist der Gewinn neuer Händler, vor allem im Bereich Handwerk, für den Zeitraum des Weberglockenmarktes. Durch diese Veranstaltungen sichert die VZN GmbH den Zulauf von über hunderttausend Gästen in die Vier-Tore-Stadt.

Gemeinsam mit den Bereichen Presse, Medien und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung arbeitet die VZN GmbH daran, organisatorische Strukturen zu entwickeln, um Rollen und Verantwortlichkeiten für das Stadtmarketing zu bündeln und zu schärfen. Ziel im kommenden Jahr wird es sein, Strukturen und Prozesse zu implementieren. Dazu gehört u. a. auch die Weiterentwicklung des Stadtmarketingkonzeptes sowie die Erarbeitung einer Stadtmarke, um eine wirkungsvolle und gleichwohl effiziente Vermarktung der Stadt über die Säulen des Stadtmarketings sicherzustellen. Um die dafür notwendigen Mittel einsetzen zu können, ist ein Betrauungsakt notwendig. Ziel ist, diesen in 2026 erfolgen zu lassen.

Die VZN GmbH beschäftigt 27 Mitarbeitende, darunter zwei Auszubildende, alle vergütet nach TVöD/VKA. Ausbildung und Fortbildung sind zentrale Schwerpunkte: Aktuell werden zwei Auszubildende in der Veranstaltungstechnik qualifiziert. Zum September 2026 ist geplant, zusätzlich zwei Ausbildungsplätze in Veranstaltungstechnik sowie Verkaufleute (m/w/d) zu besetzen. Die auszubildende Person im Bereich Veranstaltungen ist perspektivisch als Ersatz für einen Rentenaustritt im Jahr 2029 vorgesehen. Bei den Auszubildenden im technischen Bereich ist die jeweilige Übernahme nach Beendigung der Ausbildung unklar.

3. Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der VZN GmbH bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die anhaltend hohe Preisentwicklung – insbesondere steigende Energie- und Personalkosten – erhöht die Aufwendungen und führt, bei nur begrenzt möglicher Preisweitergabe, zu anhaltendem Margen- und Liquiditätsdruck. Die Unterhaltung und Instandsetzung der Veranstaltungshäuser sowie die Energieversorgung sind erhebliche Kostenfaktoren in der Wirtschaftsplanung. Angesichts des steigenden Mindestlohns im Jahr 2026 werden die verschiedenen Bereiche im Dienstleistungssektor (Reinigung, Security, Auf- und Abbauhilfen uvm.) ein weiterer Kostentreiber sein. Die VZN GmbH rechnet zudem, aufgrund des zunehmenden Alters der Veranstaltungshäuser, mit weiteren hohen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen. Die Erhöhung des Erbbauzinses für das Jahnsportforum aus dem Jahr 2025 wurde ebenfalls bei der Planung berücksichtigt. Mit einem aktiven Kostenmanagement versucht die VZN GmbH die Kosten in allen Bereichen zu regulieren.

Der aktuelle Pachtvertrag für die Konzertkirche mit einer Laufzeit von 25 Jahren läuft zum 30.06.2026 aus. Eine Verlängerung befindet sich aktuell in der Ausarbeitung. Hierbei werden fachliche und technische Zuständigkeiten konkretisiert. Gleichzeitig wird es zu einer deutlichen Erhöhung der Pachtsumme kommen. Die entsprechenden Beträge sind in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Für die weitere Entwicklung des Stadtmarketingkonzeptes sind weitere Planstellen (Grafiker, Social Media Manager) ab der Mitte des Jahres 2026 berücksichtigt. Angesichts der bestehenden hohen Veranstaltungsdichte, den zusätzlichen Open-Air Veranstaltungen und der angestrebten Steigerung der Veranstaltungszahl ist eine weitere Planstelle im technischen Bereich vorgesehen. Die abgeschlossenen Tarifverhandlungen im TVÖD-VKA sehen für 2026 eine Steigerung der Entgelte im 2,8 % vor, was ebenfalls bei der Planung einkalkuliert wurde.

Ziel der VZN GmbH ist es, die positive konstante Entwicklung der vergangenen Jahre in der Vermietung der Veranstaltungsimmobilien Konzertkirche, Jahnsportforum und HKB fortzuführen, sodass der Kostendeckungsgrad bei kommerziellen als auch nicht kommerziellen Veranstaltungen weiter angehoben wird.

Die Mietpreisanpassung aus 2022 hat die Umsatzerlöse spürbar und nachhaltig erhöht. In HKB und Konzertkirche sind die Platzkapazitäten begrenzt; das aktuelle Mietniveau gilt als hoch und marktgerecht, sodass hier kurzfristig keine großen Mietanpassungen möglich sind.

Für das Jahnsportforum ist eine weitere, am Markt- und Kostenverlauf orientierte Preisjustierung vorgesehen. Die VZN GmbH möchte zusätzlich Preiserhöhungen bei den Nebenkosten und Zusatzleistungen etablieren und somit die Umsatzerlöse kontinuierlich steigern, ohne die Auslastung zu gefährden.

Die VZN GmbH überarbeitet für die Zukunft ihren Internetauftritt, um diesen zielgruppengerechter zu gestalten und den Online-Ticketverkauf direkt über die eigene Website zu ermöglichen. Ziel ist es, die Verkaufszahlen über den eigenen Kanal zu erhöhen und dadurch auch die Erlöse aus Provisionsanteilen nachhaltig zu steigern. Damit verbunden ist auch die Darstellung der Häuser vertriebsorientierter auf der Website zu präsentieren.

Die sehr gute Auslastung der Veranstaltungshäuser sichert stabile Erlöse. Gleichzeitig birgt die hohe Veranstaltungsdichte das Risiko lokaler Sättigungseffekte: Sinkende Auslastungsgrade würden zu geringeren Ticketerlösen führen und die Buchungsbereitschaft von Agenturen/Veranstaltern dämpfen. Zudem steigt das Ausfallrisiko durch Insolvenzen einzelner Veranstalter, was die Erlösplanung belastet.

Zur Absicherung des Ertrags entwickelt die VZN GmbH ihr Programm und die Partnerbasis weiter: aktive Akquise und Diversifizierung von Veranstaltern, bedarfsgerechte Taktung des Programms, frühzeitiges Monitoring von Vorverkauf und Auslastung sowie risikobegrenzende Maßnahmen (z. B. Anzahlungen, Bonitätsprüfungen). Ziel ist es, Belegungsquote und Erlösqualität je Veranstaltung stabil zu halten und Rückgänge frühzeitig zu kompensieren.

Die Konzertkirche als Heimstätte der Neubrandenburger Philharmonie und als Partner der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern ist für die VZN GmbH das attraktivste Veranstaltungsobjekt. Gleichzeitig kommen durch Einmietungen der Agenturen immer wieder neue Musikgenres, Showveranstaltungen und Lesungen in dieses einzigartige Konzerthaus.

Aufgrund der Strahlkraft und hervorragenden technischen Ausstattung ist die Konzertkirche weiterhin ein Magnet für große Künstler und Besucher aus ganz Deutschland. Da vermehrt Shows und Konzerte frühzeitig ausverkauft sind, werden seitens der Agenturen Zusatztermine an Folgetagen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt im Geschäftsjahr angefragt und vertraglich gebunden. Besonders Kinderveranstaltungen werden im Vorfeld bereits mit zwei Veranstaltungen am gleichen Tag geplant und gebucht.

Angesichts des Alters und der hochfrequentierten Nutzung des Veranstaltungshauses steigen jährlich die Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturen. In den folgenden Jahren werden auch weitere Instandhaltungen am Dach und Fach erforderlich sein.

Der jährliche Mietvertrag mit der Theater- und Orchester GmbH (TOG) für Konzerte und Proben der Neubrandenburger Philharmonie sichert die Grundauslastung und bildet eine wichtige Grundlage für die Planung der VZN GmbH.

Aufgrund der Sparvorgaben der TOG kommt die VZN GmbH mit einem verminderten Mietpreis entgegen. Dadurch gehen Erlöse zurück. Die TOG wurde gebeten, im Gegenzug, ihre Prozesse zu optimieren, um beispielsweise Personalaufwand seitens der VZN GmbH zu reduzieren, so dass die Umsatzverluste kompensiert werden können.

Mit den Festspielen M-V, der VZN GmbH und Frau Iveta Apkalna wurde die Vereinbarung als „Artist in Residence“ der Konzertkirche Neubrandenburg bis zum 31.12.2027 verlängert. Frau Apkalna wird jährlich jeweils zwei Konzerte über die Festspiele M-V in Neubrandenburg spielen und jeweils ein Konzert in Eigenregie der VZN GmbH. Das Unternehmen erhofft sich durch das Konzerterlebnis dieser Ausnahmekünstlerin entsprechend Erlöse, welche in die Planung mit einfließen.

Die Veranstaltungsimmoblie HKB hat weiteres Auslastungspotenzial. Deshalb wird die VZN GmbH für das HKB ein Konzept zur Steigerung der überregionalen Sichtbarkeit und Vermarktung entwickeln, primär an Unternehmen und Incentive Agenturen. Gleichzeitig soll auch die Sichtbarkeit der Seminarräume gesteigert werden und das Foyer als weiterer Veranstaltungsraum genutzt werden.

Zudem sind auch in diesem Veranstaltungshaus, angesichts des zunehmenden Alters und der verschiedenen Inanspruchnahme, steigende Reparaturkosten zu verzeichnen. Das ist der Eigentümerin (NEUWOGES) gegenüber angezeigt.

In einer Sitzung der Stadtvertretung hat die Gesellschafterin die Fortführung des Leistungssports in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Unter der Voraussetzung, dass das Jahnsportforum weiterhin als Sport- und Veranstaltungsstätte genutzt wird, wurde einer umfassenden Instandsetzung und Modernisierung zugestimmt.

In den vergangenen Jahren wurden die ersten Grundvoraussetzungen für die Planung der energetischen Sanierung des Jahnsportforums geschaffen. Für die Überwachung und Prüfung der Planung, dem notwendigen Fachwissen und als Ansprechpartner wurde auf Grundlage einer Ausschreibung ein Projektsteuerer vertraglich gebunden. Angesichts komplexer Ausschreibungen und Vergaben arbeitet die VZN GmbH in diesem Bereich eng mit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) zusammen. Die Ausschreibung der Planungsphasen 1 bis 3 nach HOAI werden im Laufe des Jahres 2026 ihren Abschluss finden, sodass anschließend die Akquise von Fördermitteln sowie Finanzierungslösungen eruiert werden und das Projekt in die Genehmigungs- und Ausführungsphase übergehen kann. Um Transparenz zum aktuellen Planungsstand zu schaffen sowie Unterstützung der einzelnen Fraktionen der Stadtvertretung bei wichtigen Planungsentscheidungen zu erhalten, wurde ein Beirat aus Vertretern der Fraktionen und dem Beteiligungsmanagement der Vier-Tore-Stadt gegründet. Bei den regelmäßigen Sitzungen wird der aktuelle Planungsstand präsentiert und wichtige Fragen für die weitere Planung besprochen. Der Umfang der Gesamtfinanzierung kann erst mit Abschluss der Gutachten der Fachplaner benannt werden. Das VZN muss aus heutiger Sicht gegen Risiken abgesichert werden, die im Laufe der Sanierungsarbeiten entstehen könnten (z. B. Verzögerungen im Bauablauf, unvorhersehbare Kosten). Hierfür ist eine Unterstützung in Form einer Bürgschaft seitens der Gesellschafterin erforderlich.

Bis zum Beginn der Sanierung dienen notwendige Instandsetzungsaufwendungen dazu, das Haus in einem gebrauchsfähigen Zustand zu behalten. Dabei wird die Funktion des Vermögensgegenstands nicht verändert. Es handelt sich um Erhaltungsaufwand und dieser ist somit eine sofort abziehbare Betriebsausgabe und nicht im Anlagevermögen zu aktivieren.

Die Nutzung der Sportstätte durch städtische Vereine, sowie die Vereinbarung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Zeitraum bis 31.12.2025; Verlängerung bis 31.12.2027 befindet sich in der Verhandlung) bezüglich der Sportstättennutzung für den Schulsport, bilden eine bedeutsame Grundlage für die Planungssicherheit der VZN GmbH.

Die Stadthalle Neubrandenburg ist ein Eigenbetrieb der Stadt, welche die VZN GmbH ab 2026 auf Anfrage des Eigenbetriebes über die Website www.vznb.de vermarktet und bei Bedarf den Veranstaltungsbetrieb sicherstellen wird. Dabei zeigt sich die VZN GmbH ausdrücklich kooperationsbereit, prüft jedoch zugleich sorgfältig die Wirtschaftlichkeit und Zielgruppenpassung möglicher Formate. Die Ergebniswirkung für die VZN GmbH ist aktuell offen: Ein hoher Aufwand und Ausstattungsbedarf (Technik/Mobiliar) steht einer unklaren Nachfrage gegenüber. Potenziale sehen wir insbesondere bei Messeveranstaltern, Corporate-Events sowie Trendsport-Formaten mit geringem Rüstaufwand. Veranstaltungen mit hohem logistischen und personellen Aufwand – etwa größere Partyformate – werden im Einzelfall auf ihre Rentabilität hin geprüft.

Über die weitere Nutzung entscheidet das Unternehmen nach einer Pilotveranstaltung und Kosten-Nutzen-Analyse.

4. Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals und der Rücklagen

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich lt. Jahresabschluss 2024 auf 32,4 %.

Der Jahresabschluss 2024 wurde in der Stadtvertreterversammlung am 17.07.2025 erfolgreich behandelt und mit der Beschluss-Nr. STV 8/28/2025 (DS-Nr.: BV/VIII/0151) bestätigt. Die Freigabe durch den Landesrechnungshof ist mit dem Schreiben vom 27.05.2025 erfolgt. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 weist eine geringere Ausschöpfung des gezahlten Zuschusses in Höhe von 385.534,39 € aus und wird in die Kapitalrücklage des Unternehmens eingestellt.

Entwicklung	2024 Ist - T€ -	2025 Plan - T€ -	2026 Plan - T€ -	2027 Plan - T€ -	2028 Plan - T€ -	2029 Plan - T€ -
Eigenkapital	1.415,4	1.800,9	1.550,9	1.550,9	1.550,9	1.550,9
<i>Stammkapital</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>1.315,4</i>	<i>1.700,9</i>	<i>1.450,9</i>	<i>1.450,9</i>	<i>1.450,9</i>	<i>1.450,9</i>
<i>Vortrag neue Rechnung</i>		<i>0,0</i>	<i>-250,0</i>	<i>-250,0</i>	<i>-250,0</i>	<i>-250,0</i>
SoPo	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Das wirtschaftliche Eigenkapital mindert sich jährlich um die Höhe der Auflösung des Sonderpostens. Bei dem Sonderposten handelt es sich um Fördermittel von Bund und Land für den Bau des Jahnsportforums und der Sanierung der Sporthalle. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der begünstigten Anlagegegenstände. Die vollständige Auflösung dieser Bilanzposition wird zur weiteren Abschmelzung des Eigenkapitals führen. Der Sonderposten ist mit dem Jahr 2024 aufgelöst.

Bei den Rückstellungen werden sich im Vergleich zum erwarteten Stand 2025 keine wesentlichen Veränderungen in den Folgejahren ergeben.

5. Finanzplanung 2025

Im Wirtschaftsplan 2025 werden Gesamterträge von 2.968,0 T€ und Aufwendungen mit – 5.594,0 T€ ausgewiesen. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 ein Gesamtjahresverlust von 2.626,0 T€, welcher durch die Gesellschafterin ausgeglichen wird. Die Stadtvertretung hat die Planung bestätigt.

Aus der Planung für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.429,0 T€, den Mittelabfluss für die geplante Nettoinvestitionstätigkeit von 162,0 T€ und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit mit 2.712,0 T€, hier insbesondere durch die Verlustdeckung durch die Gesellschafterin. Im Ergebnis weist der Plan eine Zunahme des Zahlungsmittelfonds von voraussichtlich 121,0 T€ aus.

Durch das Unternehmen wird die Gesellschafterin in den Quartalsberichten über den aktuellen Stand informiert und somit eventuelle Risikomeldungen angezeigt.

Ergebnisplan 2026

Ausgehend von den Ausführungen unter Punkt 3 – Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen – hat das Unternehmen einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 erstellt. Die Annahmen zu Erträgen und Aufwendungen sind in Teilen konservativ kalkuliert.

Das Unternehmen weist im vorliegenden Plan Gesamterlöse in Höhe von 3.139,0 T€ und Aufwendungen von 6.110,0 T€ aus. Das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem voraussichtlichen Verlust von 2.971,0 T€ geplant.

Die Gesellschafterin wird den Verlust in Höhe von 2.721 T€ ausgleichen, sodass gegebenenfalls 250,0 T€ zu Lasten des Eigenkapitals der VZN GmbH gehen. Alternativ können geplante Maßnahmen eingeschränkt oder zeitverzögert durchgeführt werden.

Der geplante Jahresverlust beinhaltet folgende Aufwendungen und Zuschüsse für:

- Aufgaben der Touristinformation 270,0 T€,
- Aufgaben des Ticketservice 68,0 T€,
- Aufgaben und Personal zur Entwicklung des Stadtmarketings 252,0 T€,
- Durchführung Vier-Tore-Fest und Weberglockenmarkt 51,0 T€
- Fortführung der Open-Air-Konzerte, Osterfeuer und 25 Jahre Konzertkirche in Höhe von 80,0 T€.

Die Gesamterlöse beinhalten neben den Erlösen aus der Vermietung der Veranstaltungsobjekte und den sonstigen Dienstleistungen die sonstigen betrieblichen Erträge.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen für das Planjahr 2026 ist der Tilgungszuschuss von 60,0 T€ enthalten.

Die Jahresaufwendungen setzen sich aus den Kosten der Objektbewirtschaftung, der Instandhaltung, den Veranstaltungs- und Personalkosten zusammen.

Ausgaben des Tourismusmarketings, der Anmietung städtischer Veranstaltungsobjekte (HKB und Konzertkirche) und dem sonstigen betrieblichen Aufwand sind ebenso Bestandteil der Kostenplanung.

Die eingangs erwähnten Weiterführungen der Veranstaltungsformate Osterfeuer und die Open-Air-Konzerte wurden in Abstimmung mit der Gesellschafterin in der Wirtschaftsplanung 2026 berücksichtigt. Für die Open-Air-Konzerte auf dem Messeplatz und für das Klassik Open-Air im Rahmen von 25 Jahre Konzertkirche hat die VZN GmbH 65 T€ in den Aufwendungen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und der Berücksichtigung von Kostensteigerungen (Ausleihe Technik, Kauf von Lizenzen usw.) hat die VZN GmbH 15 T€ für das Osterfeuer im kommenden Jahr eingeplant.

Die Stadt Neubrandenburg sichert gleichzeitig den Kapitaldienst für bestehende Kredite. Als Tilgungszuschuss werden für den Komplex Jahnsporforum 60,0 T€ ausgereicht. Für das Werferkabinett werden Tilgungen in Höhe von 65,5 T€ fällig, die direkt vom städtischen Immobilienmanagement gemäß Vertrag an die finanzierende Bank gezahlt werden.

Aus der Planung für das Geschäftsjahr 2026 ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.532,0 T€, den Mittelabfluss für die geplante Net-

toinvestitionstätigkeit von 208,0 T€ und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit mit 3.240,5 T€, hier insbesondere durch die Verlustdeckung durch die Gesellschafterin.

Im Ergebnis weist der Plan eine Zunahme des Zahlungsmittelfonds von voraussichtlich 500,5 T€ aus.

6. Investitionsplan und –finanzierung

Gemäß HGB findet § 254 für die steuerliche Abschreibung seine Anwendung.

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Der Investitionsplan für 2026 beinhaltet Maßnahmen in Höhe von 208,0 T€. Die Investitionsmittel richten sich auf Erhalt bzw. Erhöhung der Funktionalität der übrigen Veranstaltungsräume, sowie der dekorativen Ausstattung des Weberglockenmarktes. Sie sind Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung und damit für die Folgejahre eine wichtige Grundlage für Umsatzerlöse aus Vermietung. Der Betrag in Höhe von 208,0 T€ setzt sich aus investiven Maßnahmen für das Jahnsportforum (Erneuerung Zeitmesstechnik) mit 48 T€, Beleuchtungs- und Dekorationsequipment für den Weberglockenmarkt in Höhe von 50 T€, Veranstaltungs- und Beleuchtungsequipment für das HKB mit 62 T€, der Anschaffung eines Beamer für das HKB mit 30 T€ und für die Erneuerung/Erweiterung der technischen Ausrüstung der Seminarräume HKB zusammen.

Laut Investitionsplanung 2024 sind im Zusammenhang mit der Sanierung des Jahnsportforums Investitionsmittel für die Planungsphasen 1-3 bereitgestellt worden. Angesichts des fortgeschrittenen Planungsstands und der weiterführenden Planung, werden die zur Verfügung gestellten Investitionsmittel in Höhe 550 T€ für die Planungsphasen 1-3 nicht ausreichend sein. Laut aktuellem Kenntnisstand besteht hier ein Delta in Höhe von 450 T€. Gleichzeitig beginnt im kommenden Jahr die Leistungsphase 4. Nach Rücksprache mit dem Projektsteuerer werden hierfür 200 T€ zur Weiterführung des Sanierungsprojekts benötigt. Die insgesamt benötigten 650 T€ werden, nach Rücksprache mit dem Teilnehmungsmanagement, über die liquiden Mittel der vorsorglich gebildeten Rücklage der VZN GmbH getragen.

7. Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebszweigen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

8. Konsolidierungsmaßnahmen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

9. Erfüllung jahresübergreifender Verträge für den Bezug von Lieferungen und Leistungen, Investitionen oder Miete/Pacht von wesentlichen Geschäftsgrundlagen

Zur Sicherung der Betreibung der Veranstaltungshäuser wurden langfristige Verträge für die Reinigung und Objektüberwachung mit Dienstleistungsfirmen und zur Energielieferung mit den Neubrandenburger Stadtwerken abgeschlossen.

Von wesentlicher Bedeutung sind die nachfolgend genannten bestehenden Verträge

- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Neubrandenburg vom 26.10.1994, geändert mit Vertrag vom 30.05.1996, zur Gewährung eines Erbbaurechts für ein Grundstück, auf dem das Jahnsportforum errichtet wurde.
- Pacht- und Mietverträge mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement Neubrandenburg:

- Pacht- und Mietverträge mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement Neubrandenburg:
 - Pachtvertrag für die Konzertkirche vom 18.06.2001
 - Mietvertrag für das Werferkabinett vom 07.10.2009
- Mietvertrag mit der NEUWOGES mbH zum Objekt HKB vom 22.04.2013
- Mit dem Olympiastützpunkt besteht seit dem 01.09.1996 eine Vereinbarung zur Nutzung des Jahnsportforums.
- Mit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH besteht als Führungsgesellschaft ein Geschäftsbesorgungsvertrag für Managementleistungen.

10. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von den zwei im Jahr 1996 finanzierten Krediten für die Laufhalle am Jahnsportforum wurde der KfW-Kredit in 02/2022 endgültig getilgt. Der noch bestehende Kredit bei der DG- und Hypothekenbank AG Hamburg ist durch die Ausfallbürgschaft der Gesellschafterin gesichert. Der bestehende Kredit für den Bau des Werferkabinetts ist durch eine Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung zwischen der VZN GmbH und der Stadt Neubrandenburg sowie dem Forderungskaufvertrag zwischen der VZN GmbH und der finanzierenden Bank gesichert. Es bestehen keine weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

11. Übersicht der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Leistungs-/Finanzbeziehungen	Erläuterung
Ausgleich des Jahresfehlbetrages	jährliche Zuschusszahlung durch die Gesellschafterin
Kapitaldiensthilfe	jährlicher Tilgungszuschuss der Gesellschafterin für bestehende Kredite
Miet- und Pachtzahlung	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für Konzertkirche
Erbbauzins	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für das Jahnsportforum

Neubrandenburg, 17.10.2025

Melanie Jendro
Geschäftsführerin

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	3.139,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.110,0
Jahresergebnis	-2.971,0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.139
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.671
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.532

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-208
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-208

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.315
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-74
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.241

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	501
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	32,78
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.655,2
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024	1.415,4
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025	1.800,9
---	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026	1.550,9
---	---------

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026						
Erfolgsplan						
	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.941	2.809	2.969	3.060	3.082	3.097
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	267	159	170	160	160	158
5 Materialaufwand	2.980	3.271	3.601	3.768	3.801	3.819
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.980	3.271	3.601	3.768	3.801	3.819
6 Personalaufwand	1.610	1.883	2.074	2.118	2.147	2.161
a) Löhne und Gehälter	1.284	1.520	1.652	1.690	1.711	1.721
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	325	363	422	428	436	440
- davon für Altersversorgung	47	45	48	50	52	54
7 Abschreibungen	317	205	200	182	172	165
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	317	205	200	182	172	165
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	25					
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	200	195	210	214	216	222
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	17	14	11	7	4
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2					
16 Ergebnis nach Steuern	-1.896	-2.603	-2.960	-3.073	-3.102	-3.116
17 sonstige Steuern	15	24	11	11	11	11
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.911	-2.626	-2.971	-3.084	-3.113	-3.127
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde	1.911	2.626	2.721	3.084	3.113	3.127

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026						
Finanzplan						
	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.911	-2.626	-2.721	-3.084	-3.127
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	317	205	200	182	165
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-78	-25	-25	-25	-25
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-25				
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-75				
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67				
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	20	17	14	11	4
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)					
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten					
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)					
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)					
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.818	-2.429	-2.532	-2.916	-2.983
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen					
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)					
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-315	-587	-208	-235	-170
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)					
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)					
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)					
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026						
Finanzplan						
	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-315	-587	-208	-235	-170	-125
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	159	159	386			
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-59	-59	-60	-60	-60	-61
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-59	-60	-60	-60	-61
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.295	3.213	2.929	3.319	3.283	3.252
a) von der Gemeinde		3.213	2.929	3.319	3.283	3.252
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	102					
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-20	-17	-14	-11	-7	-4
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.477	3.296	3.241	3.248	3.216	3.187
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	345	280	501	97	87	79
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.258	2.875	3.155	3.655	3.752	3.839
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.603	3.155	3.655	3.752	3.839	3.918
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.475	587	208	235	170	125	150
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	1.475	587	208	235	170	125	150
Auszahlungen	1.475	587	208	235	170	125	150
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.050	162	208	235	170	125	150
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	425	425	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	1.475	587	208	235	170	125	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 1		Bereich:	HKB, JSF, WGM			
Kurzbeschreibung:	Diverse Investitionen für die Häuser HKB und JSF (Technik, Beleuchtung, VA-Equipment). Zusätzlich Investitionen für Beleuchtung und Ausstattung des Weberglockenmarktes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.475	587	208	235	170	125	150
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	1.475	587	208	235	170	125	150
Auszahlungen	1.475	587	208	235	170	125	150
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.050	162	208	235	170	125	150
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	425	425					
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	1.475	587	208	235	170	125	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

VORBERICHT WIRTSCHAFTSPLAN 2026

Vorbemerkung 04. September 2025:

Die TOG ist durch die überproportionalen Tarif- und Kostensteigerungen nach der Corona-Pandemie in der 2018 festgelegten Zuschussstruktur des Theaterpaktes seit 2023 in jedem Geschäftsjahr stark defizitär gewesen. Bereits für 2025 ist ein Insolvenzrisiko prognostiziert worden, welches durch Umsatzsteigerungen und Kosteneinsparungen nach aktuellem Stand abgewendet werden kann – allerdings kann für 2026 die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aus eigener Kraft nicht mehr sichergestellt werden. In der aktuellen Planung ergibt sich für die TOG zum Jahresende 2026 ein Liquiditätsdefizit von über 1,5 Mio € (siehe auch 11. Liquiditätsbetrachtung).

Gemeinsam mit den Zuwendungsgebern der TOG (den Gesellschaftern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern) wurde eine Planung für die kommenden Jahre bis 2028 erarbeitet, die bereits Kosteneinsparungen und Umsatzsteigerungen berücksichtigt. Danach ergibt sich ein kumuliertes Defizit von 6,15 Mio € bis 2028, das zur Sicherung der Liquidität der TOG ausgeglichen werden muss. Ein entsprechender Nachtragswirtschaftsplan, welcher dieses Defizit ausweist, wurde mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern beschlossen. Der Ausgleich des Defizits im Verhältnis 55% (Land M-V) und 45 % (Kommunale Träger) wurde in einem informellen Gespräch zwischen Gesellschaftern und Vertretern der zuständigen Ministerien in Mecklenburg-Vorpommern am 06. Mai 2025 in Schwerin vereinbart – ein formaler Beschluss ist aber noch ausstehend. Im Gesellschafterbeschluss vom 21. Mai 2025 wurde festgehalten, dass die Wirtschaftsplanung und Stellenbesetzungen/Produktionsplanungen auf Basis des Ausgleichs des bezifferten Defizits vorgenommen werden soll und kann. Somit steht der vorliegende Wirtschaftsplan im Einklang mit diesem Gesellschafterbeschluss, allerdings weist er gleichzeitig eine Liquiditätslücke von über 1,5 Mio € zum Jahresende auf und somit eine klare Insolvenzprognose, wenn die vereinbarten Beschlüsse zum Ausgleich des Defizits nicht wie vereinbart kurzfristig erfolgen.

1. Angaben zum öffentlichen Zweck des Unternehmens

Gemäß § 2 ist Zweck der Gesellschaft die Förderung von Kunst und Kultur. In diesem Rahmen sollen auch die Bildung und Erziehung, der Völkerverständigungs- und der Heimatgedanke gefördert werden. Der Satzungszweck wird durch das Betreiben eines Mehrspartentheaters mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Konzertwesen verwirklicht. Hauptspielstätten der Gesellschaft sind das Landestheater und der Schlossgarten in Neustrelitz sowie die Konzertkirche und das Schauspielhaus in Neubrandenburg.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es bestehen keine freiwilligen, nicht durch öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen des Unternehmens.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft erfolgt über den Gesellschaftsvertrag der GmbH hinaus über mittelfristige Zielvorgaben und weitere Beschlüsse der Gesellschafter.

2. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:

260.000 €

Lfd. Nr.	GESELLSCHAFTER	Stammeinlage in €
1.	Stadt Neubrandenburg	130.000
2.	Stadt Neustrelitz	26.000
3.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	104.000

Die Aufstellung entspricht der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der zuletzt am 28. August 2014 hinsichtlich § 3 (Stammkapital, Geschäftsanteile) geänderten Fassung; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter dem 21. November 2014.

3. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz sowie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

- Geschäftsführung

Sven Müller, Geschäftsführer/Intendant
Malte Bähr, kaufmännischer Geschäftsführer

- Aufsichtsrat

Für die Stadt Neubrandenburg:

1. Frau Antje Rohde
2. Herr Thomas Gesswein
3. Frau Yvette Schöler
4. Frau Sigrid Strelow
5. Herr Christoph Biallas

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

6. Herr Steffen Heinrich
7. Herr Harry Hahne
8. Herr Björn Bromberger
9. Herr Thomas Pfitzner

Für die Stadt Neustrelitz:

10. Herr Christoph Poland

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr, entsprechend erfolgt die Wirtschaftsplanung nicht synchron mit den Spielzeiten, die jeweils vom 01. 08. eines Jahres zum 31. 07. des Folgejahres geplant werden.

Die Besucherzahlen entwickelten sich wie folgt:

Spielstätten	2024/2025		2023/2024		2022/2023	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Landestheater NZ / GH	160	35807	154	33600	120	25025
Theatervorplatz / TVP	13	2053	13	2053	5	537
Probekühne NZ / TIP	39	1542	15	668	24	1064
Keller/Foyer/KOF NZ	31	1287	28	970	11	476
Schauspielhaus NB	136	16310	137	18579	129	15832
Probekühne/Foyer NB	58	2823	48	2345	47	2261
Konzertkirche NB	42	19009	35	19761	39	18436
Theater Güstrow	11	3035	12	3758	12	2758
J.S.F./St.H/HKB NB	0	0	0	0	2	164
Schlossgarten NZ	23	14124	25	12568	29	14359
sonstige	99	9940	68	9750	74	9354
Gesamt	612	105.930	535	104.052	492	90.266

Orte	2024/2025		2023/2024		2022/2023	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Neubrandenburg	254	39141	238	41867	245	38411
Neustrelitz	315	58047	259	53417	200	43259
Meckl. Seenplatte	26	3532	24	4189	29	3806
sonstige	17	5210	14	4579	18	4790
Gesamt	612	105.930	535	104.052	492	90.266

Sparten	2024/2025		2023/2024		2022/2023	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Schauspiel	329	30007	289	29344	272	28470
Musiktheater	88	25870	81	24090	71	19301
Konzertwesen	100	32990	91	34766	93	30182
Gastspiele/Verm.	95	17063	74	15852	56	12313
Gesamt	612	105.930	535	104.052	492	90.266

Die Besucherzahlen lagen in der Spielzeit 24/25 stabil innerhalb der mittelfristigen Zielvorgaben der Gesellschafter (100.000-120.000 Zuschauer) und auch nochmals 1,8% über der vorhergehenden Spielzeit. Die Besucherzahlen haben sich somit nach der Corona-Pandemie wieder auf dem erwarteten Niveau stabilisiert. Die Veranstaltungszahl ist signifikant gestiegen auf eine Rekordzahl von 612 Veranstaltungen über die gesamte Spielzeit (Zuwachs von 14%). Diese hohe Zahl wurde u.a. durch kleine Formate insbesondere im Schauspiel erreicht, die aber im Vergleich gering zum Besucherwachstum beigetragen haben. Hier ist aus Ressourcengründen eine Konsolidierung geplant, so dass für 2026 wieder mit 500 Veranstaltungen geplant wird.

Für 2026 wird eine weitere Steigerung der Besucherzahlen angestrebt:

	Ist Spielzeit 23/24	Ist Spielzeit 24/25	Plan 2026
Besucher gesamt	104.052	105.930	107.000
davon im Konzertwesen	34.766	32.990	34.000
davon im Schauspiel	29.344	30.007	30.000
davon im Musiktheater	24.090	25.870	26.000

Im Jahr 2024 konnte erstmals in der Geschichte der TOG die Umsatzgrenze von 2 Mio € überschritten werden.

Für 2026 wird gegenüber 2024 durch das Wachstum in den Besucherzahlen und eine Preissteigerung zur Spielzeit 25/26 nochmals eine deutliche Umsatzsteigerung von über 10% erwartet:

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen:

Jahr	2023		2024		2025	2026
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan
Umsatzerlöse (in T€)						
Einnahmen aus Eintritt bei eigenen Vorstellungen u. fremden Gastspielen	1.717	1.633	1.717	1.976	1.888	2.184
Einnahmen aus Programmheftverkauf	20	18	20	15	21	18
Einnahmen aus Garderobengebühr	22	19	22	23	22	23
Einnahmen aus Vermietungen und Leihgeb.	45	44	45	45	48	48
Werbeeinnahmen	16	12	16	18	14	20
sonstige Einnahmen	20	15	20	9	17	11
	1.850	1.741	1.850	2.086	2.010	2.304

Zuschüsse:

Die GmbH ist ein öffentlicher Kulturbetrieb. Ohne die gewährten öffentlichen Zuschüsse aus Landesmitteln und ohne kommunale Zuschüsse ist die GmbH nicht überlebensfähig.

Durch die Theaterausgleichsverordnung TAIVO M-V vom 22. Dezember 2021 sowie durch die Vereinbarung zur Umsetzung des Theaterpaktes zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den kommunalen Trägern der TOG vom August 2021 sind die Zuschusshöhen festgeschrieben. Für das Jahr 2026 betragen diese:

Land Mecklenburg-Vorpommern: 10.888.340,42€

Kommunen: 6.606.142,16€

Davon entfallen auf

Stadt Neubrandenburg: 3.303.071,08€

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: 2.322.456,86€

Stadt Neustrelitz: 980.614,22€

Somit stehen für das Jahr 2026 insgesamt Zuschüsse für die TOG in Höhe von 17.494.482,58€ zur Verfügung. Gegenüber der Summe der Zuschüsse für das Jahr 2025 von 17.067.787,88€ entspricht dies einem Zuwachs von 2,5%.

Wie in der Vorbemerkung erläutert, sind diese Zuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2026 nicht ausreichend, um mit den erwarteten Umsatzerlösen den Finanzbedarf der TOG zu decken. Über die Anpassung der Zuschusszahlungen gegenüber den im Theaterpakt festgesetzten Beträgen verhandeln die TOG mit ihren Trägern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit.

Sonstige betriebliche Erträge:

2025 werden für die sonstigen betrieblichen Erträge 122TEUR geplant, u.a. aus der Auflösung von Sonderposten mit den entsprechenden Abschreibungen. Zahlungswirksame Erträge werden davon (u.a. aus Sponsoring und Förderungen) in einer Höhe von 62TEUR geplant.

Aufwendungen:

Materialaufwand:

Der Materialaufwand stellt größtenteils den direkten Produktionsaufwand dar und umfasst u.a. Leistungen für das Bühnenbild, Kostüme, Requisiten, Maske, GEMA, Tantiemen, Beleuchtung und Ton. Ebenso Teil des Materialaufwandes sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen u.a. mit Honoraren für selbständige Gäste wie Regie, Bühnenbild, Choreographie, Konzertsolisten und Dirigenten, Konzertaushilfen, Statisten und Kleindarsteller, Einlassdienst, fremde Gastspiele sowie Hotel- und Fahrtkosten.

Im Jahr 2025 waren im Nachtragswirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von 2.349TEUR geplant – 1.777TEUR für Fremdleistungen (Personal/Dienstleistungen) und 572TEUR für Roh- /Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.

Für 2026 werden Fremdleistungen in Höhe von 1.894TEUR geplant, sowie Roh- Hilfs und Betriebsstoffe in Höhe von 499TEUR. Insgesamt ergibt dies für 2026 Materialkosten in Höhe von 2.393TEUR und nur unwe-

sentlich höhere Kosten als im Nachtragswirtschaftsplan 2025 (+ 1,9% - unterhalb der aktuellen Kostensteigerungen) und gegenüber dem Gesamtjahr 2024 mit Materialkosten von 2.375TEUR sogar nur eine Steigerung von 0,8% über zwei Jahre. Erreicht werden kann die Stabilisierung der Materialkosten auf diesem Niveau bei gleichzeitig fortschreitenden Kostensteigerungen nur durch Einschnitte bei den Ausgaben. Insbesondere werden weniger selbständig beschäftigte Aushilfen und deren Unterbringung eingeplant.

Personalkosten:

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die festangestellten Mitarbeiter laut Stellenplan sowie Kosten für Aushilfslöhne, Gastschauspieler, -sänger, -chorsänger und weiterer abhängig Beschäftigter.

Das Unternehmen unterliegt grundsätzlich der Tarifbindung.

Im Jahr 2025 wurde im Nachtragswirtschaftsplan für die 205 festangestellten Mitarbeiter und die Kosten für weitere abhängig Beschäftigten ein Betrag von 15.135TEUR geplant.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 21. 05. 2025 wurde die Beibehaltung des Stellenplanes zur Aufrechterhaltung des vollen Spielbetriebes festgehalten, so dass freiwerdende Stellen weiter nachbesetzt werden konnten. Somit werden für 2026 ebenfalls 205 festangestellte Mitarbeiter geplant. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Tarifsteigerungen ergibt sich in der Hochrechnung ein Finanzbedarf für die Festangestellten allein von 15.464TEUR. Hinzu kommen Kosten für weitere abhängige Beschäftigte von 509TEUR (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Aushilfen. Dies ergibt einen Gesamtbedarf von 15.973TEUR.

Aus der Erfahrung der Vorjahre kann ein gewisser Abschlag auf die hochgerechneten Kosten berücksichtigt werden, allerdings steigt bei tatsächlich unbesetzten Stellen der Bedarf an Fremdleistungen (Materialkosten) bzw. sozialversicherungspflichtigen Aushilfen (wiederum Personalkosten). Daher wird mit Abschlägen von insgesamt 175TEUR gerechnet und es ergeben sich folgende Plankosten für 2026:

- Festangestellte (205 Stellen): 15.298TEUR
- Kosten für weitere abhängig Beschäftigte: 500TEUR (inkl. Aushilfen)
- Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 15.798TEUR

Abschreibungen:

Im Jahr 2024 betrug die Summe der Abschreibungen 483TEUR. Im Jahr 2025 sind für jährliche Abschreibungen nur noch 400TEUR vorgesehen.

Für das Jahr 2026 werden weiter 400TEUR geplant. Der Rückgang gegenüber 2024 erklärt sich aus dem geringeren Investitionsvolumen 2023 und 2024 und bildet den entsprechenden Rückgang des Anlagevermögens in den Vorjahren ab. Teil des Abschreibungsvolumens umfasst auch die Abschreibung des Werkstattneubaus (diese beträgt allein 79TEUR/Jahr).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Raumkosten, Reparatur und Instandhaltung sowie sonstigen Kosten wie betrieblichen Steuern, Versicherungen und Beiträgen, Kosten für Kfz, Werbe- und Reisekosten.

Im Jahr 2025 wurden im Nachtragswirtschaftsplan für sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt 3.139TEUR geplant. Für 2026 wird die Summe um 2,9% gesteigert auf 3.231TEUR.

Notwendig ist weiterhin die Instandsetzung der Obermaschinerie im Landestheater Neustrelitz, für die ein Bedarf von knapp 5Mio€ beziffert wird. Die Gesellschaft hat für diesen Zweck erfolgreich Bundesmittel von KulturInvest in Höhe von 1,8Mio€ beantragt und gewährt bekommen. Ohne Eigenmittel in Höhe von 3,2Mio€ ist diese Maßnahme aber nicht umsetzbar – für das Jahr 2026 werden hierfür keine Mittel eingestellt.

5. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

In den vergangenen Jahren bis 2022 konnten Teile des Investitionsrückstaus abgebaut werden. Größte Investitionsmaßnahme war dabei die Errichtung der neuen Werkstätten für die Gesellschaft, die zum Jahresende 2021 in Betrieb genommen wurden.

Aufgrund des erheblichen Defizits wird zur Liquiditätsschonung seit 2023 von allen größeren Investitionsmaßnahmen abgesehen, solange keine strukturell langfristig tragfähige Finanzierung der TOG sichergestellt ist. Es wird auch 2026 daher weiter nur ein Betrag von 200TEUR für dringend benötigte Ersatzinvestitionen eingeplant, der 50% unter der angenommenen Abschreibung für 2026 von 400TEUR liegt.

6. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für den Werkstattneubau wurde am 11. September 2020 ein KfW-Kredit in Höhe von 900.000€ mit einer geplanten Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Der Sollzinssatz beträgt 1,03% und ist bis zum 30.09.2030 gebunden. Die Tilgung erfolgt in Teilbeträgen von EUR 11.842,11 jeweils am 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. jeden Jahres, erstmals am 30.12.2021. Ausgehend von den vereinbarten Vertragsbedingungen ist die Schlussrate am 30.09.2040 zu zahlen.

7. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zur Zeit der Abfassung des Wirtschaftsplanes 2026 bestehen für das Jahr 2026 langfristige Zahlungsverpflichtungen mit 12 Monaten oder mehr im Rahmen von Mieten für:

das Schauspielhaus Neubrandenburg (Stand 01.01.2026 vertraglich gebunden zu Zahlung von 553TEUR für Vertragslaufzeit bis vorerst 30.11.2029)

Für die Liegenschaft des Landestheaters Neustrelitz ist zwar noch keine weitergehende Pachtvereinbarung mit dem Land M-V unterzeichnet worden, aber über einen Vorvertrag im Rahmen der Vereinbarungen über den im Ausbau befindlichen Marstall wurde die Pachthöhe von 135TEUR pro Jahr für das Landestheater auch für die Zukunft festgeschrieben.

Ebenso wurden über diesen Vorvertrag die Modalitäten für eine Pachtvereinbarung für den im Ausbau befindlichen Marstall ab dessen Fertigstellung festgeschrieben.

Da beide Vereinbarungen aber noch nicht unterzeichnet wurden, bestehen rechtlich daraus noch keine langfristigen Zahlungsverpflichtungen.

8. Entwicklung der Sonderposten

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Wirtschaftsplanes 2026 bestehen folgende drei Sonderposten:

- 1) Sonderposten für Investitionszuschüsse der Stadt Neubrandenburg im Schauspielhaus Neubrandenburg.
Dieser Sonderposten wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2025 auf die maximale Höhe aufgebaut (Gesamtinvestitionszuschüsse der Stadt Neubrandenburg für das Schauspielhaus seit 2019 von 100TEUR) und über die Abschreibungsdauer wieder abgebaut.
- 2) Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Programm NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur
Dieser Sonderposten wurde im Jahr 2020 in Höhe von 45TEUR gebildet für die Investitionszuschüsse aus dem Programm NEUSTART KULTUR für die pandemiegerechte Bestuhlung im Schauspielhaus Neubrandenburg sowie für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Er wird mit deren Abschreibung sukzessive aufgelöst.
- 3) Sonderposten für die Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern (1 Million €) und der Stadt Neustrelitz (800.000€) für den Neubau der Theaterwerkstätten in Neustrelitz von insgesamt 1,8 Millionen €. Er wird seit Inbetriebnahme (01.01.2022) mit der Abschreibung der Baukosten sukzessive aufgelöst.

9. Entwicklung der Rückstellungen

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Vorberichtes sind folgende Rückstellungspositionen für das Jahr 2026 absehbar, für die keine nennenswerten Bewegungen in den Rückstellungspositionen gegenüber 2025 zu erwarten sind:

- Jahresabschluss- und Prüfungskosten
- Betriebskostenabrechnung Neubrandenburg
- Betriebskostenabrechnung Neustrelitz
- Abgezinsten Betrag Jubiläen
- Urlaubsansprüche
- Variabler Lohnanteil Geschäftsleitung
- Abgezinsten Betrag Archivierungskosten
- Überstunden.

10. Einzelvorhaben ab Gesamtwertumfang des Vorhabens oberhalb 100TEUR

Für das Jahr 2026 sind keine Einzelvorhaben oberhalb 100TEUR geplant.

11. Liquiditätsbetrachtung

Prognose Bankbestand 31.12.2025 laut NachtragsWP 2025	294.864,21€
Einnahmen 2026:	
Zuschüsse Land + Kommunen laut Theaterausgleichsverordnung	17.494.482,58€
Umsatzerlöse	2.303.595,82€
sonstige betr. Erlöse	61.800,00€
Summe Einnahmen	19.859.878,40€
Ausgaben 2026:	
Wareneinsatz /Fremdleistungen	2.392.835,60€
Personalkosten	15.798.488,86€
sonst betr Aufw	3.231.167,27€
Zinsen	12.000,00€
Tilgung Darlehen Werkstatt	47.368,44€
Investitionen	200.000,00€
Summe Ausgaben	21.681.860,17€
Bankbestand Jahresende:	-1.527.117,56€

Aus den oben erläuterten Einzelpositionen und dem prognostizierten Bankbestand zum 31.12.2025 aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2025 ergibt sich eine Liquiditäts-Unterdeckung für das Gesamtjahr 2026 von 1.527TEUR.

Bereits der prognostizierte Bankbestand zu Jahresbeginn mit knapp 295TEUR ist kritisch zu bewerten, da sich die Liquidität nicht gleichmäßig entwickelt, sondern u.a. auch zum Jahresende mit tariflichen Zuwendungen und Leistungszulagen höhere Ausgaben entstehen können, denen nicht proportionale Mehreinnahmen gegenüberstehen. Bereits vor dem Jahresende 2025 müssen daher mit den Gesellschaftern Vorkehrungen zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft getroffen werden.

Die Umsetzung der Vereinbarung zum Ausgleich des Defizits der Gesellschaft mit Gesellschaftern und Land ist existenziell und zwingend für die TOG.

12. Folgejahre 2027 bis 2029

Die Prognosen für die Folgejahre gehen zunächst vom Finanzrahmen aus, der zwischen den Gesellschaftern, dem Land M-V und der Geschäftsleitung der TOG besprochen wurde, in dem ein kumulierter Fehlbedarf für die TOG bis 2028 von 6,15 Mio € zugrundegelegt wurde.

Neu hinzugekommen ist die Aussicht auf eine Nutzung des Marstalls als Probengebäude. Dies war aufgrund der Baukostensteigerungen, die die TOG alleine tragen sollte, zunächst verworfen worden. Im Gespräch zwischen dem Land MV, dem SBL als Vermieter und Projektentwickler und der TOG zeichnet sich nun aber eine

Lösung ab, mit der der Ausbau des Marstalls zu den ursprünglichen finanziellen Rahmenbedingungen gelingen könnte. Das würde bedeuten, dass die TOG ab Bezug des Marstalls eine jährliche Pacht von 96TEUR zu zahlen hätte und zeitgleich rund 40TEUR weniger Pacht für das bestehende alte Probengebäude zu entrichten hätte – im Saldo ergibt sich eine Mehrbelastung für die Pachten von 56TEUR, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ab 2028 berücksichtigt sind (angenommenes Einzugsjahr). Zusätzlich benötigt die TOG aber noch eine Grundausstattung für die neuen Räume an Technik, Büroeinrichtungen, Mobiliar etc. Hierzu wurde eine grobe Aufstellung erarbeitet, die einen Finanzbedarf von 544TEUR beziffert. Dieser Finanzbedarf wurde ebenfalls für 2028 berücksichtigt. Durch diese Änderung ergibt sich nunmehr ein kumulierter Finanzbedarf bis 2028 von 6,68 Mio €.

Für 2029 existiert noch keine vertragliche Grundlage zur Fortführung der Gesellschaft mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, da der Theaterpakt zunächst nur bis 2028 abgeschlossen wurde. Für 2029 wurde eine Fortschreibung der prognostizierten Entwicklung in Einnahmen und Ausgaben wie in den Jahren bis 2028 angenommen und zunächst eine 2,5% Dynamisierung der Zuschüsse, womit auch das Defizit weiter fortgeschrieben würde. Daraus ergibt sich ein Defizit für 2029 von 2,8 Mio €.

13. Risiken und Bewältigungsstrategien

Die Gesellschaft ist im Jahr 2026 durch die zu erwartende Liquiditäts-Unterdeckung in ihrer Existenz bedroht. Aus eigener Kraft ist die TOG nicht in der Lage, dieses Risiko abzuwenden.

Weiterhin existieren erhebliche Risiken:

- aus notwendigen technischen Instandsetzungen: Insbesondere die Bühnenmaschinerie im Landestheater Neustrelitz muss instandgesetzt werden. Mittelfristig wird durch die Verschiebung der Sanierung der Obermaschinerie die Spielfähigkeit am Standort Neustrelitz gefährdet.
- für die Sicherstellung des Spielbetriebes auch durch Personalknappheit und Fachkräftemangel in essentiellen Positionen.

Bewältigungsstrategien:

1.) Umsatzsteigerung

Als größter Hebel für die Verringerung des Defizits erwies sich in den vergangenen Jahren die Steigerung der Umsätze. Eine substantielle Preisanpassung in den vergangenen beiden Spielzeiten (kumuliert im Durchschnitt über 17%) trägt dazu bei, aber auch die Erhaltung und Neugewinnung von Publikum, was weiterhin Ziel bei der Spielplangestaltung bleibt. Die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen 4 Spielzeiten soll hierbei weiter ausgebaut werden. Die Jubiläumsspielzeit 2025/2026 mit der Feier des 250-jährigen Bestehens von Theater in der Mecklenburgischen Seenplatte und eine neue künstlerische Leitung für die Schauspielsparte werden zusätzliche Akzente für die Wahrnehmung der TOG nach außen setzen und für die Publikumsgewinnung genutzt werden.

2.) Kosteneinsparungen

Die kostensparenden Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre werden weiter fortgesetzt und ausgebaut (u.a. Nutzung von Ausbildungsverhältnissen – sowohl in Form von Kooperationen mit Hochschulen, FSJ-Kräften, regulären Auszubildenden und mit der Orchesterakademie der Neubrandenburger Philharmonie; Weniger Inanspruchnahme von selbständigen Aushilfen; Geringere Pachtkosten für die Konzertkirche; Reduktion von Unterbringungskosten). Allerdings sind erhebliche Kostensenkungen bereits im vorliegenden Wirtschaftsplan eingerechnet und darüber hinausgehende Einsparungen sind nicht möglich, ohne gravierende Einschnitte in die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes für das Publikum zu verursachen.

Insgesamt lässt sich das strukturelle Defizit nicht durch einzelne Kosteneinsparungen im laufenden Betrieb alleine bewältigen.

- 3.) Verschiebung von Investitionen und Instandhaltungen
Verschiebbare Investitionen und Instandsetzungen müssen zur Liquiditätsschonung zunächst ausgesetzt werden, wobei gleichzeitig eine Abwägung von Risiken/Arbeitsschutz zu treffen ist.
- 4.) Strukturelle Lösung der Zuschuss-Situation mit Trägern und Land
Grundlage für die Fortführung der Gesellschaft im Sinne des 2018 beschlossenen Theaterpaktes bleibt aber eine strukturelle Lösung im Umgang mit den überproportionalen Tarif- und Kostensteigerungen der vergangenen Jahre mit den Trägern und dem Land.

Neustrelitz, 15.09.2025



Sven Müller
Geschäftsführer/Intendant



Malte Bähr
kaufmännischer Geschäftsführer

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.425,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.834,5
Jahresergebnis	-19.409,1

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.365
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-21.434
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-19.069

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-200
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-200

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.494
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-47
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.447

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.822
--	--------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	
--	--

Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
--	--

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	205,00
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	0,00

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.527

Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024	4.692
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024	56,6%

Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025	2.989
--	-------

Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025	<u>45,0%</u>
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2026	<u>1.075</u>
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026	<u>25,0%</u>

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Erfolgsplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.086	2.142	2.304	2.360	2.417	2.475
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	20					
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	91	60	62	62	62	62
5 Materialaufwand	2.375	2.349	2.393	2.472	2.553	2.638
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	530	572	499	515	532	550
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.844	1.777	1.894	1.956	2.021	2.088
6 Personalaufwand	14.370	15.135	15.798	16.415	17.055	17.720
a) Löhne und Gehälter	11.478	12.108	12.564	13.132	13.644	14.176
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.892	3.027	3.234	3.283	3.411	3.544
- davon für Altersversorgung	468	483	505	513	521	528
7 Abschreibungen	483	400	400	400	400	400
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	454	400	400	400	400	400
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	61	60	60	60	60	60
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	3.301	3.139	3.231	3.328	4.028	3.587
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	8	12	12	12	12
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-18.266	-18.770	-19.409	-20.144	-21.509	-21.759
17 sonstige Steuern	3	3				
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.268	-18.772	-19.409	-20.144	-21.509	-21.759
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-1.560	-1.702	-1.915	-2.213	-3.129	-2.920
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde	16.708	17.068	17.494	17.932	18.380	18.840

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-18.268	-18.772	-19.409	-20.144	-21.509	-21.759
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	483	400	400	400	400	400
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	46					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-61	-60	-60	-60	-60	-60
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-128					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	92					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-5	8				
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-17.841	-18.424	-19.069	-19.804	-21.169	-21.419
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-109	-200	-200	-200	-200	-200
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	13					
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-98	-200	-200	-200	-200	-200
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-47	-47	-47	-47	-47	-47
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-47	-47	-47	-47	-47	-47
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	16.708	17.068	17.494	17.932	18.380	18.840
a) von der Gemeinde	6.252	6.414	6.606	6.803	7.005	7.180
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	10.456	10.654	10.888	11.129	11.375	11.660
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-8	-8				
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	16.653	17.012	17.447	17.884	18.333	18.792
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	-1.286	-1.612	-1.822	-2.120	-3.037	-2.827
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	3.193	1.907	295	-1.527	-3.647	-6.684
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.907	295	-1.527	-3.647	-6.684	-9.511
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Stellenübersicht

lfd. Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025		tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026		Bemerkungen
1	Geschäftsführer / Intendant	2,00	Einzelvertrag	2,00	2,00	Einzelvertrag	
2	GMD	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
3	Künstlerischer Betriebsdirektor	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
4	Schauspieldirektor	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
5	Technischer Direktor	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
6	Produktionsleiter	0,00	NV Bühne	0,00	0,00	NV Bühne	
7	Chordirektor	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
8	1.Kapellmeister	0,00	NV Bühne	1,00	0,00	NV Bühne	
9	Musiktheater:Sän./Tänz./Darst.	8,00	NV Bühne	8,00	8,00	NV Bühne	
10	Musiktheater: Chor	16,00	NV Bühne	16,00	16,00	NV Bühne	
11	Schauspieler	14,00	NV Bühne	13,00	14,00	NV Bühne	
12	Kapellmeister / Solorepetitor	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
13	Solorepetitor /2.Kapellmeister	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
14	Chefdisponent/ Theater	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
15	Mitarbeiter KBB	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
16	KBB/ Orchester	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
17	Aushilfe Orchester/ KBB	0,50	NV Bühne	0,50	0,50	NV Bühne	
18	Notenwart	0,75	TVöD/EG 5	0,75	0,75	TVöD/EG 5	
19	Leiter Orchestertechniker	1,00	TVöD/EG 8	1,00	1,00	TVöD/EG 8	
20	Techniker/ Orchester	2,00	TVöD/EG 5-6	2,00	2,00	TVöD/EG 5-6	
21	Dramaturg/ SP	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
22	Dramaturg / MT	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
23	Dramaturg / Orchester	1,00	TVöD/EG 9c	1,00	1,00	TVöD/EG 9c	
24	Konzert u.Theaterpädagoge	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
25	Konzertpädagoge	0,00	NV Bühne	0,00	0,00	NV Bühne	
26	Regieassistent /MT	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
27	Assistent / SP	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
28	Souffleur	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
29	Souffleuse/ Ass	2,00	NV Bühne	2,00	2,00	NV Bühne	
30	Inspiz./ Regie-Assistent MT	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
31	Insp./Reg.-Assistent SP	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
32	Leiter ÖA	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
33	stellv. Leiter ÖA	1,00	TVöD/EG 9a	1,00	1,00	TVöD/EG 9a	
34	Mitarbeiter ÖA Neubrandenburg	1,00	TVöD/EG 6	1,00	1,00	TVöD/EG 6	
35	Mitarbeiter ÖA	1,00	EG 8	1,00	1,00	EG 8	
36	Leiter Kasse/ Service	1,00	EG 8	1,00	1,00	EG 8	
37	Mitarbeiter ÖA Kasse	2,50	TVöD/EG 4-5	2,50	2,50	TVöD/EG 4-5	
38	Pers.-, Honorarabrechnung	1,00	TVöD/EG 9c	1,00	1,00	TVöD/EG 9c	
39	Lohnbuchhalter	1,00	TVöD/EG 9a	1,00	1,00	TVöD/EG 9a	
40	Sachbearbeiter	0,75	TVöD/EG 9a	0,89	0,75	TVöD/EG 9a	
41	Sekretariat/ Vertragsmanagement	1,00	TVöD/EG 9a	1,00	1,00	TVöD/EG 9a	
42	Sachbearbeitung Sekretariat	1,00	TVöD/EG 8	1,00	1,00	TVöD/EG 8	
43	Sachbearbeiterin Finanzen	1,00	TVöD/EG 9b	1,00	1,00	TVöD/EG 9b	
44	Hausinspektor	1,00	TVöD/EG 9b	1,00	1,00	TVöD/EG 9b	
45	Bühnenmeister	2,00	NV Bühne	1,00	2,00	NV Bühne	
46	Schnürmeister	2,00	TVöD/EG 4	2,00	2,00	TVöD/EG 4	
47	Seitenmeister	2,00	TVöD/EG 4	2,00	2,00	TVöD/EG 4	
48	Bühnentechniker	6,00	TVöD/EG 4	6,00	6,00	TVöD/EG 4	
49	Bühnentechniker/Krauffahrer	1,00	TVöD/EG 4	1,00	1,00	TVöD/EG 4	
50	Bühnentechniker/Krauffahrer	2,00	TVöD/EG 4	1,00	2,00	TVöD/EG 4	
51	Beleuchtungsobermeister	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
52	Beleuchtungsmeister	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
53	Beleuchter	3,00	TVÖD/EG 5-6	3,00	3,00	TVÖD/EG 5-6	
54	Veranstaltungstechniker	1,00	TVÖD/EG 5-6	1,00	1,00	TVÖD/EG 5-6	
55	Assist.d. Beleuchtungsmeisters	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
56	Tonmeister	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Stellenübersicht

lfd. Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025		tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026		Bemerkungen
57	Leiter Tontechnik	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
58	Tontechniker	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
59	Chefmaskenbildner	1,00	NV Bühne	0,75	1,00	NV Bühne	
60	Maskenbildner	3,00	NV Bühne	2,64	3,00	NV Bühne	
61	Theaterfriseur	0,75	NV Bühne	0,75	0,75	NV Bühne	
62	1 Requisiteur	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
63	Mitarbeiter Requisite	1,00	TVöD/EG 3	1,00	1,00	TVöD/EG 3	
64	Mitarbeiter Requisite	1,00	TVöD/EG 5	1,00	1,00	TVöD/EG 5	
65	Kostümdirektorin	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
66	Assi.GWD/Fundus/Ankleiderin	0,75	TVöD/EG 4	0,75	0,75	TVöD/EG 4	
67	Leiter Herrenschneiderei	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
68	Damenschneiderin	4,00	TVöD/EG 5	4,00	4,00	TVöD/EG 5	
69	Herrenschneiderin	3,00	TVöD/EG 5	3,00	3,00	TVöD/EG 5	
70	Obergarderobiere	1,00	TVöD/EG 5	1,00	1,00	TVöD/EG 5	
71	Ankleiderin	2,00	TVöD/EG 4	2,00	2,00	TVöD/EG 4	
72	Dekorateur	1,00	TVöD/EG 7	1,00	1,00	TVöD/EG 7	
73	Leitr.Theaterplastiker/Kaschreur	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
74	Theatermaler/ Kaschreur	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
75	Leiter Tischlerei/Werkstattleiter	1,00	TVöD/EG 9b	1,00	1,00	TVöD/EG 9b	
76	Tischler	1,00	TVöD/EG 5	1,00	1,00	TVöD/EG 5	
77	Tischler	1,00	TVöD/EG 5	1,00	1,00	TVöD/EG 5	
78	Leiter Schlosserei	1,00	TVöD/EG 9a	1,00	1,00	TVöD/EG 9a	
79	Schlosser	1,00	TVöD/EG 5	1,00	1,00	TVöD/EG 5	
80	Vorstand Malsaal	1,00	NV Bühne	0,75	1,00	NV Bühne	
81	Werkstattmitarbeiter	1,00	NV Bühne	1,00	1,00	NV Bühne	
82	Elektrofachkraft	1,00	TVöD/EG 8	1,00	1,00	TVöD/EG 8	
83	Konzertmeister	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
84	stellv. Konzertmeister	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
85	2. Konzertmeister	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
86	Vorspieler der I.Violinen	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
87	Musiker I. Violine	8,00	TVK	8,00	8,00	TVK	
88	Stimmführer II.Violine	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
89	stellv. Stimmführer II.Violine	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
90	Vorspieler der II.Violinen	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
91	Musiker II.Violine	7,00	TVK	7,00	7,00	TVK	
92	Solobratscher	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
93	stellv. Solobratscher	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
94	Vorspieler der Violen	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
95	Musiker Viola	5,00	TVK	4,00	5,00	TVK	
96	Solocellist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
97	stellv. Solocellist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
98	Musiker Violoncello	4,00	TVK	4,00	4,00	TVK	
99	Solo-Kontrabassist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
100	stellv. Solobassist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
101	Vorspieler der Kontrabässe	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
102	Kontrabass	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
103	Soloflötist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
104	stellv. Soloflötist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
105	Flötist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
106	Solooboist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
107	stellv. Solooboist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
108	Oboist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
109	Soloklarinettist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
110	stellv. Soloklarinettist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
111	Klarinettist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
112	Solofagottist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
113	stellv. Solofagottist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	

**Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Stellenübersicht**

Ifd. Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025		tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026		Bemerkungen
114	Fagottist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
115	Solohornist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
116	stellv. Solohornist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
117	Musiker Hornist	3,00	TVK	3,00	3,00	TVK	
118	Solotrompeter	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
119	stellv. Solotrompeter	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
120	Trompeter	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
121	Soloposaunist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
122	Wechselposaunist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
123	Baßposaunist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
124	Solotubist	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
125	Solopauker	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
126	stellv. Solopauker	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
127	Soloschlagzeuger	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
128	Soloharfenistin	1,00	TVK	1,00	1,00	TVK	
129	Bühnenhelfer	1,00	TVöD/EG 3-4	0,00	1,00	TVöD/EG 3-4	
Summe		205,00		200,28	205,00		

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	200	200	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200	200	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.200	-200	-200	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Investition 1	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Für jährlichen laufenden Ersatz werden für das Jahr 2026 und die kommenden Geschäftsjahre je 200TEUR eingeplant						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.200	200	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200	200	200	200	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.200	-200	-200	-200	-200	-200	-200
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							

Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

5 Anstalten öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe

- IKT-Ost AöR
- Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg
(siehe Band 3/2)

Wirtschaftsplan 2026



Wir schaffen Digitalisierung in Schule und Verwaltung

Inhalt

1.	Zusammenstellung	3
2.	Vorbericht	4
2.1	Rechtliche und Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	4
2.2	Wesentliche Änderungen im Abrechnungsmodell	5
2.3	Wesentliche Änderungen der Erlösstruktur	6
2.4	Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum	6
2.5	Wesentliche Investitionen im Planungszeitraum	9
2.6	Sonstige Ausführung zum Wirtschaftsplan	10
3.	Jahresergebnis	12
4.	Erfolgsplan	12
4.1	Erträge inkl. Projekte.....	12
4.2	Aufwand	13
5.	Finanzplan	20
6.	Hierarchieübersicht	21
6.1	Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte	21
6.2	Stadtverwaltung Neubrandenburg	21
6.3	Landkreis Vorpommern-Greifswald.....	22
6.4	Dritte	23
7.	Projektübersicht	24
8.	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen	34
9.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	35
10.	Stellenübersicht 2026	36

1. Zusammenstellung

IKT-Ost AöR	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	54.202
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.132
Jahresergebnis	70
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.950
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.567
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.383
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.908
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.908
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.908
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.237
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.671
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	146
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.157
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	6.900
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	12.000
Gesamtbetrag der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen	0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	3.008
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	71
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist) in %	0,2%
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	71
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR) in %	0,2%
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	141

Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	0,3%
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	218,0 VZÄ
Veränderung der Stellen zum Vorjahr in Vollzeitäquivalenten (+/-)	+ 11,0 VZÄ

2. Vorbericht

2.1 Rechtliche und Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juni 2025 (GVOBl. M-V S. 289).

Die IKT-Ost AöR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald errichtet.

Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erbringt seitdem zunächst folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligten:

- Infrastruktur (Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Sicherheitssysteme),
- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk),
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung),
- Aus- und Weiterbildung, Training, Schulungen sowie
- Aufgaben gemäß der Aufzählung, soweit sie bisher von den Trägern für Dritte wahrgenommen werden.

Die IKT-Ost AöR betreut alle Verwaltungs- und Schulstandorte ihrer Träger sowie darüber hinaus auch zusätzliche Verwaltungs- und Schulstandorte vom Zweckverband eGo M-V im Trägergebiet und aus den umliegenden Landkreisen.

Wesentlicher Zweck der Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist es, die anstehenden Herausforderungen des IT-Betriebs in den Gebietskörperschaften ordnungsgemäß zu organisieren und dabei eine Konsolidierung der Haushalte der Träger nicht zu gefährden, da die Mittelfristplanungen der Träger die steigenden IT-Kosten derzeit nicht abbilden.

Der Nachweis der angemessenen, verursachungsgerechten Gesamtbelastung der Träger erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung unter Berücksichtigung der von den Trägern jeweils empfangene-

nen Leistungen. In 2025 wurde das Abrechnungsmodell in enger Abstimmung mit den Trägern weiterentwickelt, mit dem Ziel das Abrechnungsmodell ab 2026 vollumfänglich auf die leistungsbezogene Abrechnung umzustellen.

2.2 Wesentliche Änderungen im Abrechnungsmodell

Im Zuge der Wirtschaftsplanung 2026 wird die bis einschließlich 2025 geltende Umlagefinanzierung durch die leistungsbezogene Abrechnung nun vollumfänglich abgelöst. Eine Umlagefinanzierung wird es ab dem 01.01.2026 somit nicht mehr geben. Die leistungsbezogene Abrechnung mit den Trägern der IKT-Ost AöR aufgrund beschlossener Entgelte ist damit eine wesentliche Säule zur Finanzierung der IKT-Ost AöR. Eine weitere Säule ist das Projektgeschäft mit den Trägern, dass per Umlageprognose vereinbart und durch Abschlussrechnung auf Basis von IST-Kosten abgerechnet wird. Die dritte Säule stellt weiterhin das Drittggeschäft dar: Die Preiskalkulation entspricht der vollumfänglich eingeführten Entgeltkalkulation zzgl. positiver Deckungsbeiträge zu Gunsten der Träger oder individuellen Verträgen, die mit dem Verwaltungsrat abgestimmt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde intensiv, in Abstimmung mit den Trägern, an der Erstellung von Servicescheinen bzw. der Beschreibung von Leistungen der IKT-Ost AöR und dem daraus resultierenden Entgelt gearbeitet. Dabei wurde für jede Servicevariante und Serviceoption das jeweilige Entgelt, gültig ab 01.01.2026, kalkuliert. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Services gegenüber den Trägern erfolgt monatlich per Rechnung. Etwaige Risikoaufschläge oder Gewinne sind nicht Bestandteil der Kalkulation der Entgelte für die Träger. Die Entgelte werden ausschließlich für Services erhoben. In die Berechnung der Entgelte sind keine Aufwände für Projekte berücksichtigt. Die Abrechnung der Projekte wird in Abschnitt 2.3 näher definiert.

Die Basis für die Kalkulation der Entgelte bilden der Personalstundensatz, die Höhe der investiven und laufenden Einzelkosten und die Kosten der Finanzierung.

Im Personalstundensatz wurden die Personalaufwendungen (siehe Kapitel 4.2.2) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Kapitel 4.2.4) wie Mietaufwendungen, Kosten eines Arbeitsplatzes (Arbeitsplatzausstattung) und Personalnebenaufwendungen einbezogen.

Die verbleibenden Aufwendungen wurden ebenfalls in investive und laufende Einzelkosten gegliedert, da die Aufwendungen unterschiedliche Laufzeiten aufweisen. So wird bei einer jährlichen Miete einer Software ein Bedarf von 12 Monaten gedeckt während bei einer investiven Beschaffung eine Nutzungsdauer von 5 Jahren unterstellt wird.

Die Kosten der Finanzierung wurden zu den jeweilig im Planungsjahr angenommenen Konditionen in der Kalkulation berücksichtigt. Für den investiven Bereich wird ein Zinssatz von 1,0 % und für den Bereich der laufenden Aufwendungen ein Zinssatz von 1,5 % unterstellt. Diese Zinssätze entsprechen nicht, den von Kreditmittelgebern prognostizierten Zinssätzen für die Aufnahme eines Investitionskredites bzw. der Finanzierungsaufwendungen für einen Kassenkredit für das Planungsjahr 2026.

Diese Werte wurden unter Berücksichtigung des aktuellen positiven Bankbestandes ermittelt. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich das Zahlungsverhalten der Debitoren weiter positiv entwickelt. Des Weiteren fallen die Zinsen nicht gleich am Jahresanfang an. Durch die Inanspruchnahme von Finanzmitteln entsteht ein Versatz innerhalb der Zinsaufwände, die in der Bewertung des Zinsfaktors berücksichtigt wurden.

2.3 Wesentliche Änderungen der Erlösstruktur

Die zu berücksichtigenden Erlöse im Wirtschaftsjahr 2026 setzen sich aus den kalkulierten Absatzmengen und den zugehörigen Serviceentgelten, gemäß dem in der Verwaltungsratsitzung vom 19.09.2025 erlassenen Entgeltkatalog, zusammen.

Des Weiteren werden Erträge aus der Durchführung von Projekten, auf Basis vorgelegter Umlageprognosen generiert. Nähere Ausführungen sind im Kapitel 7. enthalten. Die Umsatzerlöse aus dem Drittgeschäft werde ebenfalls in den Umsatzerlösen dargestellt.

2.4 Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum

2.4.1 Ganzheitliche Informationssicherheit für die Träger

Um der zunehmenden Cyberbedrohung und den damit verbundenen Sicherheitsanforderungen angemessen begegnen zu können, liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Informationssicherheit der IKT-Ost AÖR und seiner Trägerverwaltungen. In diesem Kontext steht im Jahr 2026 das Projekt zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterhin im Fokus. Dies wird im Projektverlauf zu Kapazitätsbelastungen führen, die vor allem in den produktiven IT-Bereichen der IKT-Ost AÖR zu Mehraufwendungen über das Tagesgeschäft hinausführen.

Gleichzeitig sollen die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowohl bei der IKT-Ost AÖR als auch bei den Trägern umgesetzt werden. Die IKT-Ost AÖR arbeitet bei den Themen Informationssicherheit und Datenschutz im Rahmen der Beratungsgruppe Informationssicherheit eng mit den Trägern zusammen. Die originäre Verantwortung für Informationssicherheit und Datenschutz verbleibt dabei grundsätzlich bei den Informationseigentümern in den jeweiligen Gebietskörperschaften und der IKT-Ost AÖR.

Eine besondere Herausforderung besteht zudem darin, die Leistungsträger im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu halten, weiterzubilden und neue Fachkräfte für die vielfältigen Aufgaben zu gewinnen. Um die notwendige IT-Unterstützung der Verwaltungsprozesse durch die IKT-Ost AÖR dauerhaft zu gewährleisten, ist eine entsprechend dimensionierte IT-Infrastruktur unabdingbar. Die entsprechenden Konzeptionen und erste Umsetzungen erfolgten im Jahr 2020. Die Beseitigung erster sicherheitskritischer Aspekte wurde im Jahr 2021 begonnen und werden nun dauerhaft fortgeführt. Dazu ist ein stetig steigender Aufwand notwendig, da in allen Bereichen der IT-Infrastruktur in zunehmend kürzeren Zyklen Sicherheitslecks gefunden werden.

2.4.2 Vollumfängliche IT für die Schulen

Durch die IKT-Ost AÖR werden ca. 28.500 Schülerinnen und Schüler sowie 3.000 Lehrkräfte im Schulalltag vollumfänglich unterstützt.

Im Bereich Schul-IT wird die zentrale Planung, Bereitstellung, Wartung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur an allen Schulen im Zuständigkeitsbereich verantwortet. Ziel ist es, einen sicheren, stabilen und zukunftsfähigen digitalen Schulbetrieb zu gewährleisten, um einen zeitgemäßen Unterricht mit u.a. ca. 12.500 Apple-Geräten und eine sichere Schulverwaltung mit ca. 8.000 Windows-Endgeräten zu ermöglichen. Für die Schulen werden durch die IKT-Ost AÖR inzwischen 1.800 digitale Tafeln und Flipcharts und 750 Geräte zum Drucken, Kopieren und Scannen bereitgestellt.

Aktuell werden 54 allgemeinbildende Schulen an über 80 Standorten innerhalb der Trägerschaft des Landreises Vorpommern-Greifswald, der Mecklenburgischen Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg betreut. Die Betreuung im Schuljahr 2024/2025 führte zur Bearbeitung von mehr als 8.000 dokumentierten Anliegen. Zusätzlich werden die Volkshochschulen und Musikschulen betreut. Außerdem betreibt die IKT-Ost AöR die ganzheitliche Schul-IT für mehrere Nicht-Träger-Schulen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband eGo-MV. In Zahlen gefasst sind es 22 Schulen an 24 Standorten.

Mit Fertigstellung des Schul-Dienste-Managements (SDM) zum Ende 2024 wurden alle Schulen der Träger im Bereich Netzwerk, Server, Peripherie und Endgeräte komplett ertüchtigt und standardisiert. Hierzu gehören u.a. 3.300 im Alltag nicht sichtbare Geräte, die das Netzwerk bereitstellen. Somit sind die Schulen der Träger nicht nur ein Leuchtturm in ihrer Region, sondern bundesweit. Die zentralen Infrastrukturen des Schul-Dienste-Managements und des Schulbüros sind standardisiert und skalierbar konzipiert, so dass diese auch für viele weitere Schulen genutzt werden können.

Das Wirtschaftsjahr 2026 ist vorrangig geprägt von der abschließenden Umsetzung des Schulbüros, der Einführung einer zentralen Telefonie-Lösung (z.B. CISCO Callmanager) sowie der Weiterentwicklung des Schul-Dienste-Managements und der organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Konsolidierung und Optimierung der Schul-IT der Träger.

Weiterhin stehen 2026 Aktualisierungen im Rechenzentrum an, wie z. B. die Erneuerung und Erweiterung der RZ-Infrastruktur, bestehend aus ca. 300 Servern. Es werden Server auf Grund der erreichten Abschreibungsdauer gegen leistungsstärkere und performantere Server ausgetauscht und zusätzlich wird der Ressourcenpool erweitert, um Projekte wie z. B. das Schulbüro abzuschließen.

Die IKT-Ost AöR ist ebenfalls bemüht in Zusammenarbeit mit den Trägern weitere Förderprogramme, wie den Digital Pakt 2.0 oder das Startchancenprogramm, zu identifizieren und umzusetzen, um so etwaige bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigte Aufwendungen nicht durch die Träger, sondern durch Fördermittel anteilig oder vollständig finanzieren zu lassen. Da die bereits erwähnten Förderprogramme noch nicht abschließend veröffentlicht wurden und entsprechende Anträge an die Fördermittelgeber gestellt werden konnten, konnten entsprechende Sonderposten oder sonstige laufende Erträge bei der Wirtschaftsplanung 2026 nicht berücksichtigt werden. Sollte eine Realisierung der Förderprogramme erfolgen, wird den Träger die Höhe der Auflösung der Sonderposten, bzw. bei Förderung der Personalaufwendungen oder sonstigen laufenden Aufwendungen die entsprechenden Mittel, in der leistungsbezogenen Abrechnung gutgeschrieben.

Weiterhin wurde dem Verwaltungsrat eine Beschlussvorlage inklusive einer Übersicht über 51 potentielle Neukunden im Drittgeschäft eingereicht. Sobald die Beschlussfassung der Organe der IKT-Ost AöR erfolgt ist, können die entsprechenden Gespräche mit dem Zweckverband eGo-MV und den potentiellen Schulträgern geführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass für das Geschäftsjahr eine Quote von 25 %, bzw. 13 Schulen als Neukunden, mit einem Fullservice versorgt werden können. Dafür wurden im Stellenplan entsprechende Stellen eingeplant, die erst bei Vertragsabschluss besetzt würden.

2.4.3 Fachverfahren für die Verwaltung

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird die Verwaltungs-IT konsequent weiterentwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei zunehmend auf dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Optimierung interner Prozesse und somit zur Steigerung der Effizienz. Im Jahr 2025 wurde die Ein-

führung zweier zentraler Anwendungen vorangetrieben: Die TTS Performance Suite zur digitalen Unterstützung von Schulung, Wissenstransfer und Prozessdokumentation, sowie Emma, einer KI-basierten Assistenzlösung zur intelligenten Vorgangsbearbeitung und Automatisierung von Standardprozessen. Zukünftig sollen weiterer Automatisierungssoftwares forciert werden, um wiederkehrende Tätigkeiten zu standardisieren und Ressourcen gezielt für komplexe Aufgaben einzusetzen.

Mit der Umsetzung des Projektes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zur standardisierten Einführung der VOIS-Plattform sieht aus Gründen der IT-Sicherheit die Konzeptionierung der zukünftigen VOIS-Infrastruktur vor, die Bereitstellung der Module und Fachverfahren mittels zweier Plattformen zu realisieren. Die Projektumsetzung, aber auch die anschließende Aufrechterhaltung des Betriebes der VOIS-Plattformen tragen zur weiteren Entwicklung des Bereiches bei.

Weiterhin steht der Aufbau, die Pflege und Entwicklung der immer komplexer werdenden ECM-Systemumgebungen, als auch ständige Anpassung an den zunehmenden Sicherheitsanforderungen, zum zentralen Aufgabenfeld.

Neben der Erfüllung europarechtlicher Vorgaben und der Verbesserung im Bereich deutschlandweiter, statistischer Erhebungen, geht es vor allem um die Nutzung der vorhandenen und neu zu schaffenden Registern. Ziel ist die Verbesserung und Optimierung des Dienstleistungsgedankens der Verwaltung gegenüber den Bürgern bei Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Somit steht die Registermodernisierung im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird inhaltliche, prozessuale und technologische Änderungen und Anpassungen in diversen Fachverfahren nach sich ziehen, die in Teilen durch Projekte, oder aber durch verkürzte Updatezyklen zu realisieren sind. Für die Begleitung, Umsetzung und Koordination dieses Vorhabens werden zusätzliche Personalressourcen benötigt und ebenso entsprechend entwickelt werden müssen.

Im Allgemeinen ist in den letzten Jahren zunehmend festzustellen, dass durch erhöhte Sicherheitsanforderungen, ein ständig wachsender Mehrbedarf hinsichtlich der Softwarebetreuung entstanden ist. Bezogen auf einzelne Fachverfahrenslösungen gewinnen die eingesetzten technologischen Lösungen zur Umsetzung des Datenschutzes und zur Datensicherheit sowie zur inhaltlichen Verfahrensüberwachung immer mehr an Bedeutung und verursachen direkt und unmittelbar erhöhte Zeitanteile pro einzelner Verfahrenslösung. Gesetzliche Anforderungen, die Umsetzung des OZG und die Einführung von Standards in der Verfahrensbereitstellung führen weiterhin zur Komplexität des Tätigkeitsfeldes. Diese Komplexität ist in der täglichen Betreuung spürbar und wird noch weiter an Bedeutung zunehmen. Parallel dazu besteht aufgrund der steigenden fachlichen und technischen Komplexität zunehmend die Notwendigkeit der Koordination und des Wissenstransfers zwischen den Beteiligten.

2.4.4 Basis-IT für die Verwaltung

Ein Großteil der aktuell genutzten Technik wurde mit der Gründung der IKT-Ost AÖR im Jahr 2019/2020 angeschafft. Ca. 2.000 der über 10.000 betreuten Geräte im Kontext Verwaltung (PCs, Notebooks, Monitore, Smartphones u.v.m.) weisen eine Nutzungsdauer von über 5 Jahren auf und sind zeitnah auszutauschen. Der stetige Austausch von Altgeräten dient dazu, die Anforderungen der Träger an Leistungsfähigkeit und Mobilität erfüllen zu können.

Weiterhin soll im Wirtschaftsjahr 2026 eine flächendeckende WLAN-Ausstattung an allen Trägerstandorten nach dem neusten Sicherheitsstandard hergestellt werden. Dazu werden zahlreiche kleine Standorte und 6 Großstandorte mit über 1.000 Netzwerkgeräten versorgt. Zudem wird ein Monitoring-

System inklusive Visualisierung für die Administratoren geplant, um auf Ausfälle und Anomalien zügig reagieren zu können.

Dauerhaft steht die Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen im Fokus. Dabei werden beispielhaft ein SOC (Security Operation Center) eingeführt und der Aufbau im Bereich Netzwerk durch eigenes Know-how vorangetrieben. Ein weiteres Projekt ist der Aufbau eines zentralen Lizenz- und Schwachstellenmanagement-System. Aus lizenzrechtlicher Sicht ist die IKT-Ost AöR verpflichtet, ein solches System aufzusetzen und für Lizenzmeldungen heranzuziehen. Eine Überprüfung auf Schwachstellen wird hierdurch ebenfalls erleichtert.

2.4.5 Unterstützung bei der Transformation

Die vorgenannten Aktivitäten der IKT-Ost AöR im Jahr 2026 werden intensiv zu unterstützen sein, um die Ziele der Träger auch tatsächlich zu erreichen. Hierzu gehört die Durchführung der bereits mit den Trägern geplanten ca. 100 Schulungen. Ebenso sind Informationskampagnen inkl. Veranstaltungen nötig, um die Akzeptanz für neue Fachverfahren, Technologien oder Prozesse zu erhöhen.

Darüber hinaus wird im Geschäftsjahr 2026 die Gewinnung potentieller und Bindung vorhandener Mitarbeitende ein Schwerpunkt sein, um die IKT-Ost AöR-eigene Transformation voranzutreiben. Dafür werden unter anderem Online-Kampagnen, Außenwerbung sowie weitere Maßnahmen ergriffen, um auch in Zeiten des Fachkräftemangels geeignete Mitarbeitende auf die IKT-Ost AöR aufmerksam machen zu können. Weiterhin wird angestrebt durch die Folierung der neu in den Bestand kommenden Fahrzeuge ein einheitliches Auftreten mit Wiedererkennungswert zu erzielen und so die Identifikation mit der IKT-Ost AöR zu erhöhen. Die Beschaffung von Werbemitteln sowie von Arbeitsbekleidung ist ein weiterer Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2026.

2.5 Wesentliche Investitionen im Planungszeitraum

Die wesentlichen Investitionen im Planungszeitraum setzen sich aus den Investitionen in den Bereichen Schule, Verwaltung, der Durchführung von Projekten und der Investitionen für die Eigenbedarfe der IKT-Ost AöR zusammen. Insgesamt werden als Kreditermächtigung 6.900 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2026 als Kreditermächtigung beantragt werden.

Die Investitionen im Bereich der IKT-Ost AöR setzen sich aus den investiven Maßnahmen am Verwaltungsstandort der Flurstraße 2 (265 TEUR) und der Beschaffung oder Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit zusammen. Zu den Investitionen am Verwaltungsstandort der Flurstraße gehören die Ausstattung der problematischen Aufenthaltsräume mit Einbauküchen (40 TEUR), die Ertüchtigung der defekten Laderampe (25 TEUR), dem Erwerb von Schallschutzwänden aufgrund der Großraumsituation (30 TEUR), der Erwerb von Transpondern für die Schließanlage zur ordnungsgemäßen Zutrittsregelung (20 TEUR), der Herstellung eines Sanitärbereiches im Keller für die Mitarbeitenden mit körperlich anspruchsvoller Tätigkeit (15 TEUR), sowie der Ersatzbeschaffung oder Neubeschaffungen von Mobiliar aufgrund des Personalwachstums (56 TEUR). Weiterhin ist die Beschaffung von Scanner- und Lesegeräten für die Mitarbeitenden der Warenwirtschaft geplant (15 TEUR), damit diese die wiederkehrenden Inventarprüfungen zeitgleich durchführen können. Die weiteren Investitionen setzen sich aus kleineren Maßnahmen zusammen die der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit dienen.

Investitionen im Bereich	Betrag der beantragten Kreditermächtigung
--------------------------	---

IKT-Ost AöR	369.000,00 €
Verwaltung	2.025.545,00 €
Schule	2.500.000,00 €
Projekte	2.005.825,00 €
Gesamtsumme	6.900.370,00 €

Im Bereich der Verwaltung der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald sowie in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und den dazugehörigen Eigenbetrieben sind Investitionen in Höhe von 2.026 TEUR geplant. Diese beziehen sich überwiegend auf den Austausch bzw. dem Neuerwerb der bereits vorhandenen Hardware. Darunter fallen zum Beispiel der Erwerb von Notebooks, Tablets, Beamer, Smartboards und Accesspoints. Des Weiteren beinhaltet das Investitionsbudget einen Ansatz für Investitionen in den WLAN-Aufbau an den zu betreuenden Standorten. Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ist die Ersatzbeschaffung von Sicherheitskomponenten geplant.

Die Investitionen im Bereich Schule in Höhe von 2.500 TEUR setzen sich aus zum einen aus Beschaffungen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Schulen im Trägergebiet zusammen. Dafür wurden Rahmenverträge für die kostengünstige Beschaffung von Notebooks, der Beschaffung von Tafeln, der Beschaffung von Tablets und der Beschaffung von Mini Pc's abgeschlossen. Diese bilden den Hauptbestandteil der zu tätigen Investitionen im Bereich Schule für das Wirtschaftsjahr 2026 ab.

Die Investitionen aus den von den Trägern gemeldeten Projekten wurden mit einem Ansatz in Höhe von 2.006 TEUR berücksichtigt. Eine genaue Aufschlüsselung der Projekte und den dazugehörigen Investitionskosten kann der Projektübersicht in Kapitel 7 entnommen werden.

2.6 Sonstige Ausführung zum Wirtschaftsplan

Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2026 davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden, davon ausgenommen sind Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch bereits vereinnahmte Zuschüsse Dritter.

Die IKT-Ost AöR verfügt über keine kaufmännische Bereichsabgrenzung, insoweit sind keine Bereichserfolgs- bzw. -finanzpläne erforderlich.

Der Kreditrahmen für den Kassenkredit beträgt zum aktuellen Zeitpunkt 12.000 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2026 ist die selbige Höhe des Kassenkredites in Höhe von 12.000 TEUR vorgesehen. Das Limit des Kassenkredites ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, da im I. und II. Quartal vermehrt die Verlängerung von Softwarelizenzen und die Tätigungen von Investitionen im Fokus der Wirtschaftsplanung 2026 liegen. Um keinen Liquiditätsengpass zu erleiden und den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können sollte das Limit des Kassenkredites mit 12.000 TEUR beibehalten werden.

Um die anspruchsvollen Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in den Leistungsprozessen der beteiligten Verwaltungseinheiten adäquat bei begrenzten Ressourcen unterstützen zu können, ist es erforderlich, das Personalkonzept für das gemeinsame Kommunalunternehmen IKT-Ost AöR auf der Grundlage modernster Best Practice Erfahrungen (ITILv3) und damit verbundener optimierter Betriebsmodelle fortzuschreiben. Als Grundlage für die gesamte Aufgaben- und Organisationsplanung wird die IT Infrastructure Library (ITILv3) benutzt. Im Jahr 2020 wurde dazu eine vollständige Beschreibung der Stellen und Bewertung der Stellen vorgenommen. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltordnung zum TVöD. Für das Jahr 2026 weist der Stellenplan 218 Vollzeitäquivalente (VZÄ) aus und entspricht damit gegenüber dem Vorjahr einem geplanten Personalzuwachs von 11 Vollzeitäquivalenten. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel 4.2.2 bzw. der Stellenübersicht in Kapitel 10 zu entnehmen.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt.

Die Erträge und Einzahlungen sind ausreichend, für die dauernde Deckung der Aufwendungen inkl. Abschreibungen, die aus den Aufwendungen resultierenden Auszahlungen und die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit. Die in der Mittelfristplanung ausgewiesenen Investitionen werden aus heutiger Sicht unvermindert die Trägerhaushalte belasten. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen aus dem Finanzplan ist eine Kreditaufnahme notwendig, um keine finanziellen Engpässe auf dem Bankkonto durch Eigenmittelfinanzierung herbeizuführen. Mit dieser Maßnahme der Kreditaufnahme ist die Zahlungsfähigkeit gesichert. Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Der Wirtschaftsplan weist im Ergebnisplan ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Weitere Skaleneffekte sollen durch die Vertiefung der Kooperation mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) und der Beteiligungsgesellschaft neu-itec GmbH im Bereich der IT-Infrastrukturen erreicht werden.

Neubrandenburg, den 19.09.2025



Jan Goldacker
Vorstandsvorsitzender



Wolfgang Grotkopp
Mitglied des Vorstandes

3. Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 70 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) geplant.

	2025	2026	Abweichung
Jahresergebnis	0 TEUR	70 TEUR	70 TEUR

In der Wirtschaftsplanung 2026 wurden positive Deckungsbeiträge aus dem Drittgeschäft berücksichtigt. Für das neue bzw. zu verändernde Drittgeschäft mit Services wurde ein Aufschlag auf die Einzelkosten in Höhe von 10 % und auf die Stundensätze in Höhe von 10 Euro netto in der Kalkulation berücksichtigt. Beim Trägersgeschäft wurden keine Aufschläge eingeplant. Die Aufwendungen entsprechen im Trägersgeschäft den Erträgen. Dementsprechend werden lediglich im Drittgeschäft positive Deckungsbeiträge erzielt. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet der Verwaltungsrat.

4. Erfolgsplan

4.1 Erträge inkl. Projekte

Die Umsatzerlöse der IKT-Ost AöR ergeben sich aus den Leistungen, deren Erbringung für die Träger und für Dritte geplant sind.

	2025	2026	Abweichung
Erträge inkl. Projekte	47.245 TEUR	54.202 TEUR	12.544 TEUR
Diese setzen sich wie folgt zusammen:			
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	16.453 TEUR	18.936 TEUR	2.483 TEUR
Eigenbetrieb Rettungsdienst (EBRD) MSE	644 TEUR	1.067 TEUR	423 TEUR
Landkreis Vorpommern-Greifswald	14.617 TEUR	16.567 TEUR	1.950 TEUR
Eigenbetrieb Rettungsdienst (EBRD) VG	637 TEUR	666 TEUR	29 TEUR
Stadt Neubrandenburg	7.109 TEUR	7.046 TEUR	- 63 TEUR
Eigenbetrieb Immobilienmanagement (EBIM)	1.125 TEUR	827 TEUR	- 298 TEUR
EB Zerum	0 TEUR	15 TEUR	15 TEUR
Dritte	4.785 TEUR	6.571 TEUR	1.786 TEUR

Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.875 TEUR	2.507 TEUR	632 TEUR
--	------------	------------	----------

Bei der letzten Position handelt es sich um Zuschüsse. Die Auflösung des Sonderpostens betrifft Zuschüsse, die für die Anschaffung von Anlagegütern gewährt wurden.

4.2 Aufwand

	2025	2026	Abweichung
Aufwendungen gesamt	47.245 TEUR	54.132 TEUR	6.887 TEUR

4.2.1 Material

	2025	2026	Abweichung
Materialaufwand gesamt	25.622 TEUR	27.790 TEUR	2.168 TEUR

4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2025	2026	Abweichung
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe gesamt	2.304 TEUR	2.888 TEUR	584 TEUR

Die Erhöhung des Planansatzes resultiert zum einen aus den geplanten Aufwendungen für das Drittgeschäft in Höhe von 1.762 TEUR. Während des Wirtschaftsjahres 2025 wurden bereits 13 potentielle Schule für die Erweiterung des Drittgeschäftes identifiziert. Von den 13 potentiellen Kunden, können aufgrund der personellen Ressourcen, unter der Berücksichtigung von Stellenaufwüchsen gemäß dem Stellenplan und den Erläuterungen aus dem Kapitel 4.2.2, maximal 25 % im Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Full-Service versorgt werden. Sollte der Verwaltungsrat der Erweiterung des Drittgeschäftes nicht zustimmen, entfallen sowohl die geplanten Erträge als auch die geplanten Aufwendungen für die Erweiterung des Drittgeschäftes.

Des Weiteren wurde eine Umgliederung der sonstigen Trägerbedarfe aus der GuV-Position sonstiger betrieblicher Aufwand in die GuV-Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vorgenommen. Der Planansatz für die sonstigen Trägerbedarfe beträgt 1.126 TEUR. Davon sind 90 TEUR der Umsetzung der Projekte zuzuschreiben. Die Übersicht über die umzusetzenden Projekte sind dem Kapitel 7 zu entnehmen.

4.2.1.2 Bezogene Leistungen

Von mehreren Vertragspartnern wurden für das Wirtschaftsjahr 2026 Preiserhöhungen gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Wirtschaftsjahres 2026 noch weitere Erhöhungen gemeldet werden. Für die in der Planung berücksichtigten bezogenen Leistungen wurden die etwaigen Kostenerhöhungen eingeplant. Waren die genauen Steigerungen der Aufwände bekannt so wurden dieser Wert in der Planung einbezogen. Bei denen die noch keinen Kostenaufwuchs signalisiert haben, wurde eine 10 % Steigerung der Aufwendungen unterstellt.

	2025	2026	Abweichung
bezogene Leistungen gesamt	23.317 TEUR	24.902 TEUR	1.585 TEUR
davon:			
5990 neu-itec	11.068 TEUR	12.414 TEUR	1.346 TEUR
5901 Software-Wartung und -Pflege	3.328 TEUR	4.046 TEUR	718 TEUR
5903 Dienstleistungen	3.254 TEUR	4.228 TEUR	974 TEUR
5909 Software Miete	3.018 TEUR	3.050 TEUR	32 TEUR
5902 Kommunikation und Datenleitung	1.762 TEUR	302 TEUR	- 1.460 TEUR
5904 Hardware Miete/Wartung	744 TEUR	862 TEUR	118 TEUR
5905 Hardware Leasing	144 TEUR	0 TEUR	- 144 TEUR

Die Planzahlen der neu-itec GmbH beruhen auf dem am 04.07.2025 der IKT-Ost AöR vorgestellten Wirtschaftsplan der neu-itec GmbH. Insgesamt werden Aufwendungen i. H. v. 12.414 TEUR erwartet. Der größte Kostentreiber dabei sind die Standortinfrastrukturkosten i. H. v. 4.216 TEUR (Vorjahr: 4.437 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Kosteneinsparung i. H. v. 225 TEUR zu verzeichnen. Dies resultiert aus kalkulatorisch bedingten Reduzierungen aufgrund des Wegfalls eines in den Vorjahren pauschal veranschlagten Projektbudgets. Trotz der Kostenreduzierung im Bereich der Standortinfrastruktur, wird insgesamt von Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von 1.486 TEUR (+13,4 %) ausgegangen. Dabei ist zu erwähnen, dass ca. 1.356 TEUR der erwarteten Mehrausgaben in projektbedingter Abhängigkeit stehen. Dazu zählt die Weiterführung bzw. Betreuung des Rechenzentrums in Anklam, die Unterstützung für ein SOC (Security Operation Center) sowie die Beanspruchung des Ressourcenpools und Handelswaren von der neu-itec GmbH. Knapp 295 TEUR sind auf Preiserhöhungen und die Erhöhung des Stundensatzes von 105 auf 108 EUR (Nettopreis) zurückzuführen.

Die Software-Wartung und -Pflege ist im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsjahr um 718 TEUR gestiegen. Der Planansatz berücksichtigt unter anderem die Aufwendungen, die im Planansatz 2025 nicht berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel die Lizenzen für die Software Topdesk (100 TEUR). Des Weiteren wurde die Warenwirtschaftssoftware (203 TEUR) vom sonstigen betrieblichen Aufwand in den Bereich der Materialaufwendungen umgegliedert. Weiterhin wurden Preissteigerungen berücksichtigt, die den Planansatz im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 10 % ansteigen lassen. Weiterhin sind für die Durchführung der Projekte Aufwendungen in Höhe von 586 TEUR in dem Planansatz berücksichtigt worden.

Die Softwariemiete wurde mit einem Planansatz von 3.050 TEUR berücksichtigt. Gemäß den Absprachen mit den Trägern wurden die Kostensteigerungen von 10 % für das kommende Wirtschaftsjahr berücksichtigt, bei denen die Erhöhung der Aufwendungen durch den Anbieter nicht vorab gemeldet wurden. Dort, wo bereits Meldungen der Anbieter vorlagen und diese unter 10 % lagen, wurden die entsprechenden, geringeren Werte in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Im Zuge eines wirtschaftlichen und Sparsamen Umganges, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, wurden Einsparpotentialen eruiert, die die Kostensteigerungen größtenteils kompensierten.

Im Zuge der Erstellung der Servicescheine mit den dazugehörigen Optionen und Varianten wurde unter anderem auch die Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu den einzelnen Sachkonten geprüft. Bei den zwei

nachfolgend genannten Absätzen kam es im Zuge der Begutachtung zu einer Umstrukturierung der Aufwendungen innerhalb des GuV-Postens Materialaufwendungen.

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen (Sachkonto 5903) sind im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2025 um 974 TEUR gestiegen. Dies resultiert zum einen aus der Umgliederung wesentlicher Bestandteile des Sachkontos 5902 Kommunikation und Datenleitung, da diese überwiegend eine Dienstleistung darstellen, die nur schwer von dem Sachkonto 5903 zu differenzieren ist. Kumuliert über beide Planansätze betrachtet, wird eine Kostenersparnis von 486 TEUR ausgewiesen. Die Minderaufwendungen sind zum einen aus den Aufwendungen der Projekte im Vergleich zum Vorjahr und zum anderen aus der geringeren Abnahme von Dienstleistungen Dritter. Grund dafür ist die Ausführung der Leistungen durch den eigenen Personalbestand. Grundlage für die Reduzierung des Planansatzes ist die Besetzung der offenen Stellen, gemäß dem Stellenplan in Kapitel 10.

Der Anstieg des Planansatzes der Aufwendungen auf dem Sachkonto 5904 Hardware Miete/Wartung resultiert aus der Umgliederung des Planansatzes vom Sachkonto 5905 Hardware Leasing. Da die Differenzierung rechtlich nicht gefordert ist, wird der Ausweis der Sachkonten 5904 und 5905 zusammen auf dem Sachkonto 5904 erfolgen. Aufgrund dessen ist der Planansatz beim Sachkonto 5904 Hardware Miete/Wartung um 118 TEUR gestiegen und beim Sachkonto 5905 Hardware Leasing um 144 TEUR gesunken. Die geplanten Aufwendungen setzen sich überwiegend aus den Mietaufwendungen der Drucker zusammen.

4.2.2 Personalaufwand

Mit dem Wirtschaftsplan 2025 wurden 207 Stellen für die Erbringung der Leistungen der IKT-Ost AöR als zwingend nötig erachtet. Nach erneuter Aufgabenkritik und Optimierung der Organisation wurde dieser Bedarf für das aktuelle Portfolio der IKT-Ost AöR erneut bestätigt. Im Austausch mit den Trägern wurden zusätzliche Leistungen, die die IKT-Ost AöR erbringen könnte, identifiziert und würden einen zusätzlichen Aufwuchs von 11 Stellen erfordern. Die zusätzlichen 11 Stellen würde erst nach strategischer Abstimmung mit dem Verwaltungsrat zur Besetzung in Betracht gezogen und gegenüber den verbliebenen unbesetzten Stellen priorisiert werden.

Auf Basis des im Kapitel 10 beiliegenden Stellenplans wurde die Personalkostenplanung erarbeitet. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt gemäß TVöD VKA. In 2026 sind 218 VZÄ (Vorjahr: 207 VZÄ) vorgesehen. Bei der Ermittlung der Personalkosten wurde, aufgrund der Erfahrungen aus den bisherigen Besetzungsverfahren und den noch ausstehenden strategischen Entscheidungen des Verwaltungsrats, die Annahme getroffen, dass im Wirtschaftsjahr 2026 nicht alle Stellen vollumfänglich zum 01.01.2026 besetzt werden. Die Aufwendungen für die bereits besetzten Stellen wurden im vollen Umfang unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen und etwaiger Stufenaufstiege eingeplant. Für die bereits besetzten Stellen entfallen Aufwendungen in Höhe von 12.425 TEUR. Die unbesetzten Stellen wurden nicht in voller Höhe in der Berechnung des benötigten Planansatzes für die Personalaufwendungen eingeplant. Es wird nicht damit gerechnet, dass die Nachbesetzung der Stellen (Stand 01.07.2025) zum 01.01.2026 vollständig abgeschlossen werden kann. Im Zuge dessen wurde die Annahme getroffen, dass eine Nachbesetzung der Stellen zu einem Anteil von 69,11 % erfolgen wird. Die Aufwendungen für die unbesetzten Stellen belaufen sich auf 4.178 TEUR. Analog zu den besetzten Stellen sind etwaige Tarifsteigerungen berücksichtigt.

In dem Planansatz der besetzten und unbesetzten Stellen sind jeweils die Bruttogehälter inklusive der Aufwendungen für die Sonderzahlung und der Zahlung der leistungsorientierten Bezahlung sowie die

Arbeitgeberanteile inklusive des Beitrags zur Berufsgenossenschaft und den Aufwendungen an die Zusatzversorgungskasse enthalten. Daraus ergibt sich ein zu berücksichtigender Planansatz in Höhe von 15.313 TEUR.

Die VzÄ im Stellenplan wurden wie bereits im Vorbericht dargestellt in produktive und nicht produktive VzÄ unterteilt. Die noch zu besetzenden Stellen sind mit 48,3 VzÄ im produktiven und 11,7 VzÄ im nicht produktiven Bereich angesetzt. Es ist zu beachten, dass aufgrund der ressourcenschonenden Planung nicht der volle Ansatz für die zu besetzenden Stellen berücksichtigt wurde und dementsprechend auch die zu besetzenden Stellen nur zu 69,11 % besetzt werden können.

Weiterhin wurde in der Ermittlung des Planansatzes der Personalaufwendungen die Aufwendungen für die Rufbereitschaft, einer möglichen Nutzung der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie ein Ansatz für die Stellvertretenden des Vorstandes in Höhe von 375 TEUR berücksichtigt.

Die verbleibenden 53 TEUR setzen sich aus den am Jahresende zu bildenden Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (10 TEUR), geplanten Versorgungsaufwendungen für die pensionierte Beamte (31 TEUR), den Aufwendungen aus den Vermögenswirksamen Leistungen (6 TEUR) sowie sonstigen Personalaufwendungen in Höhe von 6 TEUR zusammen.

	2025	2026	Abweichung
Personalaufwand gesamt	12.449 TEUR	15.741 TEUR	3.292 TEUR

Der Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr basiert überwiegend auf der Besetzung der noch offenen Stellen aus dem Wirtschaftsplan 2025 und den zu erwartenden Tarifsteigerungen für das Jahr 2026.

Die Erhöhung der Personalkapazitäten ist zwingend für die Sicherstellung der Serviceleistungen an die Träger und der Absicherung der Leistung der bereits geschlossenen Verträge mit den Dritten notwendig. Im Folgenden werden die Serviceleistungen, die den größten Bedarf an Personalkapazitäten in Anspruch nehmen, abgebildet. Eine Reduzierung der Personalaufwendungen würde eine Verringerung der Produktivkapazitäten mit sich führen, die einer Reduzierung des Angebotes von Serviceleistungen in Art und Umfang bedeuten würde. Damit könnten die Bedarfe, die der IKT-Ost AÖR gemeldet wurden, nicht vollständig abgedeckt werden.

Die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten wurden in 4 Blöcke aufgeteilt. Zum einen wurde ein großer Anteil für die Erbringung der Serviceleistungen in den Servicescheinen inkludiert. Diese basieren auf den Erfahrungen und Schätzungen der benötigten Zeiteinheiten aus den vergangenen Jahren, bei bereits bestehenden Serviceleistungen und angenommenen Zeitanteilen bei neu eingeführten Serviceleistungen. Zum anderen werden Personalkapazitäten für die Durchführung von Projekten gebunden. Die gebundenen Personalkapazitäten sind in der Projektübersicht dargestellt. Ein weiterer Bestandteil sind die bereits abgeschlossenen und im Wirtschaftsjahr 2026 noch laufenden Verträgen mit Dritten. Um diese in Art und Umfang nachkommen zu können, müssen ebenfalls Personalkapazitäten vorgehalten werden. Für die Durchführung des Drittgeschäftes, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 noch keine vertragliche Grundlage bestand, wurden keine personellen Ressourcen bzw. kein Personalbudget eingeplant. Sollten langfristige Verträge aus dem Abschluss von Verträgen geschlossen werden, werden die entsprechenden freien Stellen nachbesetzt und durch die

Erträge aus dem Drittgeschäft finanziert. Die personelle Besetzung der Stellen die für das Drittgeschäft tätig werden, werden den Trägern nicht in der leistungsbezogenen Abrechnung in Rechnung gestellt.

Die Auslastung der personellen Ressourcen die aus dem Planansatz des Wirtschaftsplans 2026 hervorgeht ist durch die Verteilung auf die Serviceerbringung, der Durchführung der Projekte und der Betreuung von Drittgeschäft vollständig ausgelastet.

4.2.3 Abschreibungen

	2025	2026	Abweichung
Abschreibungen gesamt	4.983 TEUR	6.900 TEUR	1.917 TEUR

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (1.917 TEUR) resultieren zum einen aus den bereits beschafften Vermögensgegenständen, dessen Buchwert noch nicht vollständig abgeschrieben wurde, und zum anderen aus den Vermögensgegenständen, die im Wirtschaftsjahr 2026 erworben werden. Die Vermögensgegenstände, die im Wirtschaftsjahr 2026 beschafft werden, sind als Übersicht in dem Kapitel 2.5 dargestellt und erläutert. Ergänzend dazu ist in der Projektübersicht im Kapitel 7 eine Übersicht über die investiven Bestandteile für die Durchführung der Projekte abgebildet. Die bereits bestehenden Vermögensgegenstände als auch die zu erwerbenden dienen der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Träger und der IKT-Ost. Der Planansatz wurde, im Vergleich zum Vorjahr, unter anderem auch wesentlich erhöht, da der Planansatz im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich überschritten wird. Ursache für die Überschreitung des Planansatzes der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2025, sind den Rückständen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sowie den erhöhten Investitionen, die im Zuge des DigitalPaktes und dem Programm P26 Zukunft.Meer.Seen getätigt wurden, zu Grund zu legen. Analog fand eine entsprechende Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Kapitel 4.1 Berücksichtigung.

4.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei diesen handelt es sich um Aufwendungen für Leistungen Dritter, die zur Gesamtleistung des Unternehmens beitragen, sich aber nicht unter den Materialaufwand fassen lassen. Des Weiteren umfasst dies beispielweise Aufwendungen für Nutzungsverträge, Wartungs-, Fortbildungs- und Repräsentationskosten sowie weitere Aufwendungen für Reparaturen, Raum- und Fahrzeugkosten. Im Folgenden werden die Planansätze ab einem Wert von 50 TEUR tabellarisch dargestellt.

	2025	2026	Abweichung
sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	3.570 TEUR	3.217 TEUR	- 353 TEUR
davon:			
6300 sonstige betriebliche Aufwendungen	55 TEUR	480 TEUR	425 TEUR
6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	590 TEUR	90 TEUR	- 500 TEUR
6310 Mietaufwendungen	710 TEUR	716 TEUR	6 TEUR
6318 Miet- und Pachtnebenaufwendungen	550 TEUR	350 TEUR	- 200 TEUR
6330 Reinigung	75 TEUR	88 TEUR	13 TEUR
6400 Versicherungen	54 TEUR	87 TEUR	33 TEUR

6530 laufende Fahrzeug Betriebskosten	165 TEUR	50 TEUR	- 115 TEUR
6560 Leasing Kfz	98 TEUR	98 TEUR	0 TEUR
6821 Fortbildung	142 TEUR	221 TEUR	79 TEUR
6825 Rechts- und Beratungskosten	286 TEUR	132 TEUR	- 154 TEUR
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	64 TEUR	78 TEUR	14 TEUR
6850 sonstiger Betriebsbedarf	24 TEUR	117 TEUR	93 TEUR
<i>Weitere</i>	757 TEUR	710 TEUR	- 47 TEUR

Die sonstigen, betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 480 TEUR bestehen aus den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an dem Hauptstandort der IKT-Ost AÖR (110 TEUR) die keinen investiven Charakter haben, der Beauftragung von externen Daten- (80 TEUR), Brand- (30 TEUR) und Arbeitsschutzbeauftragten (10 TEUR), der Beauftragung eines Dienstleisters zur Durchführung von Vergaben (100 TEUR) bei etwaigen personellen Engpässen, um den Geschäftsbetrieb nicht zu stören. Die Instandhaltungsmaßnahmen in der Flurstraße umfassen zum einen die Reaktivierung und Erweiterung der Notausgänge (20 TEUR), das Anbringen von Gittern vor den Fenstern in den Kellerräumen, um den Vorratsbestand vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen (30 TEUR), die Instandhaltung der Decken (50 TEUR) sowie der Austausch der Beleuchtungselemente und der Installation von Bewegungsmeldern (10 TEUR).

Weiterhin wurden Aufwendungen für die Erstellung eines Passwortmanagers (30 TEUR) in den Wirtschaftsplan eingestellt, um die nötige Sicherheit der Daten gewährleisten zu können. Um die in Kapitel 4.2.2 beschriebenen offenen Stellen gemäß dem Stellenplan erfolgreich besetzen zu können, wird für die Veröffentlichung der Stellenausschreibung ein Budget in Höhe von 20 TEUR angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen auf dem Sachkonto 6300 um 425 TEUR gestiegen. Grund für den Anstieg sind unter anderem Umgliederung der Aufwendungen auf Sachkontenebene die eine Verschiebung des Planansatzes vom Sachkonto 6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten auf das Sachkonto 6300 sonstige betriebliche Aufwendungen mit sich führte.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und Fremdarbeiten sind deutlich im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-500 TEUR). Ein wesentlicher Bestandteil stellen die im vorherigen Absatz thematisierten Umgliederungen dar. In dem Sachkonto wurden die Aufwendungen für den Incident Response Dienstleister (80 TEUR) und die Bewertung der Planstellen durch einen externen Dienstleister (10 TEUR) in Ansatz gebracht.

Die größten Aufwendungen weisen die Miete für unbewegliche Wirtschaftsgüter aus. Diese setzt sich überwiegend aus dem Mietvertrag am Standort Flurstraße in Neubrandenburg (613 TEUR) und dem anmieten von Flächen als Büro-, Technik- und Lagerräumen an den Standorten der Träger (103 TEUR) zusammen. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (6 TEUR), da eine Anpassung der Kaltmiete für den Hauptstandort der IKT-Ost AÖR durch den Vermieter geltend gemacht wurde.

Für die Nebenkosten zu den Mietaufwendungen (Betriebskosten) wurde ein Planansatz in Höhe von 350 TEUR in Ansatz gebracht. Diese liegen deutlich unterhalb des Planansatzes des Wirtschaftsjahres 2025 (-200 TEUR). Grund für die Reduzierung sind die vorliegenden Betriebskostenabrechnungen aus den Vorjahren, die zur Wirtschaftsplanung 2025 noch nicht vorlagen. Aufgrund der geringeren Nach-

zahlung der Betriebskosten im Vergleich zur Annahme aus dem Wirtschaftsplan 2025 und dem sparsamen Umgang der Ressourcen der IKT-Ost AöR Mitarbeitenden, konnten gravierende Einsparungen realisiert werden.

Für die Reinigung des Verwaltungsgebäudes wurde der Planansatz auf Basis der tatsächlich anfallenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025, inkl. einem geringen Aufschlag für etwaige Preis Anpassungen, berücksichtigt. Die Reinigungsleistungen umfassen die turnusmäßige Reinigung der Räumlichkeiten, die Reinigung der Glasflächen und der Lüftungsauslässe.

Die Aufwendungen für Versicherungen wurden im Planjahr in Höhe von 87 TEUR geplant und liegen somit 33 TEUR über dem Planansatz des vergangenen Jahres. Die Versicherungen umfassen die Elektronikversicherung, die Directors and Officers Versicherung, die Versicherungen für die im Wirtschaftsjahr 2024 beschafften Wassersensoren, die allgemeine Haftpflichtversicherung sowie weitere kleinteilige Versicherungen.

Die Aufwendungen für die laufenden Fahrzeug Betriebskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 115 TEUR gesunken. Die im Planansatz 2026 zu berücksichtigenden Aufwendungen stellen die Betriebskosten für die Fahrzeuge der IKT-Ost AöR dar (Tankkartenabrechnungen).

Für die Mobilität und die schnelle Bearbeitung der Bedarfe der Träger und Dritter wird ein Fuhrpark vorgehalten. Die in dem Aufwandsposten berücksichtigten Aufwendungen beziehen sich auf die voraussichtlich zu zahlenden Leasingraten für das Wirtschaftsjahr 2026. Dabei zu berücksichtigen ist, dass ein Großteil der Fahrzeugflotte im Wirtschaftsjahr 2026 ausgetauscht wird. Die dabei angestrebte Erweiterung der Fahrzeugflotte führt zu keinen weiteren Aufwendungen die im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden müssten, da der Planansatz auch unter Berücksichtigung der Erweiterung der Fahrzeugflotte in Bezug auf die laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025 als auskömmlich angesehen wird.

Das Budget für die Fortbildungen wurde im Wirtschaftsjahr 2026 um 79 TEUR auf 221 TEUR erhöht. Darin enthalten sind die Schulungen für die Personalratsmitglieder aufgrund der Neuwahl des Personalrates (12 TEUR), die Schulungen und Fortbildungen für die Ersthelfer (2 TEUR) sowie die Fortbildungen der Mitarbeitenden der IKT-Ost AöR (206 TEUR). Da die Fortbildung im Vergleich zu den vorherigen Wirtschaftsjahren enormen Preissteigerungen unterlag und die Fortbildungsbedarfe bereits in den Vorjahren nicht abgedeckt werden konnten, wurde der Planansatz für die Fortbildungen entsprechend erhöht. Bei der Ermittlung des Planansatzes wurde eine entsprechende Priorisierung der Fortbildung aufgrund der wirtschaftlichen Ausrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts vorgenommen.

Um die nicht nachbesetzte Stelle der Justiziarin kompensieren zu können wurden Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 132 TEUR in Ansatz gebracht. Die eingeplanten Mittel sollen die rechtliche Absicherung bei Fragestellung aus der Geschäftstätigkeit absichern, um ein ordnungsmäßiges Verwaltungshandeln sicherstellen zu können. Der Planansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 154 TEUR gesunken.

Die Abschluss- und Prüfungskosten sind mit einem Mehrbedarf von 14 TEUR im Plan berücksichtigt worden. Darin eingeschlossen sind Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses (35 TEUR) sowie etwaige Rückfragen bei der Erstellung des Jahresabschlusses, oder der Anfertigung der Steuererklärung durch einen Steuerberater (40 TEUR) für das laufende bzw. für die vergangenen Jahre.

Die Erhöhung der sonstigen Betriebsbedarfe ist auf die Umgliederung von Sachkonten zurückzuführen, sowie auf Aufwendungen die die IKT-Ost AÖR für die Betriebsbereitschaft für das kommende Wirtschaftsjahr benötigt. Darunter entfällt unter anderem die Arbeitsplatzausstattung der noch zu besetzenden Stellen mit Hard- und Software sowie die Beschaffung von Mobiliar und sonstiger Büroausstattung mit einem Wert unter 250 €.

4.2.5 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich überwiegend aus den Zinsaufwendungen für die geplanten Kreditaufnahmen im Investitionsbereich und den Zinsen aus dem in Anspruch genommenen Kassenkredit zusammen.

	2025	2026	Abweichung
Zinsaufwendungen gesamt	583 TEUR	437 TEUR	- 146 TEUR

Die Zinsaufwendungen wurden im Vergleich zum Vorjahresplanansatz (583 TEUR) um 146 TEUR niedriger geplant. Der Planansatz der Zinsaufwendungen berücksichtigt zum einen die bereits am Kapitalmarkt aufgenommenen Investitionskredite zu den jeweiligen Zinssätzen (239 TEUR) und zum anderen die voraussichtliche Inanspruchnahme eines Kredites. Für die Aufnahme eines Kommunalkredites wurden die Investitionen aus den Kapiteln 2.5 und 7 in die Bewertung einbezogen. Die Berücksichtigung der Zinsaufwendungen wurde im Wirtschaftsplan 2026 nur anteilig, für die im Wirtschaftsjahr 2026 aufzunehmenden Kredite berücksichtigt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in den vorherigen Wirtschaftsjahren Investitionen aufgrund von Kürzungen in den Wirtschaftsplänen bzw. durch Nichtgeltendmachung von Bedarfen Investitionen nicht oder nur vermindert getätigt wurden.

5. Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2025-2028 ist in der Anlage dargestellt.

Die tatsächliche Umsetzung und Realisierung von Investitionen erfolgen immer in Abhängigkeit der Haushaltsplanungen der Träger und deren Freigabe.

6. Hierarchieübersicht

Durch die Hierarchieübersicht soll nachfolgend aufgezeigt werden, welche finanziellen Auswirkungen der Wirtschaftsplan auf die einzelnen Träger und ihre Bereiche hat.

6.1 Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte

Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte	Planung 2025	Planung 2026
Services Schule	7.311.937 €	8.903.227 €
Projekte Schule	569.400 €	42.000 €
Abzug durch Auflösung von Sonderposten	- 1.242.606 €	- 1.210.982 €
Haushaltsansatz für Schule	= 6.683.731 €	= 7.734.245 €
Services Verwaltung	9.822.673 €	10.039.979 €
Projekte Verwaltung	56.000 €	1.171.222 €
Projekte trägerübergreifend	0 €	18.000 €
Abzug durch Auflösung von Sonderposten	- 64.942 €	- 27.084 €
Haushaltsansatz für Verwaltung	= 9.813.731 €	= 11.202.117 €
Summe der Haushaltsansätze für Schule und Verwaltung ohne Eigenbetrieb	= 16.452.462 €	= 18.936.362 €

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK MSE	Planung 2025	Planung 2026
Betrieb EBRD LK MSE	606.950 €	780.304 €
Projekte EBRD LK MSE	37.400 €	287.080 €
Summe	= 644.350 €	= 1.067.384 €

Ein Abzug von bereits abgeschriebenen Geräten ist in der Hierarchieübersicht noch nicht berücksichtigt, da dieser verhältnismäßig gering ist. Für zukünftige Wirtschaftspläne wird die Darstellung der Abzüge dennoch angestrebt. Um eine Doppelabrechnung von bereits abgeschriebenen Geräten im Jahr 2026 zu vermeiden, werden die Abzüge in Höhe des Investitionsanteils monatsgenau in den monatlichen Serviceabrechnungen vorgenommen.

6.2 Stadtverwaltung Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg	Planung 2025	Planung 2026
Services Schule	1.630.028 €	2.678.224 €
Projekte Schule	181.400 €	49.700 €
Abzug durch Auflösung von Sonderposten	- 225.558 €	- 217.384 €
Haushaltsansatz für Schule	= 1.585.870 €	= 2.510.540 €
Services Verwaltung	5.252.045 €	3.778.624 €
Projekte Verwaltung	271.310 €	748.320 €
Projekte trägerübergreifend	0 €	18.000 €
Abzug durch Auflösung von Sonderposten	0 €	- 0 €
Haushaltsansatz für Verwaltung	= 5.523.356 €	= 4.544.944 €
Summe der Haushaltsansätze für Schule und Verwaltung ohne Eigenbetrieb	= 7.109.226 €	= 7.055.484 €

Eigenbetrieb Immobilienmanagement NB	Planung 2025	Planung 2026
Services EBIM NB	1.094.308,33 €	750.553 €
Projekte EBIM NB	30.400,00 €	76.440 €
Summe	= 1.124.708,33 €	= 826.993 €

Ein Abzug von bereits abgeschriebenen Geräten ist in der Hierarchieübersicht noch nicht berücksichtigt, da dieser verhältnismäßig gering ist. Für zukünftige Wirtschaftspläne wird die Darstellung der Abzüge dennoch angestrebt. Um eine Doppelabrechnung von bereits abgeschriebenen Geräten im Jahr 2026 zu vermeiden, werden die Abzüge in Höhe des Investitionsanteils monatsgenau in den monatlichen Serviceabrechnungen vorgenommen.

6.3 Landkreis Vorpommern-Greifswald

Landkreis Vorpommern-Greifswald	Planung 2025	Planung 2026
Services Schule	4.523.810 €	5.857.054 €
Projekte Schule	408.000 €	0 €
Abzug durch Auflösung von Sonderposten	- 598.568 €	- 564.319 €
Haushaltsansatz für Schule	= 4.333.242 €	= 5.292.734 €
Services Verwaltung	9.650.287 €	10.211.822 €
Projekte Verwaltung	1.138.800 €	1.531.640 €
Projekte trägerübergreifend	0 €	18.000 €
Abzug durch Auflösung von Sonderposten	- 505.518 €	- 487.124 €
Haushaltsansatz für Verwaltung	= 10.283.569 €	= 11.274.338 €
Summe der Haushaltsansätze für Schule und Verwaltung ohne Eigenbetriebe	= 14.616.811 €	= 16.567.072 €

Eigenbetrieb Rettungsdienst LK VG	Planung 2025	Planung 2026
Services EBRD LK VG	637.393,65 €	511.446 €
Projekte EBRD LK VG	0 €	154.800 €
Summe	= 637.393,65 €	= 666.246 €

Eigenbetrieb ZERUM LK VG	Planung 2025	Planung 2026
Services EB ZERUM LK VG	0 €	14.611 €
Projekte EB ZERUM LK VG	0 €	0 €
Summe	= 0 €	= 14.611 €

Ein Abzug von bereits abgeschriebenen Geräten ist in der Hierarchieübersicht noch nicht berücksichtigt, da dieser verhältnismäßig gering ist. Für zukünftige Wirtschaftspläne wird die Darstellung der Abzüge dennoch angestrebt. Um eine Doppelabrechnung von bereits abgeschriebenen Geräten im Jahr 2026 zu vermeiden, werden die Abzüge in Höhe des Investitionsanteils monatsgenau in den monatlichen Serviceabrechnungen vorgenommen.

6.4 Dritte

Dritte	Planung 2025	Planung 2026
VEVG - Ver- u. Entsorgungsgesellschaft - LK VG	226.639 €	0 €
Dritte ohne VEVG	4.557.879 €	6.570.768 €
Summe	= 4.784.518 €	= 6.570.768 €

7. Projektübersicht

Für das Wirtschaftsjahr 2026 hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 42 Projekte, der Landkreis Vorpommern Greifswald 42 Projekte und die Stadtverwaltung Neubrandenburg 35 Projekte beantragt. Für jedes Projekt wird durch den Bereich IT-Projektmanagement Verwaltung der IKT-Ost AÖR eine Umlageprognose erstellt, die als Schätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten dient und Grundlage für die Budgetierung und Abrechnung mit den einzelnen Trägern ist. Der Bereich IT-Projektmanagement Verwaltung stellt für jedes Projekt eine Projektleitung und ist die ganzheitliche Betreuung des Vorhabens verantwortlich.

Bei den bereits gestarteten Projekten liegen verbindliche Zusagen der jeweiligen Träger zur Durchführung vor. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der vorgelegten Umlageprognose. Zum Projektabschluss erstellt die IKT-Ost AÖR eine verbindliche Endabrechnung. Ein etwaiger Überschuss wird dem Träger als Guthaben zurückerstattet, ein Fehlbetrag wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Ein Rücktritt von bereits begonnenen Projekten ist nur unter Erstattung der bis dahin angefallene Aufwendungen möglich. Die Träger verpflichten sich mit Projektstart zur Übernahme dieser bereits entstandenen Kosten.

Noch nicht gestartete Projekte können von den Trägern im Laufe des Wirtschaftsjahres storniert bzw. nach Vorlage der jeweiligen Umlageprognose noch gestoppt werden, bevor eine finanzielle Verpflichtung entsteht. Dies gilt jedoch nicht für die bereits entstanden Aufwendungen für die Erstellung der Umlageprognose. Diese wird in einem separaten Service im Rahmen der leistungsbezogenen Abrechnung in Rechnung gestellt.

Dieses Verfahren gewährleistet eine transparente, nachvollziehbare und verursachungsgerechte Kostenverteilung zwischen den Trägern und ermöglicht eine flexible Projektsteuerung im Rahmen der jeweiligen Haushaltslagen.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die beantragten Projekte für das Wirtschaftsjahr 2026 in einer Übersicht je Träger ausgewiesen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Aufwandsindikationen handelt, die im Rahmen der Erstellung der Umlageprognose konkretisiert werden.

Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte

Verwaltung:

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
Technikausstattung Sitzungsdienst an Regionalstandorten (RSO)	8.880 €	0 €	40.000 €	8.000 €	16.880 €
Minikonferenzanlage zur Durchführung von Sitzungen	7.800 €	0 €	4.500 €	900 €	8.700 €
Dienstleistungstage Board	2.760 €	10.000 €	0 €	0 €	12.760 €
Einführung einer MSE - Card	6.840 €	6.000 €	0 €	0 €	12.840 €
RegMo	45.000 €	40.000 €	0 €	0 €	85.000 €
Robotic Process Automation	14.400 €	20.000 €	0 €	0 €	34.400 €
KI- Komponente (LLM)	9.600 €	30.000 €	0 €	0 €	39.600 €
Ausbau der d.velop Documents Zentralen Komponenten	14.880 €	14.000 €	0 €	0 €	28.880 €
Einführung d.velop legal communication mit beBPo-Anbindung	25.800 €	12.500 €	0 €	0 €	38.300 €
Übersetzung von Sprache und Dokumenten über Kamera	5.400 €	0 €	10.000 €	2.000 €	7.400 €
Mobile digitale Passbildlösung: Lichtbilderfassungsgeräte BiometricGO!	21.600 €	1.680 €	0 €	0 €	23.280 €
H&H Postbox	14.400 €	2.000 €	8.100 €	1.620 €	18.020 €
H&H Modul PK-Zusammenführung	7.200 €	600 €	1.400 €	280 €	8.080 €
pro Doppik EBICS	5.640 €	240 €	1.400 €	280 €	6.160 €
Umstellung Fachverfahren von AUSO zu VOIS ADVIS	22.200 €	0 €	82.000 €	16.400 €	38.600 €
Reparatur Bodentanks	7.800 €	0 €	5.240 €	1.048 €	8.848 €
Command X	4.200 €	28.000 €	45.000 €	9.000 €	41.200 €
KI gestützte Antragsprüfung für die Fahrerlaubnisbehörde	15.480 €	10.000 €	0 €	0 €	25.480 €
THP Software	28.200 €	0 €	300.000 €	60.000 €	88.200 €
Prosoz	6.600 €	5.000 €	0 €	0 €	11.600 €
ITP Pro Zugänge	7.800 €	1.992 €	9.985 €	1.997 €	11.789 €
Vertragsverhandlungssoftware	14.880 €	0 €	20.000 €	4.000 €	18.880 €
Prosoz 14 Plus Rechnungsmodul X-Rechnung	3.360 €	55 €	300 €	60 €	3.475 €

3 Lizenzen Fachanwendung Prosoz14+	2.760 €	1.950 €	6.600 €	1.320 €	6.030 €
KEV	4.200 €	8.000 €	0 €	0 €	12.200 €
4 Lizenzen Open Web FM	2.760 €	2.600 €	8.800 €	1.760 €	7.120 €
"Vasco" elektronischer Übersetzer	2.400 €	0 €	2.000 €	400 €	2.800 €
Lizenz Prosoz 14+	2.760 €	650 €	2.200 €	440 €	3.850 €
A-0-Scanner	2.400 €	600 €	3.000 €	600 €	3.600 €
Laptop / Mobiler Arbeitsplatz inkl. LTE-Modul	1.800 €	100 €	2.500 €	500 €	2.400 €
A3-Flachbettscanner	6.600 €	0 €	6.000 €	1.200 €	7.800 €
Schnittstelle - GEORG ´d.velop documents	19.800 €	6.000 €	0 €	0 €	25.800 €
3 GPS-Handgeräte (V.MSV-20-010_A60	11.400 €	0 €	0 €	0 €	11.400 €
Prosoz elektronische Abrechnung	4.200 €	6.630 €	0 €	0 €	10.830 €
VOIS Plattform und VOIS FSW	14.880 €	292.000 €	119.000 €	23.800 €	330.680 €
VOIS KFZ	40.200 €	75.000 €	78.700 €	15.740 €	130.940 €
Digitale Unterschriftenpads für Antragsbearbeitung	18.600 €	0 €	44.000 €	8.800 €	27.400 €
Gesamt	435.480 €	575.597 €	800.725 €	160.145 €	1.171.222 €

Schule:

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
Ausstattung Greenscreen – Fritz Greve und Gothe Gymnasium	6.000 €	0 €	30.000 €	6.000 €	12.000 €
Ausstattung LÜ UNO – Richard Wossidlo Gymnasium	6.000 €	0 €	40.000 €	8.000 €	14.000 €
Ausstattung Aula – RBB Waren	6.000 €	0 €	50.000 €	10.000 €	16.000 €
Gesamt	18.000 €	0 €	120.000 €	24.000 €	42.000 €

Eigenbetrieb Rettungsdienst - LK MSE

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
DIAS Feuerwehr-Modul	12.480 €	0 € *	59.000 €	11.800 €	24.280 €
Sprachassistentz "speech to text"	10.800 €	4.800 €	10.000 €	2.000 €	17.600 €
Schichtplaner-Tool	13.800 €	0 € *	60.000 €	12.000 €	25.800 €
10x Headset Disponenten	6.600 €	0 €	10.000 €	2.000 €	8.600 €
iPad SF	5.400 €	0 € *	2.000 €	400 €	5.800 €
Erneuerung der Leitstelle Wulkenzin	25.000 €	100.000 €	400.000 €	80.000 €	205.000
Gesamt	74.080 €	104.800 €	541.000 €	108.200 €	287.080 €

* keine Aufwandsindikation angegeben

Stadtverwaltung Neubrandenburg

Verwaltung:

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
Konzept für öffentliches WLAN in NB	10.560 €	10.000 €	50.000 €	10.000 €	30.560 €
Vorarbeit zum Projekt: Einführung App-basierter Audio- und Videoguide Regionalmuseum	19.680 €	10.000 €	0 €	0 €	29.680 €
Einführung APS Personendatei	11.400 €	10.000 €	0 €	0 €	21.400 €
Digitaler Postausgang: Einführung e-Brief-Versand	6.600 €	20.000 €	0 €	0 €	26.600 €
Einführung Schichtplaner für Berufsfeuerwehr	10.080 €	50.000 €	0 €	0 €	60.080 €
Standortertüchtigung Berufsfeuerwehr	5.280 €	5.000 €	20.000 €	4.000 €	14.280 €
Standortertüchtigung der Freiwilligen Feuerwehr Ziegelbergstraße 50	4.200 €	100 €	0 €	0 €	4.300 €
Standortertüchtigung der Freiwilligen Feuerwehr Oststadt	6.600 €	100 €	0 €	0 €	6.700 €
Erweiterung Schnittstellen ProOrdnung - ALVA - MPS/K1	15.000 €	2.750 €	10.000 €	2.000 €	19.750 €
Softphone Lizenzerweiterung	5.280 €	100 €	0 €	0 €	5.380 €
Einführung Wohnberechtigungsschein Online inkl. Anbindung Wohnung2000	14.880 €	3.650 €	23.000 €	4.600 €	23.130 €
Austausch Druckereisysteme Poststelle	6.600 €	21.600 €	3.200 €	640 €	28.840 €
Einführung CMIS-Schnittstelle ProBaug	7.680 €	15.000 €	0 €	0 €	22.680 €
Einführung CMIS-Schnittstellen	22.200 €	75.000 €	0 €	0 €	97.200 €
Einführung WiNOWiG.aam Auftragsmodul	6.600 €	5.000 €	15.000 €	3.000 €	14.600 €
Einführung Dokumentenausgabebox im Bürgerservice	18.600 €	23.000 €	75.000 €	15.000 €	56.600 €
VOIS FSW Self-Service-Terminal: Einführung Schnittstelle für Passbildabruf	7.920 €	6.000 €	4.000 €	800 €	14.720 €
Einführung Translator für die Infothek	1.800 €	0 €	1.200 €	240 €	2.040 €
Erweiterung Eingangsbereich Rathaus	19.680 €	1.800 €	1.000 €	200 €	21.680 €

VOIS Online Meldewesen: Einführung Softwaremodul im Bereich Einwohnerdienste	12.480 €	8.000 €	0 €	0 €	20.480 €
VOIS KFZ: Einführung Softwaremodul	25.680 €	40.000 €	40.000 €	8.000 €	73.680 €
Erweiterung Bereich KFZ-Zulassung	6.600 €	2.000 €	10.000 €	2.000 €	10.600 €
Einführung Modul für Texttranskription	13.680 €	4.800 €	10.000 €	2.000 €	20.480 €
RegMo - Anpassungen durch RegisterModernisierungsgesetz	33.000 €	10.000 €	0 €	0 €	43.000 €
Robotic Process Automation - Einführung RPA-Software	12.480 €	10.000 €	0 €	0 €	22.480 €
KI-Komponente - Einführung einer KI-Software	12.480 €	10.000 €	0 €	0 €	22.480 €
KEV - Außervertragliche Leistungen	3.000 €	8.000 €	0 €	0 €	11.000 €
KEV: Umstellung der Datenbank	4.200 €	6.000 €	0 €	0 €	10.200 €
Digitale Signatur: Schnittstelle	4.440 €	100 €	0 €	0 €	4.540 €
Elektronischer Behördensiegel	4.440 €	1.500 €	0 €	0 €	5.940 €
Lizenzumstellung easescreenManager	2.760 €	300 €	800 €	160 €	3.220 €
Gesamt	335.880 €	359.800 €	263.200 €	52.640 €	748.320 €

Schule:

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
Ertüchtigungen Infrastruktur	4.000 €	2.500 €	0 €	0 €	6.500 €
Software Bedarfe	4.000 €	27.000 €	0 €	0 €	31.000 €
Hardware Bedarfe	4.000 €	5.000 €	16.000 €	3.200 €	12.200 €
Gesamt	12.000 €	34.500 €	16.000 €	3.200 €	49.700 €

Eigenbetrieb Immobilienmanagement – SV NB

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
Errichtung Schwarz-Weiß-Trennung in Kleiderkammer Berufsfeuerwehr	7.680 €	5.000 €	0 €	0 €	12.680 €
Netzwerkertüchtigung Immobilien	7.680 €	30.000 €	0 €	0 €	37.680 €
PV SOL Softwareeinführung	5.400 €	1.000 €	0 €	0 €	6.400 €
Standortprüfung: Bauhof, Friedhof, Kirschenallee 30	7.680 €	10.000 €	10.000 €	2.000 €	19.680 €
Gesamt	28.440 €	46.000 €	10.000 €	2.000 €	76.440 €

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Verwaltung:

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
ALVA: Archivmodul und Online Anträge	16.200 €	6.000 €	4.000 €	800 €	23.000 €
BOARD: Anbindung an KEV	9.000 €	16.000 €	0 €	0 €	25.000 €
Confluence Ablöse/ Alternative	13.800 €	150.000 €	0 €	0 €	163.800 €
Digitale Bürgerbüro "LISA"	22.200 €	65.000 €	10.000 €	2.000 €	89.200 €
ECM: Anbindung Vollstreckung AVVISO (Schnittstelle d.3)	12.600 €	5.000 €	0 €	0 €	17.600 €
ECM: Einführung Signaturworkflow (d.3 webclient)	12.600 €	10.000 €	0 €	0 €	22.600 €
ECM: Schnittstelle ECM - ProSozial (Buttler)	12.600 €	5.000 €	0 €	0 €	17.600 €
ECM: Schnittstelle CIMIS	12.600 €	5.000 €	0 €	0 €	17.600 €
ECM: Straßenverkehrsamt ALVA (Schnittstelle d.3)	12.600 €	15.000 €	0 €	0 €	27.600 €
AZR: Schnittstelle OpenProsoz	12.000 €	18.000 €	0 €	0 €	30.000 €
KEV LK VG - Einführung Modul E-Mail Versand Kostenübernahme	7.200 €	1.500 €	1.500 €	300 €	9.000 €
KEV LK VG - Einführung Modul Forderungsabgleich	7.200 €	7.500 €	4.000 €	800 €	15.500 €
KEV - Außertarifliche Leistungen	7.200 €	8.000 €	0 €	0 €	15.200 €
KEV: Sichere Datenübermittlung (ERechVO M-V)	7.200 €	3.500 €	0 €	0 €	10.700 €

KI-Komponente- Einführung einer KI-Software	17.400 €	10.000 €	0 €	0 €	27.400 €
KI-gestützte Protokollsoftware	9.600 €	80.000 €	0 €	0 €	89.600 €
VOIS KFZ KFZ- Zulassung	40.200 €	120.000 €	0 €	0 €	160.200 €
Elektronisches Behördensiegel	11.400 €	1.500 €	0 €	0 €	12.900 €
OZG-Projekte	48.600 €	50.000 €	0 €	0 €	98.600 €
Hardwareerweiterung: 1 Scanner + 1 PC Poststelle	9.000 €	0 €	12.000 €	2.400 €	11.400 €
ProDenkmal: Lizenzerweiterung Fachverfahren (SG 60.2) "	7.800 €	5.000 €	0 €	0 €	12.800 €
AUTODESK: Lizenzerweiterung + Anpassung (Amt 65)	8.400 €	3.000 €	0 €	0 €	11.400 €
Barcodescanner (29 Stk.) Einführung der digitalen Lichtbilder (SG 32.2)	2.400 €	0 €	2.600 €	520 €	2.920 €
ECM-Schnittstelle: Anbindung an Fachverfahren ProBauG, ProUmwelt, proDenkmal und proBrandschutz	23.400 €	50.000 €	0 €	0 €	73.400 €
ECM-Schnittstelle: Anbindung an Fachverfahren Prosoz (Sozialamt)	15.000 €	45.000 €	0 €	0 €	60.000 €
elektronische u. qualifizierte Signatur (Allgemein für alle)	4.200 €	114.000 €	0 €	0 €	118.200 €
e-Payment - Einführung der digitalen Bezahlplattform	7.200 €	6.000 €	0 €	0 €	13.200 €
Amokalarm: 18 Zugschalter (Alarmschalter)	13.200 €	0 €	2.000 €	400 €	13.600 €
KOMVOR (Umwelt): unbegrenzte Lizenzerweiterung	11.400 €	0 €	12.200 €	2.440 €	13.840 €
POINT-ID: Schnittstelle von HSH zu Lichtbild AUSO	9.000 €	3.000 €	0 €	0 €	12.000 €
OTV Online-Terminvergabe: Erweiterung der Aufrufanlage mit zusätzlichen Bildschirmen an den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk	14.400 €	0 €	6.600 €	1.320 €	15.720 €
OZG (Online-Zugangs-Gesetz): Einführung Online Dienst Jagdscheine (EVA)	13.200 €	7.000 €	0 €	0 €	20.200 €
PDF-Tool für reversionssichere Grüneintragung (Im Zusammenhang mit dem Projekt Digitaler Bauantrag)	4.200 €	5.000 €	0 €	0 €	9.200 €
Videouberwachungssysteme: Standorten Pasewalk, Greifswald, Anklam	12.360 €	0 €	30.000 €	6.000 €	18.360 €

Softphone: Headsets für Softphone-Umstellung	6.600 €	90.000 €	0 €	0 €	96.600 €
DKR (Dreikomponentenrechnung)	7.800 €	7.000 €	0 €	0 €	14.800 €
Open Analyzer	14.400 €	300 €	0 €	0 €	14.700 €
Stackfield (Projektmanagement Tool): Erweiterung und Weiterführung	7.200 €	1.000 €	0 €	0 €	8.200 €
Einführung THP-Projekt M-V	15.000 €	88.000 €	0 €	0 €	103.000 €
Open Data Plattform – Schnittstellen	5.000 €	10.000 €	0 €	0 €	15.000 €
Gesamt	503.360 €	1.011.300 €	84.900 €	16.980 €	1.531.640 €

Schule:

Für die Wirtschaftsplanung 2026 wurden keine relevanten Projekte seitens der Träger benannt, die nicht durch die bestehenden Servicescheine abgedeckt werden können. Infolgedessen sind in der Übersicht keine Projekte enthalten.

Eigenbetriebe Rettungsdienst - LK VG

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
Neuausrüstung der Rettungswagen	26.400 €	40.000 €	120.000 €	24.000 €	90.400 €
Inbetriebnahme der Leitstelle	44.400 €	10.000 €	50.000 €	10.000 €	64.400 €
Gesamt	70.800 €	50.000 €	170.000 €	34.000 €	154.800 €

Trägerübergreifende Projekte

Projektbezeichnung	Personalaufwand	Laufender Aufwand	Investitionen	Abschreibung	Primärkosten
Umsetzung Mandantenkonzept – Umzug IKT Server in neue IP-Adressbereiche	24.000 €	30.000 €	0 €	0 €	54.000 €
Gesamt	24.000 €	30.000 €	0 €	0 €	54.000 €

8. Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

IKT-Ost AöR					
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026					
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen					
	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

In der IKT-Ost AöR sind keine internen Leistungsverrechnungen für die Wirtschaftsplanung 2026 (wie auch im Vorjahr) berücksichtigt worden.

9. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

IKT-Ost AöR							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2026 (Planjahr)	2027 (1. Folgejahr)	2028 (2. Folgejahr)	2029 (3. Folgejahr)	ab 2030 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2022							
im Wirtschaftsplan 2023							
im Wirtschaftsplan 2024							
im Wirtschaftsplan 2025							
im Planjahr 2026							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

Für das Wirtschaftsjahr 2026 existieren keine Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren.

10. Stellenübersicht 2026

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
00	Vorstand				
00.01	Vorstand	1	1	1	AT
10.2.1	technischer Vorstand	1	1		AT
00.00.01	Leiter Vorstandsbüro	1		1	E12
00.00.02	Referent des Vorstandes	1	1	1	E11
00.00.03	FB Vorstandsbüro	1	1	1	E10
00.00.04	FB Revision			1	E12
01	Bereich Servicemanagement				
01.00.00	Bereichsleiter Servicemanagement	1		1	E13
01.00.01	FB IT-Service-Manager	1	1	1	E10
01.00.02	SB Qualitätsmanagement	1	1	1	E9a
01.00.03	SB Qualitätsmanagement			1	E9a
01.00.04	FB IT-Anforderungsmanagement	1	1	1	E10
01.00.05	FB IT-Anforderungsmanagement	1		1	E10
01.00.06	SB Entgeltkatalog	1		1	E9c
02	Bereich Compliance				
02.00.00	Bereichsleiter Compliance	1	1	1	E14
12.2.1	Justiziar	1			E13
02.00.01	Informationssicherheitsbeauftragter	1	1	1	E11
02.00.02	Informationssicherheitsbeauftragter Schul-IT	1		1	E11
02.00.03	Datenschutzkoordinator	1	1	1	E11
02.00.05	Referentin Informations- und Datenmanagement			1	E13
12.6.1	FB Projektmanagement	1	1		E10

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
03	Bereich Recht und Zentrale Vergabestelle				
03.00.00	Bereichsleiter Recht und Zentrale Vergabestelle	1		1	E13
03.00.01	SB Zentrale Vergabestelle	1	1	1	E10
03.00.02	SB Zentrale Vergabestelle	1	1	1	E10
03.00.03	SB Zentrale Vergabestelle	1	1	1	E10
04	Bereich Transformation				
04.00.00	Bereichsleiter Transformation	1	1	1	E11
04.00.01	FB Transformation	1	1	1	E10
04.00.02	FB Transformation	1	1	1	E10
04.00.03	FB Transformation	1	1	1	E10
04.00.04	FB Schulungen	1		1	E10
04.00.05	FB Schulungen	1	1	1	E10
10	Bereich Personal, Organisation und Zentrale Dienste				
10.00.00	Bereichsleiter Personal und Organisation	1		1	E13
10.00.01	Referent für Personal	1	1	1	E11
10.00.02	Referent für Organisation	1	1	1	E11
10.00.03	FB Personal			1	E10
10.00.04	FB Aus- und Weiterbildung	1	1	1	E10
10.00.05	FB Zentrale Dienste	1	1	1	E10
10.00.06	MA Zentrale Dienste	1	1	1	E8
10.00.07	MA Zentrale Dienste	1	1	1	E7
10.00.08	SB Liegenschaften	1	1	1	E7
11.9.1	SB Vertragsmanagement	1	1		E9b
20	Bereich Finanzen				
20.00.00	Bereichsleiter Finanzen	1	1	1	E13
20.1	Team Controlling				
20.10.01	Teamleiter Controlling			1	E12

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
20.10.02	SB Finanzen Controlling	1	1	1	E11
20.10.03	SB Controlling	1		1	E10
20.10.04	SB Controlling	1	1	1	E10
20.1.1.2	SB Finanzen Controlling	1	1		E11
20.1.1.3	SB Finanzen Controlling	1	1		E11
20.10.05	SB Anlagenbuchhaltung	1		1	E9b
20.2	Team Rechnungswesen				
20.20.01	Teamleiter Rechnungswesen			1	E12
20.20.02	SB Finanzen	1	1	1	E9b
20.20.03	SB Finanzen	1	1	1	E9b
20.20.04	FB Fördermittelmanagement	1	1	1	E10
20.20.05	FB Fördermittelmanagement	1	1	1	E10
20.3	Team Warenwirtschaft				
20.30.01	Teamleiter Warenwirtschaft	1	1	1	E11
20.30.02	FB Warenwirtschaft und Assetmanagement	1	1	1	E9a
20.30.03	FB Warenwirtschaft	1	1	1	E7
20.30.04	FB Warenwirtschaft	1	1	1	E7
20.30.05	SB Warenwirtschaft	1	1	1	E6
20.30.06	SB Warenwirtschaft	1	1	1	E6
20.30.07	SB Warenwirtschaft	1	1	1	E6
20.30.08	SB Assetmanagement	1	1	1	E7
20.30.09	SB Assetmanagement	1	1	1	E7
20.30.10	SB Assetmanagement	1	1	1	E7
20.30.11	SB Assetmanagement	1		1	E7
20.30.12	SB Assetmanagement	1	1	1	E7
20.30.13	SB Assetmanagement	1	1	1	E7

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
30	Bereich IT-Projektmanagement Verwaltung				
30.0.1	Bereichsleiter IT-Projektmanagement Schule + Regionalentwicklung	1			E13
30.1.4	SB Produktmanagement	1			E11
30.1.5	SB Unternehmensentwicklung	1			E8
30.3.4.3	FB Projektmanagement	1			E10
30.4.4.1	FB Projektmanagement	1			E10
30.4.4.2	FB Projektmanagement	1			E10
30.4.4.3	FB Projektmanagement	1			E10
30.4.4.4	FB Projektmanagement	1			E10
30.4.5.2	SB Projektmanagement	1			E9c
30.00.00	Bereichsleiter IT-Projektmanagement Verwaltung	1	1	1	E13
30.00.01	Referent Bereichsleitung	1		1	E11
30.1	Team IT-Projektmanagement Verwaltung				
30.10.01	Teamleiter IT-Projektmanagement Verwaltung			1	E12
30.10.02	SB IT-Projektmanagement Verwaltung	1	1	1	E8
30.10.03	FB IT-Projektmanagement Verwaltung/ Formulardesign	1	1	1	E10
30.10.04	FB IT-Projektmanagement Verwaltung	1	1	1	E10
30.10.05	FB IT-Projektmanagement Verwaltung	1	1	1	E10
30.10.06	FB IT-Projektmanagement Verwaltung	1	1	1	E10
30.10.07	FB IT-Projektmanagement Verwaltung	1	1	1	E10
30.10.08	FB IT-Projektmanagement Verwaltung	1	1	1	E10
30.10.09	FB IT-Projektmanagement Verwaltung	1		1	E10
30.10.10	FB IT-Projektmanagement Verwaltung	1		1	E10
30.2	Team Informations- und Datenmanagement				
30.20.01	Teamleiter Informations- und Datenmanagement	1		1	E12
30.20.02	Referent Informations- und Datenmanagement	1	1		E13
30.20.03	FB Informations- und Datenmanagement	1	1	1	E10

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
30.20.04	SB Datenkompetenzstelle/ Open Data	1		1	E9a
40	Bereich Schul-IT				
40.00.00	Bereichsleiter	1	1	1	E13
40.00.01	Referent Bereichsleitung	1	1	1	E11
40.00.02	SB Projektmanagement Office (PMO)	1	1	1	E9c
40.00.03	FB ISY	1	1	1	E12
40.1	Team Schul-IT Projektmanagement				
40.10.01	Teamleiter Projektmanagement	1	1	1	E12
40.10.02	FB IT-Projektmanagement	1		1	E10
40.10.03	SB Projektbüro	1	1	1	E9c
40.10.04	MA Projektbüro	1	1	1	E8
40.10.05	SB Projektmanagement Office (PMO)	1	1	1	E9c
40.10.06	SB Projektmanagement Office (PMO)	1	1	1	E9c
40.10.07	MA Inspektion IT	1		1	E9a
40.2	Team Schul-IT Vor-Ort-Service LK VG + kaR				
40.20.01	Teamleiter	1	1	1	E12
40.20.02	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.20.03	MA Fachsupport	1		1	E10
40.20.04	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.20.05	MA Fachsupport	1		1	E10
40.20.06	MA Fachsupport	1		1	E10
40.20.07	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.20.08	MA Fachsupport			1	E10
40.20.09	MA Fachsupport			1	E10
40.20.10	MA Support	1	1	1	E9a
40.3	Team Schul-IT Vor-Ort-Service LK MSE + SV NB + kaR				
40.30.01	Teamleiter	1	1	1	E12

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
40.30.02	MA Fachsupport	1		1	E10
40.30.03	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.30.04	MA Fachsupport	1		1	E10
40.30.05	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.30.06	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.30.07	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.30.08	MA Fachsupport	1		1	E10
40.30.09	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.30.10	MA Fachsupport			1	E10
40.30.11	MA Support	1	1	1	E9a
40.30.12	MA Support	1	1	1	E9a
40.4	Team Infrastruktur Dienste Schuldienstmanagement				
40.40.01	Teamleiter	1	1	1	E12
40.40.02	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.03	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.04	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.05	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.06	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.07	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.08	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.09	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.40.10	MA Fachsupport	1		1	E10
40.40.11	MA Fachsupport	1		1	E10
40.40.12	MA Fachsupport			1	E10
40.40.13	MA Support	1	1	1	E9a
40.40.14	MA Support	1		1	E9a
40.5	Team Infrastruktur Dienste Schulbüro				

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
40.50.01	Teamleiter	1	1	1	E12
40.50.02	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.50.03	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.50.04	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.50.05	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.50.06	MA Fachsupport	1	1	1	E10
40.50.07	MA Fachsupport			1	E10
40.50.08	MA Support	1	1	1	E9a
50	Bereich Verwaltungs-IT				
50.00.00	Bereichsleiter Verwaltungs-IT	1	1	1	E13
50.00.01	Referent Bereichsleitung	1		1	E11
50.00.02	SB Bereichsleitung Verwaltungs-IT	1	1	1	E8
50.1	Team Personal/ Finanzen/ zentrale Anwendungen				
50.10.01	Teamleiter	1	1	1	E12
50.10.02	MA Fachsupport	1		1	E10
50.10.03	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.10.04	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.10.05	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.10.06	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.10.07	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.10.08	MA Support	1	1	1	E9a
50.10.09	MA Support	1	1	1	E9a
50.10.10	MA Fachsupport			1	E10
50.2	Team Jugend/ Soziales/ Gesundheit/ Ordnung				
50.20.01	Teamleiter	1	1	1	E12
50.20.02	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.20.03	MA Fachsupport	1	1	1	E10

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
50.20.04	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.20.05	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.20.06	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.20.07	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.20.08	MA Fachsupport	1		1	E10
50.20.09	MA Fachsupport	1		1	E10
50.20.10	MA Fachsupport (KFZ)			1	E10
50.3	Team Bau/ Kataster/ Umwelt				
50.30.01	Teamleiter	1	1	1	E12
50.30.02	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.30.03	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.30.04	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.30.05	MA Fachsupport (Programmierung KI, Vimcar)			1	E10
50.30.06	MA Support	1	1	1	E9a
50.30.07	MA Automatisierung			1	E10
50.30.08	MA Automatisierung			1	E10
50.4	Team Enterprise Content Management/ Business Intelligence				
50.40.01	Teamleiter	1		1	E12
50.40.02	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.40.03	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.40.04	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.40.05	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.40.06	MA Fachsupport	1	1	1	E10
50.40.07	MA Fachsupport			1	E10
50.40.08	MA Support	1		1	E9a
50.40.09	MA Support	1		1	E9a
60	Bereich Basis-IT				

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
60.00.00	Bereichsleiter Basis- IT	1	1	1	E13
60.00.01	Referent Bereichsleitung	1		1	E11
60.00.02	SB Bereichsleitung Basis-IT	1	1	1	E8
60.00.03	SB Qualitätssicherung/ Nutzerbetreuung	1		1	E9a
60.1	Team Serverdienste				
60.10.01	Teamleiter	1	1	1	E12
60.10.02	FB Server- und Infrastrukturbetreuung	1	1	1	E11
60.10.03	MA Server- und Infrastrukturbetreuung	1		1	E10
60.10.04	MA Server- und Infrastrukturbetreuung	1	1	1	E10
60.10.05	MA Server- und Infrastrukturbetreuung	1		1	E10
60.10.06	MA Zertifikate/ Exchange	1	1	1	E10
60.10.07	MA Serverbetreuung-VDI	1		1	E10
60.10.08	MA Serverbetreuung-VDI	1	1	1	E10
60.10.09	MA Serverbetreuung-VDI	1		1	E10
60.2	Team Nutzermanagement/Clients/Drucken				
60.20.01	Teamleiter	1	1	1	E12
60.20.02	MA Betreuung Clients/Drucken	1	1	1	E10
60.20.03	MA Active Directory-Betreuung	1	1	1	E9a
60.20.04	MA Active Directory-Betreuung	1		1	E9a
60.20.05	SB Nutzermanagement	1	1	1	E9a
60.20.06	MA Administration und Servicekoordination Clients und Peripherie	1	1	1	E10
60.20.07	MA Service- und Vertragsmanagement	1	1	1	E10
60.20.08	MA Technikbereitstellung/Softwaremanagement			1	E10
60.20.09	MA Technikbereitstellung/Softwaremanagement			1	E10
60.3	Team Kommunikationstechnologien				
60.30.01	Teamleiter	1		1	E11
60.30.02	MA Mobile Kommunikationstechnologien und Veranstaltungen	1	1	1	E10

Stellenplannummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2025	tatsächliche Besetzung am 30.06.2025	Anzahl und Bewertung 2026	Bewertung
60.30.03	MA Telefonie, Softphone, MDM, Securemail	1	1	1	E10
60.30.04	MA Telefonie, Softphone, MDM, Securemail	1		1	E10
60.30.05	MA Administration Unified Communication	1		1	E10
60.30.06	SB Abrechnung Telekommunikation	1	1	1	E8
60.4	Team Standortadministration/ -koordination				
60.40.01	Teamleiter	1	1	1	E12
60.40.02	MA Standortadministration	1	1	1	E10
60.40.03	MA Standortadministration	1	1	1	E10
60.40.04	MA Standortadministration	1	1	1	E10
60.40.05	MA Standortadministration	1	1	1	E10
60.40.06	MA Standortbetreuung	1		1	E9a
60.40.07	MA Standortbetreuung	1		1	E9a
60.40.08	MA Standortbetreuung	1		1	E9a
60.40.09	MA Standortadministration			1	E9a
60.40.10	MA Standortadministration NB-NZ			1	E10
60.40.11	MA Standortadministration			1	E10
60.40.12	MA Standortadministration			1	E10
60.40.13	MA Standortadministration			1	E10
60.40.14	MA Standortadministration			1	E10
60.5	Team Automatisierung/Schwachstellenmanagement/Lizenzmanagement				
60.50.01	Teamleiter			1	E12
60.50.02	FB GLT	1		1	E10
60.50.03	FB Clientservice	1		1	E9a
60.50.04	Schwachstellenmanager/ Softwareauditor	1	1	1	E9a
60.50.05	MA Software-Paket-Entwicklung/Script-Entwicklung/ Automatisierung	1		1	E11
60.50.07	SB Lizenzmanagement	1	1	1	E11
Summe		207	147	218	

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Erfolgsplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	37.365	45.370	51.695	56.348	60.855	65.420
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-348	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	3.855	0	0	0	0	0
5 Materialaufwand	21.407	25.622	27.790	29.874	32.115	34.523
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.415	2.304	2.888	3.105	3.337	3.588
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.992	23.318	24.902	26.770	28.777	30.936
6 Personalaufwand	10.585	12.449	15.741	17.315	19.047	20.951
a) Löhne und Gehälter	8.500	10.286	13.008	14.309	15.740	17.314
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.085	2.163	2.733	3.006	3.307	3.638
- davon für Altersversorgung	67	6	31	31	31	31
7 Abschreibungen	5.736	4.983	6.900	8.000	7.850	7.500
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.736	4.983	6.900	8.000	7.850	7.500
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.546	1.875	2.507	3.250	2.750	2.250
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	5.411	3.571	3.217	3.410	3.615	3.831
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268	583	437	490	500	500
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	31	43	10	10	10
16 Ergebnis nach Steuern	1	6	74	498	469	353
17 sonstige Steuern	1	6	4	9	9	9
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	70	489	460	344
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	0	0	70	489	460	344
Einstellung in die Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus den Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung an die Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Ausgleich durch die Gemeinde	0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024	Plan/HR 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	0	70	489	460	344
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.719	4.983	6.900	8.000	7.850	7.500
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	133		-121	-155	-10	-10
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0	-1.875	-2.507	0	0	0
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-372	0	2.500	1.150	150	100
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.301		-1.896	5	15	5
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	275	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	107	583	437	490	500	500
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	10	31	43	19	19	19
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-10	-31	-43	-19	-19	-19
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.163	3.691	5.383	9.979	8.965	8.439
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-236	-617	-3.025	-250	-250	-250
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-13.465	-3.473	-6.883	-7.000	-7.000	-7.000
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-12	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Finanzplan

	Ist 2024 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.713	-4.090	-9.908	-7.250	-7.250	-7.250
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		4.091	9.908			
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	4.091	9.908			
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-998	-3.553	-4.800			
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-998	-3.553	-4.800			
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	6.250					
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	6.250					
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-107	-583	-437	-490	-500	-500
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.145	-45	4.671	-490	-500	-500
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.595	-444	146	2.239	1.215	689
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-5.454	-2.859	-3.303	-3.157	-918	297
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.859	-3.303	-3.157	-918	297	987
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	297,48405	986,78997
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	-2859	-3303	-3157	-917,82	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	9.908	0	9.908	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	3.025	0	3.025	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.883		6.883	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-9.908	0	-9.908	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	9.908	0	9.908	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Instandhaltung und Ersatzbeschaffung an den Verwaltungsstandorten der IKT-Ost AöR	Bereich:	IKT-Ost				
Kurzbeschreibung:	Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit werde investive Maßnahme im Bereich der Ertüchtigung des Gebäudes, der Beschaffung von Vermögensgegenständen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	369	0	369	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	369	0	369	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-369	0	-369	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	369	0	369	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AÖR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatz- und Neubeschaffungen der IT-Infrastruktur zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Träger.		Bereich:	Verwaltung			
Kurzbeschreibung:	Gemeldete Bedarfe der Verwaltungen, die sich auf den Ersatz- und/oder Neubeschaffungen der IT-Infrastruktur der Arbeitsplätze beziehen. Weiterhin werden moderne Kommunikationsmittel zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit beschafft.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.026	0	2.026	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	400	0	400	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.626	0	1.626	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.026	0	-2.026	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.026	0	2.026	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ausbau und Aufrechterhaltung Digitalisierung von Schulen	Bereich:	Schule				
Kurzbeschreibung:	Ersatz- und Neubeschaffungen von Vermögensgegenständen der Schulträger der jeweiligen Schulen mit Blick auf die Digitalisierung des Schulstandortes.						
Nr. 1: Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).							ja
Nr. 2: Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).							ja
Nr. 3: Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Nr. 4: Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.500	0	2.500	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.500	0	2.500	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.500	0	-2.500	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.500	0	2.500	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ausbau und Aufrechterhaltung Digitalisierung von Schulen (trägerübergreifend)	Bereich:	Schule				
Kurzbeschreibung:	Aufrechterhaltung des Betriebes und Integration des Callmanager in den Schulen (übertragen aus dem Jahr 2025).						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).	ja / nein					
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).	ja / nein					
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein					
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein					
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.125	0	1.125	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	1.075	0	1.075	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50	0	50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.125	0	-1.125	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	1.125	0	1.125	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AÖR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierung und Digitalisierung LK MSE	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Umsetzung von Maßgabe von gesetzlichen Vorgaben und des weiteren Ausbaus der Digitalisierung sowie deren Schnittstellen der Verwaltungen für das Jahr 2026. Ein weiterer Aspekt liegt auf der Organisation und Digitalisierung von Prozessen, da durch eine direkte Verbindungen zwischen Fachverfahren Medien-Brüche und Übertragungsfehler minimiert werden können.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	222	0	222	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	147	0	147	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	75	0	75	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-222	0	-222	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	222	0	222	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AÖR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierung und Digitalisierung Stadt NB	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Umsetzung von Maßgabe von gesetzlichen Vorgaben und des weiteren Ausbaus der Digitalisierung sowie deren Schnittstellen der Verwaltungen für das Jahr 2026. Ein weiterer Aspekt liegt auf der Organisation und Digitalisierung von Prozessen, da durch eine direkte Verbindungen zwischen Fachverfahren Medien-Brüche und Übertragungsfehler minimiert werden können.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	344	0	344	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	344	0	344	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-344	0	-344	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	344	0	344	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrücklage		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierung und Digitalisierung des LK VG	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Umsetzung von Maßgabe von gesetzlichen Vorgaben und des weiteren Ausbaus der Digitalisierung sowie deren Schnittstellen der Verwaltungen für das Jahr 2026. Ein weiterer Aspekt liegt auf der Organisation und Digitalisierung von Prozessen, da durch eine direkte Verbindungen zwischen Fachverfahren Medien-Brüche und Übertragungsfehler minimiert werden können.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja / nein
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja / nein
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja / nein
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	80	0	80	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	80	0	80	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-80	0	-80	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	80	0	80	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AÖR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung (trägerübergreifend)	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Umsetzung von Maßgabe von gesetzlichen Vorgaben und Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Verwaltungen für das Jahr 2026.						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.236	0	1.236	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	85	0	85	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.151	0	1.151	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.236	0	-1.236	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	1.236	0	1.236	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

IKT-Ost AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Modernisierung und Digitalisierung IKT Ost	Bereich:	IKT				
Kurzbeschreibung:	Umsetzung von Maßgaben von gesetzlichen Vorgaben und des weiteren Ausbaus der Digitalisierung sowie deren Schaffung von Schnittstellen und der Modernisierung in Verwaltung und Schule für das Jahr 2026. Ein weiterer Aspekt liegt auf der Organisation und Digitalisierung von Prozessen, da durch eine direkte Verbindung zwischen Fachverfahren Medien-Brüche und Übertragungsfehler minimiert werden können						
Nr. 1:	Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt (§ 25 Absatz 2 EigVO M-V).						ja
Nr. 2:	Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor (§ 25 Absatz 3 EigVO M-V).						ja
Nr. 3:	Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.						ja
Nr. 4:	Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.						ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2025 (Vorjahr)	Plan 2026 (Planjahr)	Plan 2027 (1. Folgejahr)	Plan 2028 (2. Folgejahr)	Plan 2029 (3. Folgejahr)	Plan ab 2030 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.006	0	2.006	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	894	0	894	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.009	0	1.112	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung	0			0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.006	0	-2.006	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.006		2.006	0	0	0	0
davon voraussichtlich fortgeltende Kreditermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

siehe Band 3/2

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de